

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

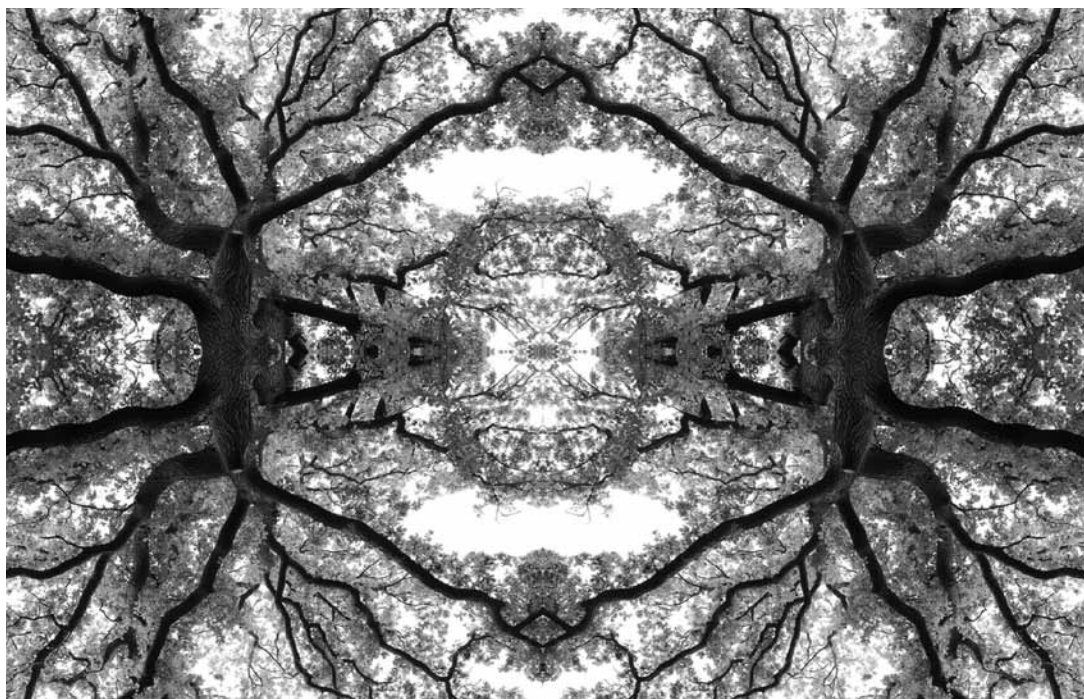
Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

18/2014

1. Niedersächsischer Archivtag





Erschließen - Bewahren - Forschen



Die moderne Software für Archive

- Einheitliche Erschließung von analogem, digitalem und hybridem Archivgut
- Akzessions- und Magazinverwaltung, Freiflächenrecherche und Auslastungsstatistiken
- Zwischenarchiv
- Benutzerdatenbank und Lesesaalbetrieb
- OAIS-konforme Langzeitarchivierung elektronischen Archivguts
- Offene Schnittstellen, per Mausklick in die Portale: EAD-DDB (1.1), SAFT
- Online-Präsentation der Findmittel

starttext GmbH · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn
Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0 · Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66
info@starttext.de · www.starttext.de



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

18/2014

1. Niedersächsischer Archivtag

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.



www.anka-online.net

Niedersächsisches Landesarchiv



Niedersächsisches
Landesarchiv

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Heiner Schüpp
Kreisarchiv Emsland
Herzog-Arenbergstraße 9, 49716 Meppen
Tel. 05931 598-345 Fax -347
heiner.schuepp@emsland.de

Dr. Birgit Kehne
NLA-Standort Osnabrück
Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 33162-11 Fax -62
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug:

Die Mitglieder der ANKA erhalten die Zeitschrift kostenlos
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten
können die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Geschäftsstelle der ANKA e.V., c/o Stadtarchiv Braunschweig,
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
stadtarchiv@braunschweig.de

Anzeigen und Aboverwaltung:

Martin Hartmann, c/o Stadtarchiv Hildesheim,
Am Steine 7, 31134 Hildesheim, Tel. 05121 301 4103
hartmann@stadtarchiv-hildesheim.de

Gesamtherstellung:

müllerdruck, Meppen

© 2015 ANKA e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

wieder liegt eine neue Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen vor Ihnen, die vielleicht die letzte ihrer Art ist.

Die Tagung in Hildesheim 2014 hatte als 1. Niedersächsischer Archivtag einen besonderen Charakter. Sie stand ganz im Zeichen des von den Mitgliedern auf der Tagung in Lüneburg 2013 an den Vorstand gegebenen Auftrags, die ANKA als Vereinigung der niedersächsischen Kommunalarchivare für alle im niedersächsischen Archivwesen Tätigen zu öffnen. Der Vorstand hat dies eindringlich diskutiert und eine entsprechend angepasste Satzung erarbeitet, die schließlich von den Mitgliedern einstimmig verabschiedet wurde. Dabei erschien es eher eine leichtere Übung zu sein, aus der bisherigen ANKA-Tagung den Niedersächsischen Archivtag zu entwickeln. Es erwies sich aber als ratsam, die Meinung der „Betroffenen“ einzuholen, sowohl hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben eines Verbandes Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare als auch der inhaltlichen Ausrichtung künftiger Archivtage. Das Ergebnis war das Programm der Tagung in Hildesheim. Entscheidende Voraussetzung dafür, alles in den richtigen Rahmen zu setzen, ist die Umwandlung der ANKA in den VNA. Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe war die Entscheidung des Amtsgerichts Hildesheim über die Eintragung des VNA noch nicht gefallen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies gelingt.

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen werden auf diesen Wandel reagieren, der sich unzweifelhaft auf die inhaltliche Ausrichtung des Heftes und seiner Beiträge auswirken wird. Die Tagungsdokumentation des jeweiligen Niedersächsischen Archivtages wird aber gewiss erhalten bleiben. Das sind aber nur die Vorboten für eine hoffentlich erfolgreiche Arbeit des VNA in der Zukunft.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Im Februar 2015

*Birgit Kehne
Osnabrück*

*Heiner Schüpp
Meppen*

INHALT

1. Niedersächsischer Archivtag

Gerd Steinwascher

Erwartungen der Staatsarchivare an einen Niedersächsischen Archivtag
und einen Verband Niedersächsischer Archivare 8

Henning Steinführer

Warum ist die Gründung eines Verbandes der Niedersächsischen Archivarinnen und Archivare sinnvoll? – Erwartungen eines Kommunalarchivars 16

Birgit Hoffmann

Niedersächsischer Archivtag – Erwartungen, Sinn und Aufgaben
aus der Sicht eines Kirchenarchivs 19

Lars Nebelung

Erwartungen der Wissenschaftsarchive an den
Niedersächsischen Archivtag 27

Thomas Felleckner

Auf der Suche nach dem Selbst:
Der Umgang des Handwerks mit seiner eigenen Geschichte 31

Herbert Reyer

Hildesheim im 18. und 19. Jahrhundert:
Glanz und Elend einer Bischofsstadt 40

Sabine Graf

Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen 52

Kristin Sander

Digitalisierung von Personenstandregistern –
Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen 61

Wolfgang Krauth

Das Archivportal-D nach dem Start. Stand und Perspektiven 67

Aus der Arbeit der Archive

Wolfgang Henninger

200 Jahre Schlossgarten in Oldenburg (1814/2014) –
eine Spurensuche im Niedersächsischen Landesarchiv 78

Christian Hoffmann

„... behufs Aufstellung unter Des. Hann. 91 ...“
Provenienzprinzip und Bestandsbildung im Staatsarchiv Hannover
am Ende des 19. Jahrhunderts 84

Thorsten Unger

Wir sind die lebendige Brücke von gestern zu morgen, oder:
Bestandsergänzung im Universitätsarchiv Osnabrück mit Hilfe
eines archivwissenschaftlichen Blogs 92

INHALT

<i>Uwe Ohainski</i>	
Manuskriptkarteneditionen für Niedersachsen und Bremen – Überblick und Katalog	98
<i>Rose Scholl</i>	
Was nicht in den Archivkarton passt: Kriegervereinsfahnen im Stadtarchiv Garbsen	115
<i>Martin Fimpel</i>	
Die lila Kuh – Archivale des Niedersächsischen Wirtschaftsarchivs	120
 ANKA-Angelegenheiten	
<i>Heiner Schüpp</i>	
Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.	122
<i>Heiner Schüpp</i>	
Berichte aus den Regionalgruppen	126
6. Norddeutscher Archivtag in Hamburg	128
 Aktuell und Interessant	
Neu erschienen	132

The background image is a faded, grayscale photograph of a historic building in Hildesheim, Germany. The building features a prominent stepped gable roof, characteristic of Gothic architecture. It has several large, arched windows with intricate tracery. A large, leafy tree stands in front of the building, partially obscuring it. In the foreground, there are some outdoor seating areas with tables and chairs, and a few people are visible sitting on a bench. The overall scene is a quiet street in an old town.

1. Niedersächsischer Archivtag 2014

Hildesheim

Erwartungen der Staatsarchivare an einen Niedersächsischen Archivtag und einen Verband Niedersächsischer Archivare¹

von Gerd Steinwascher

Welche individuellen Erwartungen die Kolleginnen und Kollegen in den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs an einen Niedersächsischen Archivtag und einen Verband Niedersächsischer Archivare haben, kann hier natürlich nicht beantwortet werden. Es können jedoch einige Hinweise gegeben werden, die aus Sicht des Autors für eine engere Zusammenarbeit sprechen, als sie bisher praktiziert wurde – und man kann wohl davon ausgehen, dass die folgenden Überlegungen von vielen Kolleginnen und Kollegen des Landesarchivs geteilt werden. Der Autor leitet einen Standort, in dem die Zusammenarbeit verschiedener Archivsparten Tradition hat, inzwischen aber auf eine neue und vernünftigeren Grundlage gestellt worden ist bzw. noch gestellt werden muss.² Verwiesen sei auf den Standort Osnabrück, wo ein Stadt-, Kreis- und sogar ein Universitätsarchiv mit dem Landesarchiv unter einem Dach zusammengekommen sind.³ Obwohl also gerade in Niedersachsen mangels hauptamtlich besetzter Kommunalarchive staatliches und kommunales Archivwesen notgedrungen bereits eng miteinander verzahnt sind, war die Präsenz von Archivarinnen und Archivaren aus dem Landesarchiv auf Tagungen der ANKA bisher eher bescheiden. Zwar war der Präsident des Landesarchivs auf Tagungen der ANKA immer präsent, und die von Birgt Kehne mit Heiner Schüpp federführend betreuten Archiv-Nachrichten können zweifellos als Leuchtturm der Zusammenarbeit betrachtet werden, doch muss die Kooperation die alltägliche Arbeit im Archiv berühren und darf kein Selbstzweck sein, um mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesarchiv für gemeinsame Archivtage und einen Berufsverband zu interessieren. Daher müssen die Niedersächsischen Archivtage, die zweifellos die Lebensader eines solchen Verbandes sein werden, entsprechend gestaltet werden. Wir haben sicherlich die Chance, dies im Kreis niedersächsischer Archivarinnen und Archivare besser und vor allem konkreter auf vorhandene Bedürfnisse bezogen abzustimmen, als dies für Großveranstaltungen wie den Deutschen Archivtag möglich ist.

Niedersächsische Archivarinnen und Archivare aller Sparten sollten sich überall dort austauschen und unterstützen, wo Synergien möglich sind. Angesichts knapper Ressourcen wird man dem gerne zustimmen; die Umsetzung ist allerdings nicht so einfach. Es ist wohl kein Geheimnis, dass das Landesarchiv eine Vorreiterrolle beansprucht und für sich Entscheidungen trifft, die die übrigen Archivsparten übernehmen können oder auch nicht. Dass das Landesarchiv eine besondere Verantwortung trägt, ergibt sich allein schon dadurch, dass wir mit dem Niedersächsischen Archivgesetz eine gemeinsame Grundlage haben, die nicht nur für die Landesverwaltung, sondern auch für alle Körperschaften des

öffentlichen Rechts gilt. Die anstehende Novellierung des Gesetzes wird natürlich eng abgestimmt werden müssen, und dabei sollten wir unsere gemeinsamen Interessen wahren.⁴ Dass uns rechtliche Probleme vom Datenschutz bis zum Urheberrecht gemeinsam betreffen, ist uns allen bewusst – Archivare werden wieder mehr Juristen, zumindest müssen sie wissen, wo sie sich die nötige Beratung holen können. Archivtage sind hierfür immer ein Forum gewesen und sollten es auch weiterhin sein. Vielleicht kann ein gemeinsamer Verein aber auch vereinfachte Beratungsstrukturen schaffen, die vermutlich für die Kolleginnen und Kollegen wichtig sein werden, die bei Fragen dieser Art allein auf weiter Flur stehen. Wie dicht der rechtliche Dschungel ist und wie wenig Kompetenz man hier auch bei größeren kommunalen Rechtsämtern erwarten darf, davon kann wahrscheinlich nicht nur der Autor ein Lied singen.

Gemeinsamkeiten kann man nicht erzwingen, sie sollten auch nicht allein aus der Not geboren werden, aber bei bestimmten Grundlagen unserer Arbeit wäre es für alle der beste Weg, wenn wir kooperieren könnten. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass das Landesarchiv zusammen mit dem Hessischen Landesarchiv eine umfassende Archivverwaltungssoftware entwickelt hat, die kurz vor der Einführung steht.⁵ Gemeinsam mit anderen norddeutschen Bundesländern wird auch das elektronische Archiv vorbereitet. Kooperationen sind unumgänglich, um vernünftige Lösungen bezahlbar zu machen. Dass die vom Landesarchiv zukünftig eingesetzte, für das gesamte Aufgabenspektrum nutzbare Software auch anderen zu günstigen Konditionen offen stehen wird, dürfte inzwischen allgemein bekannt sein. Wenn dieses neue Archivverwaltungsprogramm, das von der Behördenkartei über den Bestände-kataster bis zur Benutzerverwaltung viele archivische Hilfsmittel abdeckt und auch die Plattform sein wird, um digitalisierte Archivalien anzubieten, seine Feuertaufe bestanden hat, wird dies für alle Archive, die mit dem Landesarchiv enge, vertraglich abgesicherte Kooperationen eingegangen sind, Folgen haben. Die Benutzung von Archivalien etwa wird nur noch über dieses System abgewickelt werden können. Betroffen hiervon sind z. B. in Oldenburg vor allem das Archiv der Stadt Oldenburg und das Archiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche, deren Findmittel sich nicht vollständig im System befinden.

Zudem: Die Übernahme elektronischer Daten wird die Archive in Zukunft vor große Herausforderungen stellen und andere Probleme mit sich bringen, als die Deponierung von herkömmlichen Akten, Karten, Fotografien etc., und auch etwas anderes bedeuten als die Verwaltung von Digitalisaten herkömmlichen Archivguts. Dass das Landesarchiv an die elektronischen Schriftgutverwaltungssysteme von Kommunen, Universitäten oder Kirchen einfach andocken kann und darf, kann man sich nicht so recht vorstellen. Die durchaus vernünftige Lösung, dass sich mehrere Kommunen oder – allgemeiner formuliert – Archivgutbildner zusammenschließen, um ein Archiv zu unterhalten, könnte hier an eine Grenze stoßen. Aber für jedes Problem gibt es eine Lösung, man muss nur – und das unterscheidet uns eben in der heutigen Archivwelt ganz entschieden von der früheren – früh genug und vorausschauend handeln. Hier sind wir gemeinsam gefragt. Ein

gemeinsamer Archivtag ist das geeignete Forum, um Fragen und Probleme offen auszudiskutieren, in einem Verband können wir Strukturen schaffen, um uns auch unabhängig von unseren Tagungen zu beraten. Wir sollten bei aller Vorsorge für zukünftige Entwicklungen jedoch nicht in die Kugel zu schauen versuchen, also Szenarien an die Wand malen, die 2050 eintreffen könnten; das nächste Jahrzehnt reicht durchaus, um einen Handlungsdruck aufzubauen.

Das Thema des Vortrags soll in zweifacher Hinsicht vertieft werden: einmal aus dem Blickwinkel unserer archivischen Kernaufgaben, dann und zugleich aber auch aus der Sicht unserer Nutzer und Kunden. Unsere wichtigste Aufgabe ist und bleibt die Bewertung des uns angebotenen Schriftguts und natürlich in erster Linie des Schriftguts, das unsere Auftraggeber produzieren. Im Projekt Landesarchiv 2020 haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir zukünftig sicherstellen können, dass angesichts der dauernden Veränderungen der Verwaltungsstrukturen und der Verschlechterung der Schriftgutbildung eine aussagekräftige und zugleich dichte Überlieferung entsteht. Seit Jahren liegt das Landesarchiv bei einer Übernahmequote von z.T. deutlich unter 5 %, doch damit allein ist es ja nicht getan. Wie aus der Kosten-Leistungsrechnung im Landesarchiv hervorgeht, verbringen wir relativ wenig Arbeitszeit mit Fragen der Bewertung. Ist dies nun ein gutes oder ein schlechtes Zeichen? Auch wenn ich meine Zweifel habe, ob die Aufschreibungen die Vor- und Nachbereitung von Aussonderungen und die ansonsten nötig werdende Behördenbetreuung ausreichend berücksichtigen, die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Überlieferung muss absoluten Vorrang haben. Auch kann es nicht angehen, dass wir im Zweifel übernehmen, unsere Magazine vollstopfen und vielleicht auf Nachkassationen setzen, die dann oft nur Lippenbekenntnisse darstellen. Rasante Wachstumszahlen sind kein Qualitätsmerkmal, sondern für die Stellung der Archive innerhalb der Verwaltung, ob beim Land, bei der Kommune, in einer Universitäts- oder Kirchenverwaltung, kontraproduktiv.

Dass bei der Bewertung in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, ist kein Geheimnis. Die Nachkassationen, die wir im Landesarchiv in Oldenburg vornehmen mussten, haben 2011 und 2012 die Übernahmen im Bereich der staatlichen Überlieferung mehr als ausgeglichen. Dabei handelte es sich allerdings um Altlasten, andere Probleme der Bewertung sind nicht hausgemacht, sondern liegen außerhalb unserer konkreten Einflussmöglichkeiten. Wir befinden uns in einer Situation, die die Generationen, die vor uns die Archive versorgten, nicht kannten, und die ich mir selbst, als ich 1984 im Staatsarchiv Bückeburg ins Berufsleben einstieg, nicht habe träumen lassen.

Erstens: Wir erleben einen veritablen Medienbruch, den ersten seit dem späten Mittelalter. Während damals mit der zunehmenden Verwendung von Papier der Informationsgehalt des Schriftguts der sich erst allmählich herausbildenden Verwaltung erfreulich anwuchs, sind wir bei dem jetzigen Umstieg von Papier auf elektronische Daten mit der Gefahr konfrontiert, dass uns die Überlieferung abhandenkommt und für die Forschung wieder mittelalterliche Verhältnisse einkehren. Verwaltungshandeln ist oft nicht mehr durchschaubar, allenfalls noch das

Ergebnis bekannt. Wie es zustande kam, kann man am ehesten noch der Presse entnehmen. Das darf natürlich nicht wahr sein.

Zweitens: Wir leben in einem Zeitalter ständiger Verwaltungsreformen. Ich bin sicher, mit einigem Abstand wird man dies nicht als Ergebnis einer innovativen und mutig voranschreitenden Gesellschaft sehen, sondern als das, was es letztlich ist: Ausdruck einer Gesellschaft, die über eine hohe Staatsquote und damit zusammenhängende Steuerbelastung jammert, andererseits aber bei jedem Problem nach der öffentlichen Hand ruft und damit die hohe Staatsquote selbst produziert. Ging die Entwicklung bisher in die Richtung, dass sich der Staat vieler Aufgaben entledigte, indem er diese an Kommunen, Kammern oder gar durch Privatisierungen weitergab – bestes Beispiel war die Auflösung der Bezirksregierungen –, so scheint es jetzt wieder ein Umdenken zu geben, was schlicht damit zusammenhängt, dass das Hin- und Herschieben von Aufgaben die finanziellen Lasten auch nicht verringert, offenbar z.T. sogar vergrößert. Wir Archivare werden das nicht ändern, müssen vielmehr mit dem Ergebnis umgehen: Aufgaben werden immer wieder verlagert, Behörden eingestampft, andere neu gegründet, es wird geteilt und zusammengelegt und natürlich umbenannt. Konsequenzen hat dies für alle Archivsparten, unmittelbar sichtbar natürlich für die staatlichen und kommunalen Archive. Mir fällt in diesem Zusammenhang die Kommunalaufsicht ein, die sich heute fast ausschließlich auf Haushaltsfragen beschränkt. Die Zeit, als man noch die Akten der Kommunalaufsicht der Bezirksregierungen bzw. der Landkreise übernehmen konnte, um die Fläche einigermaßen vollständig abdecken zu können, ist offensichtlich Vergangenheit. Um an Gemeinderatsprotokolle und Satzungsänderungen zu kommen, muss man sich nun an die Gemeinden wenden; angesichts fehlender Kommunalarchive ist dies für die Überlieferungssituation gerade der kleineren Gemeinden eine heikle Situation.

Dass für eine vernünftige Überlieferungsbildung angesichts dieser Probleme eine enge Zusammenarbeit zwischen den Archivsparten empfehlenswert erscheint, ist eine schlichte logische Konsequenz. Innerhalb des Landesarchivs haben wir einen ersten Schritt getan und Bewertungsteams installiert, die vom Ministerium abwärts bis zu den nachgeordneten Landesbehörden die schriftliche Überlieferung prüfen und entsprechende Bewertungsempfehlungen geben sollen, die wiederum diskutiert und in der Praxis verifiziert werden. Viele gut gemeinte und auch durchaus vernünftige Bewertungsmodelle müssen überprüft und revidiert werden; im Bereich der Finanzverwaltung haben wir dies schon getan. Angesichts der beschriebenen Probleme ist ohnehin eine regelmäßige Evaluation der Bewertungsempfehlungen erforderlich, und ich kann mir gut vorstellen, dass die jetzt im Landesarchiv gebildeten Bewertungsteams zwar in ihrer Zusammensetzung verändert werden, aber keineswegs eine vorübergehende Erscheinung sind.

Außerdem wäre es durchaus vernünftig, dass in einem zweiten Schritt diese Bewertungsteams in andere Archivsparten verlängert werden, dass Kommunalarchive oder auch Kollegen aus den Universitäts- und Wirtschaftsarchiven einbezogen werden. Dass ein Niedersächsischer Archivtag das Forum sein sollte,

um Ergebnisse vorzustellen und Diskussionen auf breitester Ebene zu führen, sollte für uns alle keine Frage, sondern logische Konsequenz sein. Es wird stetig betont, Doppelüberlieferung sei zu vermeiden, doch wer hat bei seinen Bewertungsentscheidungen ernsthaft überprüft, ob das Interessante, das er da gefunden hat, nicht vielleicht doch in noch aussagekräftigerer Form in einem anderen Archiv schon vorhanden ist oder vorhanden sein sollte? Was innerhalb des Landesarchivs schon Probleme bereitet und nun durch Bewertungsteams endgültig angepackt werden soll, kann natürlich in anderen Archivsparten mit anderen Archivträgern nur freiwillig fortgesetzt werden, aber gebietet dies nicht die Verantwortung gegenüber einer Gesellschaft, der es egal ist und auch zurecht egal sein kann, an wen sie letztlich die Steuern und Abgaben bezahlt?

Wir sollten uns von der Vorstellung verabschieden, wir könnten für einen Archivsprengel, also für eine Region, eine Kommune oder auch eine Universität eine autonome, in sich geschlossene Überlieferung herstellen. Natürlich hat dies nie jemand behauptet, aber haben wir dann nicht doch so gehandelt, als ginge es? Kann der staatliche Archivar über seinen Schatten springen und auf eine Übernahme von Akten verzichten, weil er weiß, dass die Kollegin aus dem Kommunalarchiv die Angelegenheit noch viel besser dokumentieren kann? Und kann die Kollegin das dann umgekehrt auch? Wenn wir solche Fragen umstandslos bejahen können, werden wir sinnvolle Archivtage miteinander verbringen und einen gemeinsamen Verband ernst nehmen.

Zweifellos gibt es unterschiedliche Überlieferungsprofile. Ein Universitätsarchiv wird sich ganz anders um Nachlässe bemühen als dies ein staatliches Archiv tun kann und darf. Ein Stadtarchiv versorgt eine Kommune mit eigenem Aufgabenkreis und einer demokratischen Legitimation. Dennoch möchte ich die Frage wagen, ob die Betonung unterschiedlicher Überlieferungsprofile nicht gerne als Keule genutzt wird, um kritische Nachfragen totzuschlagen? Die Vorstellung vom autonomen Archiv, in dem für den Benutzer alles vorhanden ist, was er braucht, wird vielleicht obsolet, wenn der Zugang zu Archivalien sich von der Nutzung vor Ort löst, also elektronisch funktioniert. Darauf sollten wir aber nicht warten. Man kann auch nachträglich dafür sorgen, dass eine Überlieferung schlank und auf das wirklich Notwendige reduziert wird. Hochtölpelhaft wird es nämlich dann, wenn uns die Aufsicht oder gar die Rechnungshöfe kritische Fragen über unsere Magazinhalte stellen. So wäre es ja z.B. auch denkbar, dass man auf die Übernahme von geschädigtem, also nur mit einem erheblichen Restaurierungsaufwand zu erhaltendem Schriftgut verzichtet, wenn eine Ersatzüberlieferung in einem anderen Archiv möglich ist. Dazu bedarf es allerdings einer engen Kooperation.

Ansätze hierzu hat es bereits gegeben: Eine Kollegin aus Wolfenbüttel hat den Autor auf Treffen von Staats- und Kommunalarchivaren aufmerksam gemacht, die 2009/2010 auf Initiative der ANKA-Regionalgruppe Braunschweig zustande kamen. Dabei ging es darum, eine Zusammenarbeit bei der Bewertung vor allem im Hinblick auf das Schriftgut der aufgelösten Bezirksregierungen zu diskutieren und praktische Ansätze zu entwickeln. Die Herausforderung besteht also offen-

sichtlich nicht darin, dass das Problem nicht bekannt ist, sondern dass man es nicht konsequent und dauerhaft in eine Aufgabe verwandelt.

Die enge Zusammenarbeit gerade zwischen dem Landesarchiv und den übrigen Archivsparten ist also schon aufgrund der zunehmenden Verschränkung der Aufgaben und Probleme bei der Bewertung, Übernahme und Verwaltung des Archivgutes nicht nur sinnvoll, sondern eigentlich notwendig. Dies gilt auch für unser Auftreten nach außen. Für die Benutzer sind wir das Archiv, man erwartet von uns Antworten auf alle Fragen. Zuständigkeiten sind unseren Kunden egal und für sie nur schwer zu verstehen. Hierfür Verständnis aufzubringen, dürfte nicht schwer fallen.

An dieser Stelle sei ein kleiner Exkurs erlaubt: Unseren potentiellen Benutzern kann man die Unkenntnis über das Archivwesen schon deshalb kaum vorwerfen, weil die Vielzahl von Institutionen, die sich als Archiv verstehen, beträchtlich ist. Bibliotheken bemühen sich ebenso um archivische Nachlässe wie Museen, auch wenn sie überhaupt kein Personal und vor allem keine Sachkenntnis haben, um Archivbestände zu erschließen und zu betreuen. Oft liegen die Archivalien dann in irgendwelchen Magazinen neben Bibliotheks- und Museumsgut und sind für die interessierte Öffentlichkeit verschwunden. Als Problem möchte ich zudem die Sammelleidenschaft von Vereinen – und nicht nur der Heimatvereine – benennen, die sich teilweise nicht ohne Erfolg um amtliches Schriftgut bemühen. Dies gilt natürlich gerade dort für kommunales Schriftgut, wo eine dauernde archivische Betreuung nicht stattfindet. Der Einfluss dieser Vereine ist zuweilen nicht zuletzt deshalb erheblich, weil sie von ehemaligen oder aktiven Bediensteten der Verwaltung geführt werden. Dabei werden private Interessen und dienstliche Pflichten durcheinander gebracht. Um nicht falsch verstanden zu werden: Diesen Vereinen und diesen aktiven Sammlern haben wir oft zu verdanken, dass Archivgut gerettet werden konnte. Es wäre also ungerecht, sie mit Vorwürfen zu traktieren und einfach auszugrenzen. In der Regel werden sie froh sein, wenn man ihre Arbeit respektiert, ihnen Hilfe anbietet. Dann werden kritische Hinweise auch Wirkung zeigen und eine Kooperation und langfristige Sicherung des Archivguts wird möglich sein. Auch in dieser Hinsicht sollten wir eng zusammenarbeiten, vor allem aber unter uns die Konkurrenz um Schriftgut vermeiden, das außerhalb unserer unmittelbaren Zuständigkeit liegt.

Gerade für jüngeres, besonders attraktives Archivgut wie Fotografien und Filme gibt es privat geführte Archive. Ein Beispiel aus Oldenburg ist das Medienarchiv Werkstattfilm e.V., das durchaus medienwirksam agiert und erfolgreich um Gelder wirbt. Dass wir nicht ganz schuldlos an diesen Nischen sind, sei dahingestellt; für die öffentliche Wahrnehmung ist die Vielfalt von Institutionen, die Archivgut besitzen und anbieten, jedenfalls verwirrend. Wir müssen uns daher fragen, wie wir mit diesem Problem umgehen wollen. Wir werden diese Randbereiche, die vielleicht bald keine mehr sein könnten, ernst nehmen müssen und sollten versuchen, die hier oft ehrenamtlich Tätigen einzubinden, gerade damit ihre Bemühungen nicht umsonst sind. Auch hierfür können ein Niedersächsischer Archivtag und ein entsprechender Verband eine Rolle spielen.

Doch zurück zum Benutzer, der vor der beschriebenen Vielfalt von Archiven steht. Wir können ihm im Internet durch ein perfektes, alle Archive umfassendes Archivportal den Weg zum richtigen Archiv weisen.⁶ Dies wird eine ganz wichtige gemeinsame Aufgabe sein, die wir zusammen organisieren und hier auch immer wieder diskutieren sollten. Wir sollten uns dem Benutzer gemeinsam mit den neuen technischen Möglichkeiten öffnen, die wir schon besitzen oder bald besitzen werden, bzw. wir werden dies tun müssen, wollen wir nicht bundesweit zurückbleiben. Es wäre durchaus sinnvoll abzustimmen, welche Archivalien man ins Netz stellt und ob man zu bestimmten Themenkomplexen gemeinsam auftritt (ich denke jetzt z.B. an den Ersten Weltkrieg oder demnächst an das Reformationsjubiläum). Es ist wichtig, dass wir das Heft bei solchen übergreifenden Projekten in die Hand nehmen und nicht darauf warten, dass irgendein Universitätsinstitut sich damit profiliert, uns aber die Arbeit machen lässt.

Auch wenn zumindest die Kommunalarchive und das Landesarchiv in zunehmender Weise Bürgerarchive werden, d.h. insbesondere über die Personenstandsregister und wohl auch über die Meldeunterlagen schnelle und präzise Auskünfte an Menschen geben müssen, die ansonsten an unseren Beständen wenig Interesse haben, ist unsere Arbeit weiterhin auf die Nutzung unserer Bestände durch die wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Forschung ausgerichtet, egal ob diese durch „Profis“ oder Laien, ob im großen Forschungszusammenhang oder aus privatem Interesse betrieben wird. Auch hier werden wir uns umstellen müssen, wollen wir diesen Interessen entgegenkommen. Für das Landesarchiv in Oldenburg wurde zwar noch eine Beständeübersicht fertiggestellt, die alle anderen Standorte längst besitzen, aber im Grunde war dies eher ein Sanierungsprotokoll für uns selbst.⁷ Ein unumgängliches Hilfsmittel für die Benutzer ist sie jedenfalls nicht, der empirische Befund ist eindeutig. Die Benutzer arbeiten heute anders, sie googeln sich durch die Archive und Bestände. Und letztlich erwarten sie von uns mehr als die Bereitstellung von sauber nach Provenienzen aufgestellten Beständen mit einem Aktenplan-Aktentitel. Nicht nur für mittelalterliche Urkunden oder Akten der Frühen Neuzeit, sondern auch für modernes Archivgut wird im Grunde eine Erschließungsform eingefordert, die wir im Landesarchiv augenblicklich noch etwas undifferenziert „Tiefenerschließung“ nennen.

Diese Tiefenerschließung, die die grobe Ersterschließung ersetzt, ist eine große Herausforderung, und sie verlangt umfassend ausgebildete, mit der historischen Forschung gut vertraute Facharchivarinnen und Facharchivare. Wir werden uns über die Art und Weise, wie und in welcher Reihenfolge, mit welchem Aufwand und mit welcher finanziellen Hilfe von außen die Tiefenerschließung geleistet werden soll, im Landesarchiv zukünftig zu verständigen haben. Aber warum nicht auch auf einem Niedersächsischen Archivtag? Kommunal-, Kirchen- und Universitätsarchive haben das Problem ebenso und werden Antworten finden müssen. Bei der Einwerbung von Drittmitteln steht man ohnehin immer besser da, wenn man gemeinsam auftritt. In diesem Zusammenhang sind dann auch Kooperationen mit Bibliotheken und Museen sinnvoll und denkbar. In Oldenburg konnten wir gerade Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln.⁸

Etwas martialisch könnte man sagen: Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen, und man sollte dabei optimistisch davon ausgehen, dass wir sie meistern werden. Wenn wir es gemeinsam versuchen, wird es vielleicht leichter gelingen. Dem Autor ist jedenfalls kein vernünftiger Grund eingefallen, warum wir es nicht gemeinsam versuchen sollten.

- 1 Unwesentlich veränderter, die Vortragsform im Wesentlichen beibehaltender Redetext des Verfassers auf dem 1. Niedersächsischen Archivtag am 28.04.2014 in Hildesheim.
- 2 Romy MEYER/Gerd STEINWASCHER, Ein Archiv zieht seine „Kreise“: Das Kreisarchiv „Oldenburger Land“, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), 138–141.
- 3 Mirella LIBERA/Anna Philine SCHÖPPER, Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück: Ein Sachstands- und Erfahrungsbericht, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 135–138; Das Gedächtnis der Universität. Uni richtet Archiv im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück ein, in: unizeit 2 (2011), S. 22.
- 4 Dieser Aspekt fehlt in dem ansprechenden Beitrag von Clemens REHM, Archivgesetzgebung und Kommunalarchive. Ein aktueller Streifzug, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 73–83. Das jeweilige Landesarchiv muss seinen Einfluss zugunsten des kommunalen Archivwesens geltend machen, der VdA kann gerne Schützenhilfe geben.
- 5 Vgl. den Beitrag von Sabine GRAF in diesem Heft.
- 6 Bereits das bestehende Portal ist eine enorme Hilfe und Beispiel für bereits geleistete Kooperation; vgl. Regina RÖSSNER, Das Niedersächsische Archivportal als Angebot an die Kommunalarchive, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 104–107.
- 7 Vgl. Gerd STEINWASCHER, Hilfsmittel für Benutzer wie Fachpersonal: Die neue Beständeübersicht für den Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 103–110.
- 8 Gemeint ist ein 2013 ausgelaufenes, von der Volkswagen-Stiftung gefördertes Projekt mit dem Schwerpunkt „Forschung in Museen“, in dem das Museumsdorf Cloppenburg, das Schlossmuseum Jever, die Abteilung für die Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität Oldenburg und der Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs kooperierten. Ziel war es, Sach- und Schriftkultur zum Thema der ländlichen Eliten zusammen auszuwerten.

Prof. Dr. Gerd Steinwascher leitet den Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs.

E-Mail: Gerd.Steinwascher@nla.niedersachsen.de

Warum ist die Gründung eines Verbandes der Niedersächsischen Archivarinnen und Archivare sinnvoll? – Erwartungen eines Kommunalarchivars.

von Henning Steinführer

Wenn wir derzeit nach intensiver Diskussion die Weiterentwicklung der traditionsreichen Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA) in einen Verband der Niedersächsischen Archivarinnen und Archivare (VNA) anstreben, dann stellt sich natürlich die Frage, welche Erwartungen gerade auch von Seiten der Kommunalarchive mit der Neubegründung eines für Vertreter aller Archivsparten gleichermaßen offenen Verbandes verbunden sind.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die ANKA in den gut 50 Jahren ihres Bestehens eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Die ANKA hat sich seit ihrer Gründung 1963 zur zentralen Kommunikationsplattform für die niedersächsischen Kommunalarchivarinnen und -archive zu aktuellen Themen des Archivwesens entwickelt. Von zentraler Bedeutung war dabei stets der Dialog auf Augenhöhe zwischen den Vertretern großer und professionell geführter Kommunalarchive mit den zahlreichen ehrenamtlichen Kommunalarchivaren in unserem Bundesland.

Im Zentrum der Arbeit der ANKA standen die Arbeitstagungen, die ein fester Bestandteil im Terminkalender der niedersächsischen Kommunalarchive waren und die nach der 51. Tagung erst in diesem Jahr durch den ersten Niedersächsischen Archivtag – als einem neuen, nicht mehr vordergründig auf kommunale Belange beschränkten Veranstaltungsformat – abgelöst worden sind. Darüber hinaus bieten die – allerdings nicht immer gleichmäßig aktiven – Regionalgruppen sowie unser Internetangebot (anka-online) weitere Möglichkeit zur Information und zum fachlichen Austausch.

Mit den Archiv-Nachrichten Niedersachsen (A-NN), die seit 1998 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesarchiv herausgegeben werden und in denen regelmäßig auch der Ertrag aus den Arbeitstagungen der ANKA publiziert wurde, hat die ANKA überdies einen tragenden Beitrag zu der wichtigsten archivarischen Fachzeitschrift in Norddeutschland geleistet.

Auf den ersten Blick könnte man also meinen, dass alles in bester Ordnung ist. Jedoch hat sich nicht zuletzt in den auf den Arbeitstagungen der letzten Jahre geführten Diskussionen immer deutlicher gezeigt, dass die Herausforderungen vor denen das moderne Archivwesen steht, eine Beschränkung eines Landesverbandes auf nur eine Archivsparte nicht mehr zeitgemäß erscheinen lassen. Als Beleg seien hier nur die Themen der letzten vier Tagungen angeführt. Im Jahr 2010 standen in Osterholz-Scharmbeck Notfallvorsorge, Erschließung und Benutzerberatung im Fokus. 2011 folgte in Braunschweig eine Bestandsaufnahme zum Stand des kommunalen Archivwesens in Niedersachsen. 2012 schloss sich die Tagung „Standards für Archive“ in Langenhagen an, auf der u. a. auch Probleme

der Berufsausbildung diskutiert wurden. 2013 folgte schließlich die 51. und letzte ANKA-Tagung in Lüneburg, die sich „Archive und Recht“ als Thema gesetzt hatte. Personenstandsrechtsreform, das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, Urheber- und Persönlichkeitsrecht waren die intensiv diskutierten Stichworte, die für die alltägliche Arbeit der Archivare von zunehmender Bedeutung sind.

Ein weiterer Themenkomplex, der auf den Tagungen der letzten Jahre stets eine wichtige Rolle gespielt hat, war die Archivierung digitaler Daten. Die archivfachlichen Diskussionen der ANKA deckten dabei im Wesentlichen das Spektrum ab, das auch auf dem Norddeutschen Archivtag, auf den anderen regionalen Archivtagen sowie auf dem Deutschen Archivtag in variierenden Schwerpunktsetzungen behandelt worden ist. Der Anteil von im engeren Sinne rein kommunalen Themen war dabei sehr überschaubar, zumal in Niedersachsen das Landesarchiv auch für zahlreiche Kommunen zuständig ist, und sich auch von daher zahlreiche Überschneidungen der Aufgaben ergaben. Kurzum: Die Aufgabe, die ANKA weiter zu öffnen und organisatorisch weiterzuentwickeln, drängte sich geradezu auf.

Im Kern muss es dabei darum gehen, die in einem großen Flächenland wie Niedersachsen in reichem Maße vorhandenen archivfachlichen Potentiale und Kompetenzen zu heben, zu bündeln und für möglichst viele Fachkolleginnen und -kollegen nutzbar zu machen. Das betrifft die sieben Standorte des Landesarchivs ebenso wie die Kirchenarchive beider Konfessionen, die Wissenschafts- und Wirtschaftsarchiven und nicht zuletzt auch die zahlreichen Kommunalarchive.

Wenn solchermaßen die organisatorische Basis unseres Fachverbandes verbreitert wird, darf dabei die kommunale Perspektive jedoch nicht verlorengehen. Es wird bei der Etablierung des neuen Verbandes vielmehr ganz entscheidend darauf ankommen, eine Organisationsform zu entwickeln, die diesem Interesse gerecht werden kann. Zu denken wäre etwa an einen Arbeitskreis „Kommunalarchive“ bzw. an die Gründung von an speziellen Themen interessierten Arbeitsgruppen. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere, die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Kommunalarchivare im Blick zu behalten.

Andersherum können auch die Vertreter anderer Archivsparten von der aus Gründen der kommunalen Vielfalt mitunter gegebenen Flexibilität bei der Lösung archivfachlicher Fragen profitieren. Ein Beispiel dafür sind etwa die im Stadtarchiv Braunschweig zur Archivierung digitaler Daten gefundenen Lösungen, die mittlerweile im Verbund mit anderen Archiven (Bremerhaven) weiterentwickelt werden oder die in den Kommunalarchiven geführte Bewertungsdiskussion (Dokumentationsprofil).

Für die künftigen Niedersächsischen Archivtage, die 2016 – nach einer durch den Norddeutschen Archivtag und die organisatorische Neuordnung des Vereins notwendigen Pause 2015 – mit einer Tagung in Oldenburg fortgesetzt werden wird es darauf ankommen, Formate zu entwickeln, die eine möglichst breite Beteiligung und Mitwirkung zulässt. An der Publikation der Ergebnisse im Rahmen der A-NN sollte unbedingt festgehalten werden.

Die schwierige Finanzsituation hat bei so mancher Kommune in den letzten Jahren dazu geführt, dass Einsparungen auf dem Rücken des Stadtarchivs

erwogen wurden. Das Beispiel Goslar ist in den A-NN 2012 eingehend geschildert worden. Hier könnte ein weiterer Vorteil eines Landesverbandes liegen. Im Bestreben, archivfachlichen Argumenten gegen die Zumutungen von Politik und Kämmerei Gehör zu verschaffen, könnte ein größerer Landesverband durchaus erfolgreicher agieren, als dies einer kleineren Spartenvertretung bisher möglich war. Es muss ein klar formuliertes Ziel für die Zukunft sein, die Wahrnehmbarkeit archivfachlicher Belange innerhalb Niedersachsens zu verbessern. Die Museumskollegen sollten uns mit ihrer erfolgreichen Lobbyarbeit hier durchaus als Beispiel dienen.

Mit der Gründung des VNA ist nicht zuletzt die Hoffnung verbunden, dass die niedersächsische Sichtweise auch bei so mancher deutschlandweiten Fachdiskussion stärker herausgearbeitet werden kann, als das bisher geschah. Wenn dies gelingt, dann könnte dem VNA eine ähnliche erfolgreiche Entwicklung beschieden sein, wie sie die ANKA seit 1963 über viele Jahrzehnte genommen hat.

Dr. Henning Steinführer ist Leiter des Stadtarchivs Braunschweig und Vorsitzender der ANKA e.V.

E-Mail: Henning.Steinführer@braunschweig.de

Niedersächsischer Archivtag – Erwartungen, Sinn und Aufgaben aus der Sicht eines Kirchenarchivs

von Birgit Hoffmann

1. Einleitung

Eine wesentliche Quelle der Professionalität in jedem Berufszweig ist die ständige Weiterbildung. Diese wird wesentlich gespeist durch den fachlichen Austausch der in ihm tätigen Personen. Tagungen bieten dafür ein wichtiges Forum. So stieß die Idee eines Niedersächsischen Archivtags bei den kirchlichen Archivkollegen auf spontane Zustimmung, zumal es eine solche Ebene der Zusammenkunft ja längst in vielen anderen Bundesländern gibt. Schnell gesellte sich dazu aber auch Sorge vor einem weiteren Termin im Jahr, den man vielleicht mit schlechtem Gewissen nicht wahrnehmen können wird.

Schließlich gibt es bereits den Deutschen und den Norddeutschen Archivtag für die alle Archive mehr oder weniger bewegenden archivfachlichen Themen. Zur ANKA-Tagung, an dem das Landeskirchliche Archiv als „Gast-Mitglied“ teilnehmen konnte, fuhren wir, wenn es thematisch wirklich geboten schien. Zum jährlichen Tagungspflichtprogramm für Kirchenarchivarinnen und -archive gehören in Niedersachsen bereits die „Nordschientagungen“, manchmal auch gemeinsame evangelische Kirchenarchivtage wie am 26./27. Mai 2014 in Berlin. Darüber hinaus veranstaltet der Verband der kirchlichen Archive in der EKD regelmäßig Fachtagungen mit thematischen Schwerpunkten und gemeinsame Veranstaltungen mit den kirchlichen Bibliothekaren, Fortbildungstagungen für Registratoren, man trifft sich als Verbandsleitung und in speziellen Arbeitsgruppen oder auf den Tagungen der katholischen Kolleginnen und Kollegen. Mit anderen Worten, auch die Kirchenarchivarinnen und -archive sind im Allgemeinen recht gut ausgebucht.

Trotzdem und dennoch ist die Idee eines niedersächsischen Kirchenarchivtags zu befürworten, denn natürlich kommt es beim jeweiligen Tagungsformat auf Inhalt, Ertrag und Beteiligungsmöglichkeit an. Und in dieser Hinsicht ist – aus kirchenarchivischer Sicht – viel Positives und Zukunftsweisendes von einem niedersächsischen Archivtag zu erwarten.

2. Erwartungen in Abgrenzung zu vorhandenen Tagungsformaten und Einbindungsstrukturen

Die erwähnten Tagungsreihen lassen bei all ihren jeweiligen Vorzügen noch Raum für passendere Angebote auf Landesebene. Das sei kurz an drei Beispielen erläutert:

1. So birgt der Deutsche Archivtag bei ca. 5–8 % Teilnehmern aus Kirchenarchiven, Diakonie und Caritas stets die Gefahr einer Unterrepräsentanz bezogen auf die Themenstellung und Beitragsauswahl in den allgemeinen Sektionen.

Zwar finden sich nicht immer Referatswillige aus unserer Fachgruppe; umgekehrt berichten aber auch Kollegen von gelegentlicher Ablehnung eingereicherter Vorschläge. Das liegt natürlich in der Natur eines demokratisch aufgebauten Berufsverbandes. Um eine Beteiligungshemmung bei Vertretern aus den kleineren Fachgruppen zu verhindern, müsste aber die Distanz, die sich allein durch die große räumliche Entfernung zu den vorgestellten Projektbeispielen ergibt, immer wieder durch Teilnahmeanreize inhaltlicher Art auch für das allgemeine Programm überbrückt werden. Dieses wäre ebenso von einem Niedersächsischen Archivtag zu erwarten, auch wenn hier nicht ganz so große räumliche Distanzen zu überbrücken sind.

2. Bei den Kirchenarchivtagungen besteht die Schwierigkeit eher darin, Kolleg/innen zu finden, die über ausreichend fundierte Erfahrungen und speziellere Fachkenntnisse verfügen, so dass wir immer wieder externe Referent/innen aus anderen Fachgruppen oder archivverwandten Einrichtungen bitten müssen, als Gäste auf unseren Tagungen zu referieren. Das gilt beispielsweise für den gesamten Bereich der elektronischen Archivierung, da bislang nur wenige der kirchlichen Träger überhaupt in größerem Umfang archivwürdiges elektronisches Schriftgut produzieren. Für Kirchenarchive spielt auch der konfessionsübergreifende Arbeitsbezug eine Rolle. Auf gesamtdeutscher Ebene gibt es natürlich viele Beispiele einer guten Zusammenarbeit der jeweiligen Verbände, der regionale Rahmen kann hier jedoch noch eine Vereinfachung und Optimierung dieser notwendigen Arbeitsebene bieten.
3. Als dritter Vorzug einer Archivtagung auf Landesebene ist natürlich eben dieser regional- und lokalgeschichtliche Bezugsrahmen zu nennen, innerhalb dessen sich die Vertreter der verschiedenen Archivsparten einer Region ohnehin bewegen und aus dem sich die unterschiedlichsten inhaltlichen Anknüpfungspunkte ergeben. Auch die ANKA-Tagung besaß einen solchen Ansatz, war aber naturgemäß nicht zwingend spartenübergreifend. Für gemeinsame Projekte, bei denen sich archivfachliche und historisch-, bildungs- und öffentlichkeitsorientierte Seiten unseres Arbeitsspektrums verbinden, könnte ein Niedersächsischer Archivtag künftig ein geeignetes Forum für die Entwicklung, Erarbeitung und vor allem für die Präsentation bieten. Hierauf werde ich im Folgenden näher eingehen.

3. Erwartungen aufgrund lokaler, regionaler und landesweiter Arbeitsbezüge zu anderen Archivsparten

Insbesondere für Sprengel bezogene Archive, deren Träger ihre Tätigkeit in einem definierten Gebiet ausüben, spielt diese räumliche Begrenzung oder Bezogenheit der Arbeitsebenen und Austauschforen eine Rolle. Gemeinsame Aufgaben und Arbeitsfelder lassen sich eben nicht nur darauf zurückführen, dass wir ähnliche Einrichtungen mit einem irgendwie gleichen fachlichen Hintergrund sind, sondern nicht zuletzt darauf, dass wir Bestände teilen oder diese eng verzahnt sind, dass

unsere Träger und Bestandsbildner früher vielleicht an andere Einrichtungen in unserem Bezugsraum abgegeben haben, dass sich Quellen durch die früheren vielfältigen Bezüge der Bestandsbildner auf lokaler, regionaler und Landesebene auf mehrere Archive verteilen.

Der Sprengel des Archivs der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig umfasst neben dem Gebiet der heutigen Landeskirche, bezüglich der älteren Bestände weitere Gebiete des heutigen Niedersachsens, die früher zu ihrem Territorium gehörten, entsprechend der jeweiligen Ausdehnung des Landes, Freistaats und Herzogtums Braunschweig bzw. früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel. Analog verhält es sich bei den übrigen niedersächsischen Kirchenarchiven.

Im Bestand der Ortsakten des Konsistoriums Wolfenbüttel sind z.B. Unterlagen über die Kirchen und Pfarren der früheren braunschweigischen Superintendenturen Holzminden und Eschershausen, welche 1942 hannoversch geworden sind, enthalten. Entsprechende ältere Akten zu den früher hannoverschen, jetzt braunschweigischen Kirchengemeinden (Goslar, Raum SZ-Bad) sind im hannoverschen Landeskirchenarchiv zu großen Teilen leider verloren gegangen. Die Gegenüberlieferung in den staatlichen Beständen (Korrespondenzen der Kirchen und Pfarren mit Ämtern, Räten, Klosterbehörden, Ministerien) ist für diese Orte analog nicht im Staatsarchiv Wolfenbüttel, sondern im Hauptstaatsarchiv Hannover zu suchen.

Bestandsüberschneidungen und –verzahnungen mit dem Staatsarchiv Wolfenbüttel ergeben sich auch aufgrund der nach 1918 erfolgten Trennung von Kirche und Staat und der recht späten Gründung des kirchlichen Archivs im Jahr 1952 (s. Übersicht).

Zum nicht staatlichen Schriftgut im Staatsarchiv gehört die Sondergruppe der älteren Kirchenbücher von 1569–1814 aus den Pfarrämtern im Bereich der Landeskirche, bis auf wenige Ausnahmen im Landeskirchlichen Archiv und in den Pfarrämtern (vor allem ehemals hannoversche Gemeinden wie Goslar) sowie in den Stadtarchiven Braunschweig und Goslar. Von der Gruppe der Kirchenbücher zwischen 1815 und 1875 befinden sich die meisten Originale im Landeskirchlichen Archiv, etliche noch in den Kirchengemeinden und die Zweitschriften im Staatsarchiv Wolfenbüttel oder Stadtarchiv Braunschweig. Kirchenbücher ab 1876, welche nicht mehr den Charakter staatlich anerkannter Personenstandsunterlagen besitzen, sind im Landeskirchlichen Archiv oder in den Kirchengemeinden zu suchen.

[Home](#) [Kontakt](#) [Archivportal Niedersachsen](#) [Niedersächsisches Landesarchiv](#) [Impressum](#) [Bestellkorb](#) [Baum an/aus](#)

[Pfad: Home > über Beständegruppen > Akten: Kirchen und Schulen, Wissens... > Kirchenbücher bis 1815](#)

[Bestands-Recherche](#) Kirchenbücher bis 1815

Archiv:

Staatsarchiv Wolfenbüttel

Bestandsbezeichnung:

Kirchenbücher bis 1815

Bestandssignatur:

102 N

Laufzeit, von:

Laufzeit, bis:

Anzahl der Archivalien:

davon gesperrt:

Kurzbeschreibung:

Umfang: 43,6 lfdm
Inhalt: Der Bestand umfasst die Kirchenbücher der ev.-luth. Kirchengemeinden des ehemaligen Herzogtums Braunschweig aus den Jahren 1569 bis 1814. Sie wurden zwischen 1938 und 1959 fotokopiert und stehen heute als gebundene Kopien im Bestand 1 Kb zur Verfügung.

Unter dem nichtstaatlichen, rein kirchlichen Schriftgut im Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden sich die älteren Pfarrarchive der Hauptkirche B.M.V. und der Trinitatiskirche in Wolfenbüttel sowie weitere Pfarrarchiv- und Propsteiarchivsplitter. Die Unterlagen der Hauptkirche ab ca. 1920 befinden sich nun aber im Landeskirchlichen Archiv.

[Home](#) [Kontakt](#) [Archivportal Niedersachsen](#) [Niedersächsisches Landesarchiv](#) [Impressum](#) [Bestellkorb](#) [Baum an/aus](#)

[Pfad: Home > über Beständegruppen > Akten: Kirchen und Schulen, Wissens... > Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel und Stadtnsp](#)

[Bestands-Recherche](#) Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel und Stadtnsp

Archiv:

Staatsarchiv Wolfenbüttel

Bestandsbezeichnung:

Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel und Stadtnsp

Bestandssignatur:

100 N

Laufzeit, von:

. 1388

Laufzeit, bis:

. 1939

Anzahl der Archivalien:

1504

davon gesperrt:

Kurzbeschreibung:

Umfang: 56,4 lfdm
Inhalt: u.a. Kirchenvorstand; Personalia; Kirchenbücher; Corpus bonorum; Grundstücke; Bausachen; Inventar; Finanz- u. Vermögenssachen; Stiftungen; Gottesdienst, kirchliche Veranstaltungen; Kirchenmusik; Taufen, Konfirmationen, Trauungen; Begräbniswesen; andere Konfessionen u. Religionen; andere Kirchen in Wolfenbüttel; Armen- u. Schulwesen; Waisenhaus; Streitigkeiten u. Prozesse.

[Auswahl](#) [Bezugsraum](#)

[Karte anzeigen](#) Stadt Wolfenbüttel

[Karte anzeigen](#) Wolfenbüttel, Stadt [Wohnplatz]

Eine Besonderheit bildet der Bestand der kirchlichen Oberbehörde. Dieser ist zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv, insbesondere Standort Wolfenbüttel, und dem Landeskirchlichen Archiv aufgeteilt. Ursprünglich wurden die älteren Akten dieser bis 1923 staatlichen Behörde an das Staatsarchiv abgege-

Da das Wolfenbütteler Konsistorium vor 1671 praktisch so gut wie keinen Zugriff auf die innerstädtischen Kirchenangelegenheiten besaß, enthalten die Konsistorialakten des Staats- und Kirchenarchivs nur sehr wenige stadtbraunschweigische Betreffe. Die Unterlagen des „Geistlichen Gerichtes“ Braunschweig, welches 1680 nach der Wiedereingliederung der Stadt in das administrative Gefüge des Herzogtums als eine Art kleines Konsistorium für die städtischen Kirchenangelegenheiten begründet wurde, finden sich hingegen größtenteils im Stadtarchiv Braunschweig. Hierhin gelangten sie selbstverständlich, als das Geistliche Gericht in der Napoleonischen Zeit seine Tätigkeit einstellen musste, da ein eigenes kirchliches Archiv noch lange nicht in Sicht war. Hier befinden

23

sich auch Teile der noch älteren aus der Kirchenleitung der Stadt stammenden Unterlagen sowie Aktenabgaben jüngerer kirchenleitender Einrichtungen wie Stadtkirchenverband und Stadtkirchenrat. Auch im Stadtarchiv Goslar finden sich Unterlagen älterer stadtkirchlicher Einrichtungen.

Dass sich in vielen weiteren staatlichen Beständen Schriftgut mit kirchlichen Betreffen befindet, bedarf eigentlich keiner weiteren Erläuterung. Für die Archivnutzer ist aber auch dieser Zusammenhang nicht unbedingt auf den ersten Blick verständlich. Weder sind sie immer mit den Grundbegriffen der archivischen Überlieferungsbildung vertraut, noch ist jedem sofort geläufig, dass z.B. Baupläne einer Kirche nicht unbedingt im Pfarrarchiv oder in der konsistorialen Kirchenbauakte stecken müssen, sondern sich im Bestand einer herzoglichen Baubehörde oder beim Staatsministerium befinden können. Hier bedarf es jeweils der Kenntnisse über Abläufe und Beteiligungen bei früheren Baugeschehen, um Quellen finden zu können.

Diese enge Verzahnung des Schriftgutes staatlicher, kirchlicher und kommunaler Archive ist natürlich keine neue Erkenntnis, sondern begründet auch die heute bereits bestehenden engen Arbeitsverhältnisse. Auf das Angebot staatlicher oder kommunaler Archive verweisen wir an entsprechender Stelle und können sicher sein, dass die Kolleginnen und Kollegen ebenso verfahren. So haben wir selbstverständlich auch Wert darauf gelegt, im Archivportal Niedersachsen vertreten zu sein.

The screenshot shows the 'Archivportal Niedersachsen' website. At the top is a navigation bar with links: Home, Archivsuche, Online-Recherche, Links, Kontakt, Impressum, Service. Below the navigation bar is a header with the portal's name and a logo. The main content area is titled 'Suche nach Archiven in Niedersachsen'. It features a map of Lower Saxony under the heading 'über Karte:'. To the right of the map, under the heading 'Landkreis Wolfenbüttel', are several links to archives: 'Archiv der Stadt Hornburg', 'Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel', 'Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Wolfenbüttel', and 'Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig'. Below the map, under the heading 'über Suchbegriffe:', there is a search form with a 'Bereich:' dropdown menu (set to 'Archivname'), a 'Suchbegriff:' input field, and a 'Suchen' button. A small note below the input field says: '1) Eingabe von Teilbegriffen getrennt durch Leerzeichen ohne *'. There is also a 'Suchtipps' link.

Tun wir aber genug dafür, auch künftig unserem eigenen Personal und unseren Nutzern die oft komplizierten Überlieferungsverhältnisse zu verdeutlichen? Hier sind Aus- und Fortbildungsfragen angesprochen, auf die wir auf dem Forum Niedersächsischer Archivtag in einem regionalen Rahmen sehr konkret sprechen könnten: Wie bilden wir uns gegenseitig fort? Nutzen wir hier nicht mehr die Ebene der Geschichtsvereine, historischen Vorträge, etc., als unsere fachlichen Bezugsebenen?

Für die weniger im Denken in Provenienzen geschulten Nutzer ist das Angebot zur Auffindung der richtigen Quelle stets zu prüfen und zu optimieren, als Kernaufgabe bezogen auf die eigenen Findmittel, aber auch unter Nutzung des gesamten archivübergreifenden Spektrums der Historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Projekt eines regionalen „sachthematischen Archivführers“ plant die AG Geschichte der Braunschweigischen Landschaft (auch eine längst bestehende Arbeitsebene verschiedener Archive sowie anderer interessierter Geschichtsforscher) einen archivspartenübergreifenden Leitfaden für Nutzer aus der Region. In geeigneter Weise sollen Themenfelder, Begriffsgruppen und Begriffe, die für die Geschichte der Region Bedeutung haben, gegliedert, ausführlich erläutert und mit den relevanten Archivbeständen der Region verknüpft werden.

Zum Beispiel könnte es im Themenfeld „Menschen“/„Familie“ eine Begriffsgruppe „Verlönis, Eheschließung, Ehescheidung“ geben. Relevante Archivbestände für das ehemalige Land Braunschweig wären zum einen die Personenstandsunterlagen kirchlicher und ab 1876 staatlicher Provenienz. Zu verweisen wäre somit auf die Kirchenbuchbestände im Niedersächsischen Landesarchiv - Standort Wolfenbüttel, im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel, im Stadtarchiv Braunschweig und in den Kirchengemeinden; dann auf die staatlichen Personenstandsunterlagen im Niedersächsischen Landesarchiv. Weiterhin zu verweisen wäre auf Akten über Ehe- und Verlöbnissachen des Konsistoriums Wolfenbüttel und des Geistlichen Gerichtes Braunschweig, also wiederum auf das staatliche und das kirchliche Archiv in Wolfenbüttel sowie das Stadtarchiv Braunschweig und ggf. weitere Stadtarchive. Relevante Unterlagen zu Ehescheidungsverfahren enthalten auch die Bestände der Amts-, Kreis- und Landgerichte sowie höherer Appellationsinstanzen im Landesarchiv. Die kirchliche Beteiligung an den amtlichen Sühne- und Vermittlungsversuchen im Ehescheidungsverfahren ist wiederum in vielen Pfarrarchiven gut überliefert.

Ein solches vielleicht auf einem der künftigen Niedersächsischen Archivtage zu präsentierendes Gemeinschaftsprojekt zeigt, dass sich aus der Bestandsverzahnung eben weder der Kampf um Bestände noch um größtmögliche Abgrenzung der Zuständigkeiten ergibt; diese verstehen sich aufgrund der archivgesetzlichen Vorgaben, und wegen der bestehenden guten Arbeitsbeziehungen von allein.

Allerdings fällt auf, dass bei aller Akzeptanz der historisch gewachsenen Überlieferungsbildung kirchliche Archivgesetze die Verbringung kirchlichen Archivgutes in andere als kirchliche Archive heute natürlich untersagen. Das ist den eigenen Trägern und Dritten nicht immer leicht zu verdeutlichen. Eigentlich sind, wie gesagt, Bestandsabgrenzungs- und Eigentumsfragen heute nicht mehr unbedingt auf der Tagesordnung. Was aber, wenn sich z.B. eine Kirchengemeinde einfallen ließe, nicht nur ihren mittelalterlichen Kelch, Altaraufsatz oder barocken Taufengel aus einem Museum, in dem er seit über hundert Jahren aufbewahrt wurde, zurückzuverlangen, sondern auch ihre älteste Urkunde, ihr Pfarrarchiv oder ihre alten Kirchenbücher aus dem Staatsarchiv? Wie ginge man damit um?

Ein anderes, durchaus aktuelles Beispiel ist die Bereitstellung von Kirchenbuchdaten für mormonische Ahnenforschungszwecke. Konnten oder könnten staatliche und kommunale Archive finanzielle Unterstützung von mormonischer Seite für die Verfilmung und Digitalisierung der bei ihnen verwahrten Daten annehmen, ist Kirchenarchiven dieses aufgrund der Haltung der EKD zu den angestrebten religiösen Zielen der Mormonen nicht möglich. Hier entstehen Diskrepanzen in Bezug auf die Zugänglichmachung der Daten für die Forschung, die schwer vermittelbar sind. Beide Punkte wären unter Umständen Themen für einen Niedersächsischen Archivtag, wenn sie nicht nur Einzelfälle betreffen.

Ein institutionsübergreifender fachlicher Austausch über Gebühren, Nutzungsmöglichkeiten, Fotografier- und Publikationserlaubnis, etc., ist natürlich immer geboten, besonders aber in einem regionalen oder landesweiten Bezugsrahmen, wo sich dieselben Nutzerinnen und Nutzer immer wieder in mehreren zugehörigen Einrichtungen aufhalten und möglicherweise sogar institutionsübergreifend mit Beständen derselben Provenienz wie beispielsweise dem Konsistorium Wolfenbüttel arbeiten. Hier sind wir gehalten, nicht zu unterschiedliche Zugangs- und Nutzungsbedingungen zu bieten, um nicht fachlich angreifbar zu werden. Auch das ist eine stetige Herausforderung für alle Beteiligten und bedarf des regelmäßigen Austauschs, dem wir gerne und mit zuversichtlicher Erwartung entgegen sehen.

Birgit Hoffmann leitet das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig mit Sitz in Wolfenbüttel.

E-Mail: birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de

Erwartungen der Wissenschaftsarchive an den Niedersächsischen Archivtag

von Lars Nebelung

Vor einer Schilderung der Erwartungen und Wünsche der niedersächsischen Hochschularchive und der Archive wissenschaftlicher Einrichtungen – hier unter dem Begriff „Wissenschaftsarchive“ zusammengefasst – an einen Niedersächsischen Archivtag und einen möglichen zukünftigen „Verband/Verein Niedersächsischer Archivare“ erscheint es zunächst sinnvoll, sich einen kurzen Überblick über die niedersächsische Hochschullandschaft und deren Archive insgesamt zu verschaffen: Laut dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gab es im Jahr 2012 28 niedersächsische Hochschulen mit mehr als 41 700 Beschäftigten und fast 170 000 Studentinnen und Studenten. Diesen Hochschulen standen im Jahr 2014 etwa 2,2 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. In staatlicher Verantwortung befanden sich 2012 in Niedersachsen elf Universitäten, die zwei künstlerische Hochschulen in Braunschweig und Hannover sowie sieben Hochschulen (die ehemaligen Fachhochschulen). Dazu kamen noch weitere acht (Fach-)Hochschulen und andere Hochschuleinrichtungen in nichtstaatlicher Verantwortung. Einen geographischen Überblick über die Verteilung der Hochschulen in Niedersachsen gibt eine Graphik, die der Homepage der Zentrale Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) entnommen werden kann (vgl. [Graphik 1]).¹



Zum Teil blicken diese Hochschulen bereits auf eine jahrhundertelange Geschichte zurück und verfügen dementsprechend über recht weit zurückreichende und historisch wertvolle Überlieferungen. Als Beispiele sollen hier nur die ältesten noch bestehenden niedersächsischen Hochschulen genannt werden, nämlich die Georg-August-Universität Göttingen (gegründet 1737), die Technische Universität Carolo-Wilhelmina Braunschweig (gegründet 1745), die Technische Universität Clausthal (gegründet 1775), die Tierärztliche Hochschule Hannover (gegründet 1778) und die heutige Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (gegründet 1831).

Bekanntlich ist nach § 1 des Niedersächsischen Archivgesetzes für die Überlieferung aller staatlichen Einrichtungen des Landes Niedersachsen grundsätzlich das Landesarchiv bzw. die jeweiligen Staatsarchive zuständig, in deren Sprengel die Einrichtungen angesiedelt sind. Das gilt zunächst einmal auch für die Hochschulen des Landes. In § 7 des Archivgesetzes steht jedoch ein Satz, der es den Hochschulen erlaubt, auch eigene Hochschularchive zu unterhalten. Diese treten dann an die Stelle des Landesarchivs und übernehmen von diesem die im Archivgesetz festgelegten Rechte und Pflichten für ihre jeweilige Hochschule.

Auf dieser rechtlichen Grundlage haben in Niedersachsen inzwischen zahlreiche Universitäten und Hochschulen eigene Hochschularchive gegründet. Die organisatorische Struktur und institutionelle Anbindung an die Hochschulen ist dabei allerdings durchaus unterschiedlich. Im Wesentlichen gibt es hierfür drei Modelle: Zum einen besteht die Möglichkeit, das Hochschularchiv direkt der jeweiligen Hochschulleitung zu unterstellen, zum Beispiel als Zentrale Einrichtung der Universität oder als Stabsstelle des Präsidenten bzw. der Präsidentin. In vielen Fällen werden die Hochschularchive aber auch den Hochschulbibliotheken zugeordnet, entweder als Stabsstelle der Bibliotheksleitung oder auch als Abteilung oder Unterabteilung. Gründe dafür sind vor allem die in der Regel vergleichsweise sehr geringe Größe und Personalausstattung der Archive, aber auch erhoffte Synergieeffekte im Archivbetrieb, beispielsweise bei der Magazinverwaltung oder in der Benutzung. Darüber hinaus gibt es auch noch ein drittes Modell, das allerdings in Niedersachsen bisher nur in Osnabrück praktiziert wird. Hier haben sich die Universität und die Hochschule dazu entschlossen, ihre Hochschularchive durch das Staatsarchiv betreuen zu lassen. Die Universität und die Hochschule Osnabrück finanzieren dazu gemeinsam eine Archivarsstelle im Staatsarchiv Osnabrück, die nur für die Betreuung der beiden Hochschularchive zuständig ist. Die Archivbestände liegen im Staatsarchiv Osnabrück, wo auch der Hochschularchivar angesiedelt ist.

Zum kollegialen Austausch und zur gegenseitigen fachlichen Unterstützung der Hochschularchive untereinander hat sich im Jahr 2011 eine „Arbeitsgemeinschaft der norddeutschen Hochschularchive“ gegründet, an der sich bisher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschularchiven sowie wissenschaftlichen Einrichtungen aus Bremen, Hamburg und Niedersachsen beteiligen. Die Mitglieder haben sich seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig in verschiedenen Hochschulen getroffen, zunächst im halbjährlichen, seit 2014 in einem

jährlichen Turnus. Eine grundlegende Erhebung durch die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2012 ergeben, dass in Niedersachsen an zehn der elf Universitäten, einer Kunsthochschule und drei Hochschulen Universitäts- bzw. Hochschularchive existieren, von denen sich fast alle auch an der Arbeitsgemeinschaft beteiligen.

Nach diesem Überblick über die niedersächsische Archivlandschaft im Bereich der Hochschulen bleibt nun noch, auf die eigentliche Frage einzugehen, nämlich der nach den Erwartungen der Hochschularchivarinnen und -archive an einen Niedersächsischen Archivtag und auch einen „Verband/Verein Niedersächsischer Archivarinnen und -archive“. Als Grundlage zur Beantwortung wurde im Frühjahr 2014 eine kleine Umfrage unter Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft veranstaltet um zu erfahren, was sie sich von einer solchen Tagung und vor allem einem solchen Verband erhoffen.² Demnach erhoffen sie sich zunächst einmal das, was sich alle Archivarinnen und Archive von Tagungen und organisierter Vernetzung in Form von Vereinen und Verbänden erhoffen: kollegialen und spartenübergreifenden fachlichen Austausch.

Darüber hinaus wurden aber auch einige spezifischere Wünsche und Vorstellungen geäußert. Vor allem war dies die Möglichkeit zur besseren Zusammenarbeit sowohl mit dem Landesarchiv bzw. den regionalen Staatsarchiven auf der einen Seite als auch mit den Kommunalarchiven auf der anderen Seite. Sehr interessant war die Anregung, die Kooperation zwischen Staats- und Wissenschaftsarchiven insbesondere im Bereich der Bewertung zu stärken. Hier sind auch aus Sicht des Autors noch große Potentiale für eine stärkere „Überlieferungsbildung im Verbund“ vorhanden, durch die eine auf beiden Seiten dichte Überlieferung für den Bereich der Hochschulen gewährleistet werden könnte und vor allem die Bildung von allzu großen Redundanzen vermieden würde.

Ein anderes Ergebnis der Umfrage war der Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit mit den kommunalen Archiven sowohl vor Ort als auch insgesamt. Als besondere Schwerpunkte für mögliche Kooperationen und Projekte wurde hier seitens der Umfrageteilnehmer beispielsweise der Bereich der AV-Medien oder auch der der Autographensammlungen genannt.

Bisweilen wurden allerdings auch Sorgen geäußert, etwa dass die Interessen der Wissenschaftsarchive auf einem Niedersächsischen Archivtag oder in einem niedersächsischen Archivarsverein durch das zahlenmäßige Übergewicht der Kommunalarchive zu kurz kommen könnten. Diese Befürchtung könnte beispielsweise durch eine personelle Mitarbeit von Wissenschaftsarchivarinnen und -archivaren in den Gremien eines zukünftigen Vereins verhindert oder wenigstens gemindert werden. Daneben wird freilich davon ausgegangen, dass auch die Hochschul- und Wissenschaftsarchive in einer erweiterten ANKA ihren Platz finden können. Gleichberechtigung und faire Beteiligung waren die Stichworte, die in diesem Zusammenhang von den Umfrageteilnehmern häufig gebraucht wurden.

Als letztes soll auch noch ein Gedanke aufgegriffen werden, bei dem sich der Autor selbst nicht sicher ist, ob ihm eigentlich zuzustimmen ist oder nicht. Es wurde nämlich im Zuge der Umfrage die Frage aufgeworfen, ob sich die Hochschularchive eigentlich unter der Überschrift „Wissenschaftsarchive“ gut

aufgehoben fühlen sollten oder ob es doch eine größere Differenzierung in einem niedersächsischen Archivarsverein geben sollte. Dies sei an dieser Stelle nur erwähnt, um vielleicht auch darüber eine fachliche Diskussion anzuregen, wobei die Vermutung naheliegt, dass dies letztlich eine Diskussion vor allem unter den Kolleginnen und Kollegen aus den „Wissenschaftsarchiven“ sein würde. Vielleicht sollte sich deshalb zuerst einmal die AG der norddeutschen Hochschularchive damit beschäftigen. Über die Ergebnisse könnte dann vielleicht auf dem 2. Niedersächsischen Archivtag berichtet werden.

Generell dürften die alltäglichen Probleme der niedersächsischen Wissenschaftsarchive hingegen – ungeachtet der inhaltlichen und strukturellen Unterschiede in den Beständen sowie auch in einigen anderen Bereichen – mit denen der kommunalen Archive in etwa deckungsgleich sein. Ob es sich um Schwierigkeiten mit den Archivträgern, eine geringe Ausstattung mit Personal und Sachmitteln, teilweise prekäre Magazinverhältnisse oder uneinsichtige abgabepflichtige Stellen handelt – vom gegenseitigen Austausch der Erfahrungen könnten sicherlich alle Archivsparten im Rahmen eines Niedersächsischen Archivtages und eines niedersächsischen Archivarsverbandes profitieren.

-
- 1 <http://www.studieren-in-niedersachsen.de/hochschulen-az.htm> (zuletzt abgerufen am 16.12.2014). Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen.
 - 2 Allen an der Umfrage teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen gilt der Dank des Autors.

*Lars Nebelung leitet das Archiv der Leibniz Universität Hannover.
E-Mail: Lars.Nebelung@tib.uni-hannover.de*

Auf der Suche nach dem Selbst: Der Umgang des Handwerks mit seiner eigenen Geschichte

von Thomas Felleckner

Mein Beitrag fällt unter die Rubrik „Wirtschaftsarchive“. Das ist ein sehr weit gefächelter Begriff. Er umschließt eine Vielzahl von Einrichtungen, die in unterschiedlicher Trägerschaft, mit sehr unterschiedlicher personeller und materieller Ausstattung mehr oder weniger vollständig historisch relevante Unterlagen, oder das, was nur dafür gehalten wird, auf unterschiedliche Weise archivieren. Werden Unterlagen staatlicher Stellen in der Regel zentral in den Staatsarchiven gesammelt, existiert eine solche Ordnung für Unternehmen der Privatwirtschaft bekanntlich nicht. Teilweise werden Unterlagen in den Unternehmen selbst gelagert. Erschlossen und damit einer interessierten Öffentlichkeit oder gar der Wissenschaft zugänglich gemacht werden sie fast nie, es sei denn es handelt sich um Großunternehmen wie etwa Volkswagen, die aufwändige eigene Erinnerungsstätten und auch Archive unterhalten. Die Unterlagen kleinerer Betriebe werden aber in aller Regel niemals einem Archiv angeboten und gehen schlicht verloren. Genau an dieser Stelle setzen die Wirtschaftsarchive an. Da private Unternehmen jedoch nicht verpflichtet sind, ihre Unterlagen anzubieten, sind die Wirtschaftsarchive in besonders hohem Maße auf Eigeninitiative angewiesen. Dabei sind sie vor allem auf die Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft angewiesen, also in der Regel mit den Industrie- und Handelskammern sowie mit den Handwerkskammern. Beide sind Körperschaften öffentlichen Rechts und unterliegen damit der Anbietungspflicht in Bezug auf Altakten sowie Unterlagen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Soweit die Theorie.

Dass ausgerechnet ich heute den Part der niedersächsischen Wirtschaftsarchive bestreite, ist insofern ein wenig originell, weil ich kein großes öffentliches Wirtschaftsarchiv vertrete, wie es etwa in Braunschweig oder Emden existiert, sondern nur das historische Archiv einer zwar großen, aber dennoch einzelnen Handwerkskammer, nämlich der Kammer Braunschweig-Lüneburg-Stade. Streng genommen noch nicht einmal der gesamten Kammer, sondern nur des Lüneburg-Stader Teils. Die Fusion der ehemaligen Handwerkskammern Braunschweig und Lüneburg-Stade ist zwar bereits zum 1. Januar 2009 vollzogen worden, archivisch einbezogen ist der Braunschweiger Teil jedoch gerade mal ansatzweise.

Auf der anderen Seite ist es aber vielleicht auch gar nicht so schlecht, dass ich als Vertreter der Handwerksorganisation etwas zum Thema beitrage. Denn das Thema Wirtschaftsarchive – oder Archivarbeit generell – ist innerhalb des Handwerks und seiner Organisation ein besonders schwieriges und –wenn man so will – auch frustrierendes.

Beginnen wir mit einem einfachen Beispiel aus der Praxis: Wenn man sich die Bestände der öffentlichen Wirtschaftsarchive anschaut – gleichgültig ob in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern – fällt sofort auf, dass sich viel mehr Unterlagen aus der Industrie und ihren Kammern unter den Archivalien finden als aus dem Handwerk. Dies ist kein Zufall, denn die Handwerksorganisation, die ja immerhin einen sehr traditionsreichen Wirtschaftsbereich vertritt, hat der Dokumentation ihrer eigenen Vergangenheit bisher überraschend wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Gleichzeitig beklagt sich der Zentralverband des Handwerks in Berlin wortreich darüber, dass die deutschen Historiker das Handwerk als Forschungsgegenstand im Gegensatz zur Industrie nicht wahrnehmen und so gut wie keine neueren Dissertationen zur Handwerksgeschichte vorliegen.

Ich möchte nun versuchen, Ihnen am Beispiel der archivarischen Situation einen kurzen Überblick zum Umgang des Handwerks mit seiner eigenen Geschichte zu geben.

Das klingt vielleicht ein wenig anmaßend. Deshalb eine kurze Erklärung vorweg: Natürlich behaupte ich nicht, für das Handwerk in seiner Gesamtheit zu sprechen. Die Beschäftigung einzelner Handwerker mit der Geschichte ihres Betriebes, ihrer Familie oder ihrem Gewerk findet tagtäglich in vielfältigster Weise statt und bringt nicht selten respektable Ergebnisse hervor. Von diesem Teil der individuellen Handwerksgeschichte soll hier aber gerade nicht die Rede sein. Stattdessen geht es um die Rolle und die Verantwortung der Handwerksorganisation selbst.

Im Laufe meiner mittlerweile 20-jährigen Tätigkeit als Historiker in der Handwerksorganisation habe ich festgestellt, dass innerhalb des Handwerks das Interesse an der eigenen Geschichte an sich groß ist und von Jahr zu Jahr eher zunimmt. Das betrifft durchaus nicht nur die hohe Wertschätzung für alte handwerkliche Produkte, sondern gerade auch den Bedarf an wissenschaftlich fundierten historischen Stellungnahmen und Darstellungen unterschiedlichsten Umfangs. Allerdings steht diesem Interesse bis heute keine angemessene Anstrengung der Handwerksorganisationen auf dem Gebiet der Dokumentation und der Archivarbeit gegenüber. Hierzu ein Beispiel: Seit den 1990er Jahren werden auch innerhalb der Handwerksorganisation vermehrt Jubiläumsschriften zu allen möglichen Anlässen herausgegeben. Einen Höhepunkt stellte das Jahr 2000 dar, in dem die meisten Handwerkskammern ihr 100-jähriges Bestehen feierten und aus diesem Anlass ihre Geschichte in Chroniken und Gesamtdarstellungen veröffentlichten.

Wenig überraschend genügten diese Darstellungen, abgesehen von einigen, in der Regel von Fachhistorikern angefertigten Ausnahmen, wissenschaftlichen Ansprüchen nicht. Dementsprechend wurde auch kaum eine von ihnen einer öffentlichen Besprechung gewürdigt oder in historischen Fachzeitschriften rezensiert. Dies wäre an sich schon bedauerlich genug gewesen. Aber auch im Handwerk selbst und in der Öffentlichkeit wurden die Versuche der Kammern und der Spitzenverbände, die letzten 100 Jahre Handwerks- und Organisationsgeschichte zusammenfassend darzustellen, relativ wenig beachtet. Man muss wohl leider sagen: Größtenteils zu Recht. Offenbar war hier eine Gelegenheit verpasst worden, mit der eigenen Geschichte – dem eigenen „Selbst“ – angemessen umzugehen.

Was aber waren die Gründe dafür?

Wenn wir versuchen, die Schwächen von historischen Veröffentlichungen des Handwerks offenzulegen, fallen, neben entschuldbaren formalen Defiziten, vor allem vier Dinge auf:

- Der weitgehende Verzicht auf die Verwendung von ungedruckten und gedruckten Quellen spricht: Archivalien
- Die unkritische Übernahme von unbelegten oder sogar nachweislich falschen Aussagen und Behauptungen aus Sekundärquellen spricht: Büchern
- Die auffällige Vernachlässigung problematischer zeitgeschichtlicher Abschnitte, vor allem der Zeit zwischen 1933 und 1945 und schließlich
- Die fehlende oder mangelhafte Einordnung von Daten, Ereignissen und Personen in den historischen Gesamtzusammenhang.

Den historischen Darstellungen des Handwerks mangelt es also – in einem Wort ausgedrückt – an Fachkompetenz. Eigentlich ein Paradoxon. Denn von seinem Selbstverständnis her definiert sich das Handwerk ja ausdrücklich über eine besonders hohe fachliche Kompetenz. Für den Umgang mit der eigenen Geschichte müsste das eigentlich auch gelten. Der beste Weg wäre es also, bei anstehenden historischen Arbeiten strikt nach dem eigenen Qualitätsprinzip zu handeln und diese Arbeiten folgerichtig den Fachleuten sprich: den Historikern zu überlassen.

Aber: Die Historiker sind nun einmal keine unkritischen Erfüllungsgehilfen des Handwerks. Sie sind frei in ihrer Forschung und können auch Erkenntnisse zu Tage fördern, die dem Handwerk nicht passen oder es zwingen, sich von liebgewonnenen Mythen zur eigenen Geschichte verabschieden zu müssen.

Hier sind wir bei einem ersten Hindernis angelangt, das auch die generelle Zurückhaltung von Wirtschaftskammern bei der Abgabe ihrer Altakten an Archive erklärt, nämlich dem Gegensatz zwischen dem Eigeninteresse an aktiver historischer Forschung zur Wirtschaft auf der einen und der mangelnden Bereitschaft, die eigene Geschichte auch wirklich „freizugeben“ und sie dem unvoreingenommenen wissenschaftlichen Urteil zu unterwerfen, auf der anderen Seite. Dass die Freigabe der eigenen Hinterlassenschaften zum Zweck der historischen Erforschung dem Ansehen des Handwerks nicht schaden, sondern nützen würde, belegen Beispiele aus anderen maßgeblichen Branchen, etwa Teilen der Industrie, die durch die weitgehende wissenschaftliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte ihre Aussagefähigkeit zurück gewonnen hat und nicht nur die Anerkennung der Wissenschaft, sondern sogar den Respekt von Organisationen, die die Interessen ehemaliger Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener vertreten, gewinnen konnte. Bevor etwas Ähnliches im Handwerk geschehen kann, müssten hierfür zunächst einmal die Voraussetzungen geschaffen, also die relevanten Quellen erschlossen und zugänglich gemacht werden.

Betrachten wir kurz den Stand dieser Voraussetzungen. Auch hierbei möchte ich nur auf einige konkrete Probleme aus meiner eigenen Erfahrung berichten.

Verpasste Gelegenheiten, Quellen zur Handwerksgeschichte zu erschließen und zu archivieren, sind mir im Laufe der letzten 20 Jahre viele begegnet. Sei es der handwerkliche Traditionsbetrieb, dessen jüngster Nachfolger den Platz brauchte und ein bis dahin seit 150 Jahren lückenlos geführtes Betriebsarchiv dem Altpapier überantwortete, weil weder seine Innung noch die Kreishandwerkerschaft oder die zuständige Kammer bereit waren, die Unterlagen zu übernehmen oder an eine geeignete Stelle weiterzuleiten; sei es die Kreishandwerkerschaft oder die Kammer, die getreu der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen undifferenziert ganze Aktenbestände entsorgte und sozusagen „ohne Vergangenheit“ dastand, als plötzlich eine Chronik geschrieben werden sollte. Ohne diese Quellen musste die „Suche nach dem Selbst“ zwangsläufig enttäuschend enden.

Die meisten Handwerksorganisationen haben bestenfalls eine vage Ahnung in Bezug auf den Inhalt und den Umfang ihre Altakten. Aber selbst diejenigen, die nachweislich über derartige Bestände verfügen, haben sie nur sehr selten geordnet, geschweige denn verzeichnet vorliegen. Es kann deshalb nur vermutet werden, wie viele „Schätze“ sich in den vielen Kellern und Magazinen noch verbergen, von denen buchstäblich niemand eine Ahnung hat. Es ist vielleicht eine Binsenweisheit, aber gerade Binsenweisheiten werden ja so oft übersehen: Quellen, von denen niemand etwas weiß, sind faktisch nicht existent. Aber auch Quellen, die bekanntermaßen in irgendwelchen „Katakomben“ vor sich hin dämmern oder schlimmer noch: schimmeln, sind für Historiker unzugängliche Quellen.

Der Wert, den man der eigenen Geschichte beimisst, zeigt sich aber gerade im Umgang mit den eigenen Quellen und in der Beachtung, die man ihnen schenkt. Wie der einzelne Handwerker mit seinen historischen Unterlagen verfährt, ist letztlich seine Privatangelegenheit. Die Art und Weise, wie die Handwerksorganisationen mit ihren und den ihnen anvertrauten Quellen umgehen, ist es hingegen nicht. Vielmehr ist es ihre Pflicht, die eigene Geschichte zu pflegen und diese stellvertretend für den einzelnen Handwerksbetrieb, der dies, anders als der industrielle Großbetrieb, nicht kann, für die Nachwelt und für eine spätere Nutzung zu bewahren.

Deshalb gleich noch eine Binsenweisheit hinterher: Wer historische Quellen fachgerecht erschließen, bewahren, bewerten und benutzen möchte, benötigt für diese Aufgaben nun einmal Archivare oder Historiker. Soweit ich es übersehe, verfügt die gesamte deutsche Handwerksorganisation - also die 5 000 Innungen, 350 Kreishandwerkerschaften, 53 Kammern sowie die zahlreichen Landes- und Bundesverbände, einschließlich des Zentralverbandes in Berlin – zurzeit nur über zwei ausgewiesene und geordnete Historische Archive: Eines befindet sich bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade in Lüneburg, das zweite im Hause der Kreishandwerkerschaft Gifhorn. Das Gifhorer Archiv wird vom Kreisarchivar, einem Historiker (übrigens meinem Bruder), ehrenamtlich mitbetreut. Das Lüneburger Kammerarchiv wird von mir selbst betreut. Für diese Tätigkeit setze ich etwa 10 bis 15 % meiner Arbeitszeit ein. Eine meiner Mitarbeiterinnen ist mit 12 Stunden die Woche für die unmittelbar anfallenden Archivierungsarbeiten zuständig.

Hauptamtliche Archivare gibt es innerhalb der Handwerksorganisation meines Wissens keine. Historiker findet man dagegen durchaus. Allerdings sind sie in aller Regel nicht einmal teilweise mit historischen oder archivarischen Aufgaben betraut, sondern erfüllen irgendwelche anderen Aufgaben in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing oder in den Bildungszentren. Das ist der derzeitige Stand der Voraussetzungen.

Was ist also auf Seiten der Handwerksorganisation zu tun? Die umfassende Erschließung der eigenen Quellen benötigt ein gutes Konzept und braucht sicher auch kompetente externe Partner. Vor allem jedoch braucht sie die Bereitschaft, Zeit, Personal und auch Geld dafür bereitzustellen. (Argumente, die vielen von Ihnen sicher sehr vertraut vorkommen!) Nur wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden, kann das Handwerk erwarten, dass sein Wunsch, stärker als bisher von der Geschichtswissenschaft als Forschungsgegenstand wahrgenommen zu werden, auch wirklich ernst genommen wird. Die Handwerksorganisation muss also zunächst einmal beweisen, dass sie der eigenen Geschichte dieselbe hohe Bedeutung beizumessen bereit ist, die sie bei anderen einfordert.

Ziehen wir eine kleine Zwischenbilanz: Was haben wir bis jetzt festgestellt? Doch wohl folgendes: Es besteht innerhalb des Handwerks und innerhalb seiner Organisation durchaus ein reges Interesse an der eigenen Geschichte. Bis jetzt haben sich jedoch nur wenige Einzelakteure dem Thema angenommen und damit begonnen, die materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um dieses Interesse auch praktisch zu bedienen. Was seit Langem schon fehlt, ist eine konzentrierte Aktion.

Dies kann eigentlich nur bedeuten, dass die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte innerhalb der Organisation bisher als relativ unwichtig und dementsprechend entbehrlich, bestenfalls als Steckenpferd einiger Exoten angesehen worden ist. Möglicherweise ist dies auch heute noch die Mehrheitsmeinung im Handwerk. Aber hat die Mehrheit mit ihrer Meinung auch wirklich Recht?

Oder etwas provokanter anders herum gefragt: Sind die Leviten, die ich hier der eigenen Organisation lese, vielleicht nur eitler Selbstzweck, reine Nabelschau eines frustrierten Historikers, der sich in völliger Verkennung seiner eigenen Bedeutung schlicht darüber ärgert, dass die Handwerksorganisation sein Studienfach nicht so wichtig nimmt wie er selbst?

Berechtigte Fragen. Brauchen wir also im Handwerk historischen Sachverstand oder nicht? Welche Vorteile hat ein gelebtes Geschichtsbewusstsein, welche Nachteile hingegen ein fehlendes? Marie von Ebner-Eschenbach, eine der bedeutendsten deutschsprachigen Erzählerinnen des 19. Jahrhunderts, hat einmal den klugen Satz geprägt, dass derjenige, der nichts weiß, alles glauben müsse. Die Allgemeingültigkeit dieser Feststellung wurde mir deutlich, als ich Ende der 1990er Jahre zufällig Zeuge eines Fernsehinterviews wurde, in dem ein hochrangiger Vertreter einer Handwerkskammer und ein Mitglied des Bundes Unabhängiger Handwerker (BUH) offenbar über das Für und Wider der Pflichtmitgliedschaft in den Handwerkskammern streiten sollten. Dieses Interview wurde für mich zu einer Art Schlüsselerlebnis für den praktischen Wert von historischen

Zusammenhängen, beziehungsweise, in diesem Fall, für die Folgen des Fehlens solcher Kenntnisse. Denn zu dem vom Fernsehmoderator gewünschten Streit zwischen den beiden Diskutanten kam es gar nicht. Der offenbar gut vorbereitete Kammergegner beherrschte die Szene völlig und verbreitete unwidersprochen den blühendsten Unsinn über die Entstehung und die Aufgaben der modernen Handwerksorganisationen, wobei er völlig ungeniert die heutigen Handwerkskammern und die mittelalterlichen Zünfte gleichsetzte. Als der Kammervertreter schließlich aufgefordert wurde, zu erklären, warum es denn nun eigentlich Handwerkskammern gäbe, entstand zunächst eine etwas peinliche Pause im Gespräch. Dann schaute er den Moderator etwas ratlos an und erklärte stockend, dass es seines Wissens doch ein entsprechendes Gesetz gäbe, welches die Errichtung von Handwerkskammern vorschreiben würde. Über die Gründe, weshalb es vor mehr als 100 Jahren zur Errichtung von Handwerkskammern gekommen war und wodurch sich die moderne Handwerksorganisation eigentlich von den mittelalterlichen Zünften unterscheidet, wusste er leider nichts zu sagen.

Die höhnische Reaktion des Kammergegners können Sie sich denken. Hätte man an diesem Abend unter den Zuhörern eine Umfrage durchgeführt; es wäre wohl keiner der Meinung gewesen, dass Handwerkskammern eine sinnvolle Einrichtung sind oder man überhaupt eine Handwerksordnung benötigt.

Für meine eigene historische Arbeit bei der damaligen Handwerkskammer Lüneburg-Stade hatte der Vorgang jedenfalls zwei unmittelbare Konsequenzen: Die erste war die Bitte meines Chefs, in loser Folge historische Berichte zu zentralen handwerksgeschichtlichen Themen herauszugeben. Diese Berichte werden seitdem auf wissenschaftlicher Grundlage erstellt, sind jedoch weniger für die historische Fachwelt, sondern vor allem für die Handwerksorganisation selbst und die interessierte Öffentlichkeit gedacht. 11 Berichte sind bereits erschienen, der 12. ist zurzeit in Vorbereitung. Sie alle sind über die Internetseite der Handwerkskammer abrufbar.

Die zweite und nachhaltigste Konsequenz war der Aufbau des Historischen Kammerarchivs. In diesem Archiv befinden sich heute sämtliche Altakten der ehemaligen Kammer Lüneburg-Stade sowie Hinterlassenschaften von Organisationen und Personen, die im Laufe der Jahre auf uns gekommen sind. Das Archiv ist gemäß den Bestimmungen des niedersächsischen Archivgesetzes öffentlich zugänglich. Es bildet die Quellenbasis für unsere eigenen Veröffentlichungen und Ausstellungen und wird darüber hinaus von anderen Handwerksorganisationen sowie Historikern, Studenten und Schülern genutzt.

Beweisführung abgeschlossen, könnte man meinen. Aber machen wir es uns nicht zu einfach. Kehren wir noch einmal zu unserer Eingangsfrage nach der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit von historischem Sachverstand innerhalb der Handwerksorganisation zurück. Typisch erscheint mir an dem Beispiel mit dem Interview, dass die Gegner der Handwerksordnung in der Öffentlichkeit sehr häufig bewusst historisch argumentieren, um ihre Ziele nachvollziehbar und legitim erscheinen zu lassen. Und dies geschieht eben nicht nur durch ausgewiesene Kammergegner, sondern auch in renommierten Zeitungen mit einem maß-

geblichen Einfluss auf die öffentliche Meinung und die politische Willensbildung. Hierzu nur ein paar kurze Beispiele:

So bezeichnete etwa Der Spiegel¹ in einem Beitrag über den Großen Befähigungsnachweis aus dem Jahr 1999 die Handwerksorganisation pauschal als „Zünftiges Kartell“ und behauptete weiter: *„Der mächtige Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat es geschafft, die Tradition der mittelalterlichen Zünfte in die Gegenwart zu retten“* Und weiter: *„Im 19. Jahrhundert war die Herrschaft der Meister endgültig zu Ende, so schien es zumindest. Preußen führte die Gewerbe-freiheit ein, (...). Doch 1935 war mit der Liberalität wieder Schluss: Das NS-Regime schrieb den ‚Großen Befähigungsnachweis‘ (...) vor. So ist es – von einer kurzen Unterbrechung im Nachkriegsdeutschland abgesehen – bis heute geblieben“*.

Nur ein Jahr später legte Der Spiegel² zum gleichen Thema noch einmal folgendermaßen nach: *„Selbst auf die Cyber-Ökonomie hat die im Mittelalter erdachte Zunftordnung ihren Einfluss ausgedehnt. (...) Argwöhnisch wachen die deutschen Zünfte über ihre Privilegien, die unliebsame Konkurrenz vom Markt halten sollen. Bereits im Mittelalter riskierten Handwerker Prügel, wenn sie gegen Standesregeln verstießen“*. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung³ stellte etwa zur gleichen Zeit zu demselben Thema fest: *„Die seit 1953 bestehende Handwerksordnung weist Züge des mittelalterlichen Zunftwesens auf. Bereits im 12. Jahrhundert wurde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben von den Handwerkszünften geprägt“*.

Natürlich sind die zitierten Aussagen polemisch. Aber durch ihre scheinbare historische Fundierung gewinnen sie eine gewisse zwingende Logik. Die explizite Gleichsetzung von mittelalterlichen Zünften und moderner Handwerksorganisation verleiht der Argumentation ihrer Gegner ihre eigentliche Überzeugungskraft. Waren schon die Zünfte damals von Übel, müssen es auch die heutigen Handwerksorganisationen sein und gehören daher schleunigst abgeschafft, so die Logik der Kritiker.

Die Handwerksorganisation hat dieser Logik wenig entgegenzusetzen. Da sie selbst kaum über historischen Sachverstand verfügt und – wie wir gesehen haben – bis heute auch wenig zur Erschließung der eigenen Quellen geleistet hat, überlässt sie quasi kampflos ihren erklärten Gegnern die Deutungshoheit über die eigene Geschichte.

„Wer nichts weiß, muss alles glauben“, sagte Marie von Ebner-Eschenbach. Wenn unzutreffende historische Behauptungen nicht richtiggestellt werden können, dann kann man den Menschen nicht vorwerfen, wenn sie weiterhin glauben, dass zwischen mittelalterlichen Zünften und modernen Handwerksorganisationen eigentlich gar keine Unterschiede bestehen. Warum aber sollten dann ausgerechnet diese Menschen an der Erhaltung dieser Organisationen ein Interesse haben?

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass ein professioneller Umgang mit der eigenen Geschichte für das Handwerk eine schlichte Notwendigkeit ist. Denn richtig verstanden sind Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft keine autarken Bereiche, sondern Teile desselben Ganzen, die sich permanent gegenseitig beeinflussen. Und wer die Vergangenheit vernachlässigt, ist einfach nicht in der Lage, sich von

seiner Entstehung her zu definieren und ein überzeugendes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Das einsame Beispiel der Historischen Berichte und des Historischen Archivs der Kammer Braunschweig-Lüneburg-Stade beweist aber auch, dass die Erschließung der Quellen des Handwerks noch ganz am Anfang steht.

Ich möchte meinen Beitrag aber nicht ganz so düster enden lassen, sondern mit ein paar – wie ich hoffe – bemerkenswerten Informationen über das Handwerk, das durchaus einige Veranlassung dazu hat, selbstbewusst zu sein.

Denn das Handwerk ist so alt wie das deutsche Volk!

Diese Aussage erscheint vielleicht zunächst etwas verblüffend, denn natürlich hat es immer schon Vorfahren der heutigen Deutschen gegeben. Aber fragen wir präzise: Ab wann hätten unsere Vorfahren auf die Frage, welchem Volk sie sich zugehörig fühlen, geantwortet, dass sie Deutsche seien? Das wiederum lässt sich relativ genau beantworten. Etwa um das Jahr 1000 herum tauchen solche Aussagen aus der Umgebung der deutschen Ritterheere in Italien erstmals in Schriftquellen auf. 100 Jahre früher hätten unsere Vorfahren auf dieselbe Frage noch geantwortet, dass sie Bayern, Friesen oder Schwaben seien. Natürlich geben diese Quellen nur das Selbstverständnis der Oberschicht wieder. Die breite Bevölkerung hat die Frage nach der Volkszugehörigkeit erst gute 100 Jahre später so eindeutig beantwortet. Aber immerhin: Hier wird ein Prozess fassbar, nach dem das deutsche Volk sich in etwa in dem Zeitraum von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts als eine sich selbst bewusste Einheit wahrzunehmen begann. Etwa aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Dokumente von privilegierten städtischen Handwerkern. Alles, was das deutsche Volk als Ganzes in den kommenden Jahrhunderten erlebt, erduldet, verursacht und geschaffen hat; das organisierte Handwerk war daran beteiligt. Kein anderer organisierter Wirtschaftsbereich in Deutschland verfügt über eine vergleichbare Tradition.

Auch aus der neueren Geschichte des Handwerks gibt es Aussagen zu seiner Bedeutung, die aufhorchen lassen. In einem wissenschaftlichen Aufsatz aus dem Jahr 2009, der sich mit der Rolle des Handwerks bei der Entwicklung des modernen Deutschland am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert beschäftigt, findet sich das folgende Resümee: *„Eine Geschichte des modernen Deutschland in wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Hinsicht kann nicht geschrieben werden, ohne die Rolle des Handwerks und seiner Institutionen zu berücksichtigen“*.

Ein starkes Statement. Und der Autor begründet es in seinem Aufsatz sehr schlüssig. Dennoch gibt es einen kleinen Wermutstropfen. Denn der bemerkenswerte Satz stammt nicht aus der Feder eines deutschen, sondern eines amerikanischen Historikers (Es handelt sich um Hal Hansen, der seinen Beitrag für die American Historical Association schrieb⁴). Bemerkenswert ist auch, dass die deutschsprachigen Untersuchungen, auf die sich der amerikanische Autor stützt, fast alle mehr als 100 Jahre alt sind. Die neuesten stammen von Mitte der 1980er Jahre. Sämtliche neueren und neuesten Untersuchungen stammen dagegen aus den Vereinigten Staaten. Etwas unhöflich interpretiert könnte man demnach sagen: Wer sich über den aktuellen Stand der Forschung zum deutschen Handwerk informieren möchte, muss wohl Englisch lernen oder auf brauchbare Übersetzungen warten.

Kommen wir zum Schluss. Was muss jetzt getan werden? Und was muss die Handwerksorganisation dabei tun? Ich denke, dass es vor allem drei Dinge sind:

- Die Handwerksorganisationen müssen sich einen Überblick zu den in ihren Häusern und in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Quellen verschaffen und diese vollständig und einheitlich auflisten. Nur so entsteht ein erster grober Überblick. Traditionsreiche Handwerksbetriebe, die Altakten abgeben möchten, müssen in ihren Organisationen vor Ort bereitwillige Ansprechpartner finden, die entweder die Unterlagen annehmen oder an geeignete Stellen weiterleiten, wo deren weitere Bearbeitung erfolgen kann.
- Die gesammelten Informationen über existierende Unterlagen müssen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Archiven klassifiziert und bewertet werden. Erst dann darf über deren Archivierung oder eventuelle Vernichtung entschieden werden. Nur so lässt sich vermeiden, dass sich über die Archive ein ungeordneter Aktenstrom ergießt, dem sie vielleicht nicht Herr werden können. In einem zweiten Schritt müssten die Handwerksakten in ein zentrales digitales Findbuch eingepflegt werden.
- In einer späteren Ausbauphase sollte das so geschaffene „Digitale Archiv des Handwerks“ sukzessive um Informationen darüber ergänzt werden, in welchen bereits bestehenden öffentlichen Archiven sich welche handwerksrelevanten Unterlagen befinden.

Das sind umfangreiche und zeitaufwändige Aufgaben. Sie können nur gemeinsam mit Aussicht auf Erfolg gelöst werden. Immerhin: Es gibt ein wenig Hoffnung. Seit Ende letzten Jahres existiert beim Zentralverband des Deutschen Handwerks ein Arbeitskreis, der sich mit diesen Fragen beschäftigt und ein Konzept erarbeiten soll. Diesem Arbeitskreis gehören Wissenschaftler, Archivare, Juristen und außer mir auch noch ein paar andere Historiker an. Die wichtigsten Fachleute in diesem Gremium werden über kurz oder lang die Archivare sein, so hoffe ich. Wenn die Zeit reif ist, werde ich nicht zögern, den Rat des Niedersächsischen Archivtages zu erbitten.

Zeit gibt es jedenfalls keine mehr zu verlieren, denn es sind sicher einige Schätze zu heben, die, wenn weiterhin nichts passiert, vielleicht schon bald dem Altpapier überantwortet werden könnten.

1 Der Spiegel, 7/1999, S. 104f.

2 Der Spiegel, 10/2000, S. 68.

3 FAZ, Nr. 199, 28.08.1999, S. 15.

4 Hal Hansen, Rethinking the Role of Artisans in Modern German Development, in: Central European History 42 (2009), S. 33–64, hier: S. 34.

Dr. Thomas Felleckner ist Leiter des Historischen Archivs der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

E-Mail: felleckner@hwk-bls.de

Hildesheim im 18. und 19. Jahrhundert: Glanz und Elend einer Bischofsstadt'

von Herbert Reyer

„Unter dem Krummstab ist gut leben“. Die Herkunft dieses geflügelten Wortes lässt sich nicht genau bestimmen. Die Aussage bezieht sich jedenfalls auf die geistlichen Fürstentümer des 18. Jahrhunderts, in denen es gemächlicher zugeht, als in den weltlichen Territorien, in denen die Fürsten in der Regel eine aktive Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik betrieben und durch ihre Beamten genau auf die zu erzielenden Steuern und Abgaben schauten. „Unter dem Krummstab“ wurden die Menschen weit weniger gefordert und die Fürstbischöfe sorgten sich zumeist um die repräsentative bauliche Gestaltung ihrer Residenzen.

Die Einschätzung, dass es sich unter geistlicher Landesherrschaft „gut leben“ ließ, lässt sich wohl auch auf das Hildesheimer Land, das Fürstbistum und die hier herrschenden Bischöfe übertragen – mit einer Ausnahme: Die Hildesheimer Bürgerschaft machte sich den gemächlichen Gang bischöflicher Herrschaftsausübung nicht wirklich zu nutze. Sie trieben stattdessen ihre eigene Politik und setzten konsequent auf Konfrontation. Selbstbewusst suchten sie gegenüber der bischöflichen Landesherrschaft ihre Eigenständigkeit zu behaupten. Sie scheuten kaum einen Konflikt und gingen wechselnde politische Bündnisse ein, selbst gegen den eigenen Landesherrn.

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit war das von Bischof Heinrich I. ausgestellte Hildesheimer Stadtrechtsprivileg von 1249 (Abb. 1). Es enthält den bekannten und für die damalige Zeit geradezu revolutionären Rechtssatz „Stadtluft macht frei“. Das Zugeständnis des Bischofs steht am Ende einer Auseinandersetzung um den Bischofsstuhl, bei der die Hildesheimer den Propst Heinrich von Heiligenstadt unterstützten, der dann am siegreichen Ende des Konflikts die Hildesheimer mit diesem Privileg „belohnte“. Schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts werden die bereits vorhandenen städtischen Strukturen Hildesheims deutlich. Ratsherren werden erstmals 1221 (consiliares) und dann 1236 (consules) genannt. 1217 wird erstmals ein Rathaus („domus communis“) urkundlich erwähnt. Das an dieser Urkunde von 1217 befestigte erste Stadtsiegel bildete allerdings noch die Gestalt des Stadtherrn, Bischof Godehard ab und nennt den Stadtpatron in der



Abb. 1: Das Hildesheimer Stadtrechtsprivileg von ca. 1249 (StadtA Hildesheim Best. 1, 790, Ausschnitt)

erstmalen ein Rathaus („domus communis“) urkundlich erwähnt. Das an dieser Urkunde von 1217 befestigte erste Stadtsiegel bildete allerdings noch die Gestalt des Stadtherrn, Bischof Godehard ab und nennt den Stadtpatron in der

Umschrift: Sanctus Godehardus Episcopus de Hildensem (St. Godehard, Bischof von Hildesheim). Das zweite Stadtsiegel, das erstmals 1298 bezeugt ist, zeigt zwar im Siegelbild auch die thronende Gestalt des Stadtheiligen Godehard wie beim ältesten Siegel, die Inschrift lautet aber nunmehr ganz selbstbewusst *Sigillum Burgensium de Hildensem* (Abb. 2). Nur ein halbes Jahrhundert später, im Jahr 1300, gab sich die Stadt dann ein in Mittelniederdeutsch verfasstes eigenes Stadtrecht ohne den bischöflichen Stadtherrn zu fragen.



Abb. 2: Siegel der Bürger von Hildesheim, 1298 (StadtA Hildesheim Best. 854, 1)

Die Stadt Hildesheim stellte sich seither dar wie eine quasi-autonome Stadtrepublik. Deutlich wird das zum Beispiel in der Klage des päpstlichen Kommissars Petrus im Jahre 1373 über Hildesheims hartnäckige Unbeugsamkeit. Er beschrieb seinen Eindruck von den Hildesheimern so: „Populus Hildensemensis dure cervicis“ (das Volk Hildesheims ist gar steifen Nackens). Der Historiker Joachim Barward Lauenstein urteilte in seiner „Historie des Bisthums Hildesheim“ von 1740 ganz ähnlich. Seiner Auffassung nach waren die Hildesheimer „eines hitzigen ... Naturells.“

Die Hildesheimer haben ihre Stadt über einen langen Zeitraum als ein eigenständiges Gebilde empfunden, rein rechtlich besaß die Stadt aber eine solche Autonomie natürlich nicht. Diesen Mangel hat man in den führenden Familien der Stadt sicherlich gespürt. Man verstand sich als reichsunmittelbar, die formale Anerkennung aber fehlte. So ist der 1528 von Kaiser Karl V. ausgestellte prachtvolle Wappenbrief (Abb. 3) als Hinweis auf die Bestrebungen Hildesheims, Reichsstadt zu werden, zu verstehen. Was man dann aber aus der Stadt Burgos in Nord-Spanien mit nach Hause brachte, war nur ein ehrenvoller Image-Gewinn: Das bisherige Wappen erhielt eine „Vermehrung“ durch die Hinzunahme des halben steigenden Reichsadlers. Eine Bestätigung einer wohl erhofften Reichsstadt-Qualität war der Wappenbrief nicht.



Abb. 3: Wappenbrief Kaiser Karls V. für Hildesheim, Burgos 1528 (StadtA Hildesheim Best. 1, 419)

Im 17. Jahrhundert wendete sich das Blatt. Hildesheims alte starke Stellung im Bistum gehörte der Vergangenheit an. Die bisherige Bedeutung und die städtische Wirtschaftskraft Hildesheims nahm rapide ab: Das hat nichts mit den erwähnten besonderen Eigenheiten der Stadt zu tun. Der Niedergang und das

Elend der Stadt kam mit dem Dreißigjährigen Krieg. Neben den Menschenverlusten durch mehrere Pestepidemien litt die städtische Bevölkerung unter den mit dem Krieg einhergehenden finanziellen Lasten: Wechselnde Einquartierungen durchziehender Truppen und durch militärischen Druck erzwungene gewaltige Geldzahlungen haben die Stadt bettelarm gemacht. Eine riesige Schuldenlast hatte sich aufgehäuft. Gegen die Plünderungen gab es keine Gegenwehr. Die Menschenverluste durch Krieg und Krankheit waren unermesslich: Die Altstadt hatte etwa ein Drittel, die Neustadt Hildesheim etwa die Hälfte ihrer Bürgerschaft verloren. Zahlreiche Wohngebäude waren verwaist und verwahrlost, andere kriegszerstört. Hildesheim war nur noch ein Schatten seiner selbst. Die Stadt war zwar weiterhin die Haupt- und Residenzstadt im bischöflichen Territorium, allenthalben aber wurde deutlich, dass sie eine vernachlässigte Residenzstadt war: Die über Jahrhunderte behauptete relative Eigenständigkeit Hildesheims hatte ihren Preis.

Die Bischöfe Hildesheims kamen bekanntlich seit 1574 über einen Zeitraum von fast 200 Jahren aus dem bayerischen Hause Wittelsbach, unterbrochen nur von der gerade mal 14 Jahre dauernden Regentschaft des „einheimischen“ Bischofs Jobst Edmund von Brabeck 1688–1702. Die Wittelsbacher waren freilich nicht nur Bischöfe von Hildesheim, sondern zugleich auch Erzbischöfe von Köln und zuweilen auch Inhaber weiterer Bistümer, etwa von Paderborn und von Minden. Es versteht sich von selbst, dass sie dem kleinsten Territorium, einem „Neben“-Territorium, nicht gerade ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten. Ihre Aufenthalte in Hildesheim waren selten, allenfalls reisten sie zur Entgegennahme der jeweils bei Amtsantritt fälligen Huldigung ihrer Untertanen nach Hildesheim. Der 1688 vom Domkapitel als Nachfolger des Bischofs Maximilian Heinrich eingesetzte neue, quasi „einheimische“ Bischof Jobst Edmund von Brabeck war zwar „vor Ort“, vermochte aber ebenso wenig wie seine Vorgänger, in der Stadt wirklich Fuß zu fassen.

Die Stadt wehrte sich nach altem Muster gegen alle Versuche der bischöflichen Landesherren, ihren Einfluss auf die Stadt zurückzugewinnen und betonte ihre Selbstständigkeit. Kein Wunder, dass die Bischöfe schon in mittelalterlicher Zeit im Norden und Süden der Stadt ihre Burgen – Burg Steuerwald und die Marienburg – errichteten, in denen sie Schutz fanden und mit deren Hilfe sie der Stadt trotzten und ihren Herrschaftsanspruch unterstrichen. Die anlässlich seiner Bischofsweihe auf den Domhof geholte bischöfliche Leibgarde aus Peine empfand der Hildesheimer Rat bereits als ungeheure Provokation und als eine Verletzung des von ihm seit dem Mittelalter zustehenden Besatzungsrechts. Entsprechend robust ging man gegen den Landesherrn vor mit dem Argument jahrhundertelanger städtischer Freiheit. Das gemächliche Leben unter dem Krummstab war unter diesen Umständen undenkbar. Vor diesem Hintergrund bestand für Hildesheim eigentlich nie eine reelle Chance, dass sich die Stadt unter der Ägide ihrer Landesherren zu einer voll ausgebauten „klassischen“ Residenzstadt entwickeln konnte, wie wir dies von den Hauptstädten anderer geistlicher bzw. weltlicher Territorien her kennen.



Abb. 4: Das „Kaiserhaus“ des Caspar Borcholt , 1586/87 (StadtA Hildesheim Best. 953, 145)

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um ein Ende des (Dreißigjährigen) Krieges in Münster gab es immerhin Versuche, das verarmte Hildesheim aufzuwerten. Es stand im Jahre 1646 nämlich für Hildesheim eine interessante Frage an, deren positive Beantwortung für Hildesheim hohes Ansehen im Reich und dringend notwendige wirtschaftliche Besserung hätte bringen können: Es ging um die von den protestantischen Reichsständen betriebene Verlegung des Reichskammergerichts, einer wahrlich bedeutenden Reichsbehörde, die bis dahin noch in Speyer untergebracht war. Als möglicher Standort stand der großzügige Hof des einstigen bischöflichen Syndikus Caspar Borcholt, im heute so genannten „Kaiserhaus“ (Abb. 4) zur Debatte.

Die Bemühungen, das Gericht nach Hildesheim zu verlegen, gingen auf den Lüneburg-Cellischen Vizekanzler Lampadius zurück, der hoffte, damit „das arg heruntergekommene Hildesheim“ wirtschaftlich wieder auf die Beine zu bekommen. Die Bemühungen scheiterten allerdings unter anderem schon im Vorfeld der Sondierungen an den Hildesheimer Bedenken-Trägern. Die von Stadtseite aus zu gewährende Immunität für die Amtsträger und Angehörigen des Domhofes innerhalb der Domfreiheit war den Ratsherren schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Denn man konnte von ihnen keine Steuern erheben. Nun aber, bei Einrichtung des dem Reich unmittelbar zugeordneten Kammergerichts, wäre man darüber hinaus auch noch gezwungen, die hier arbeitenden Reichsbedienten mit weiterer Immunität zuzulassen, was zu besonderer „Bedenklichkeit“ führte. Es blieb folglich bei den Überlegungen. Das Projekt, hier eine hoch angesehene Reichsbehörde anzusiedeln, scheiterte. Eine echte Chance für Hildesheim war vertan.

Noch ein weiteres Mal bestand gut vierzig Jahre später erneut die Chance, das Reichskammergericht nach Hildesheim zu verlegen. Nach der Zerstörung der Stadt Speyer durch französische Truppen wurde ein neuer sicherer Standort für das Reichskammergericht und seine Gerichtsakten gesucht. Bei der Beratung im Reichstag war klar geworden, dass eine Reichsstadt als Sitz der Behörde nicht in Frage kommen könne. So wurde im März 1689 Hildesheim als Standort vorgeschlagen, gleichzeitig aber alternative Standorte ins Spiel gebracht. Im Hildesheimer Rat wurde kontrovers darüber verhandelt. Die gelehrten Mitglieder des Rates jedenfalls sprachen sich dafür aus. Eine klare positive Stellungnahme zugunsten einer Hildesheimer Lösung kam jedoch auch dann, als sich die Welfen für Hildesheim einsetzten, nicht zustande. Die Angelegenheit verlief ohne den nötigen Nachdruck im Sande.

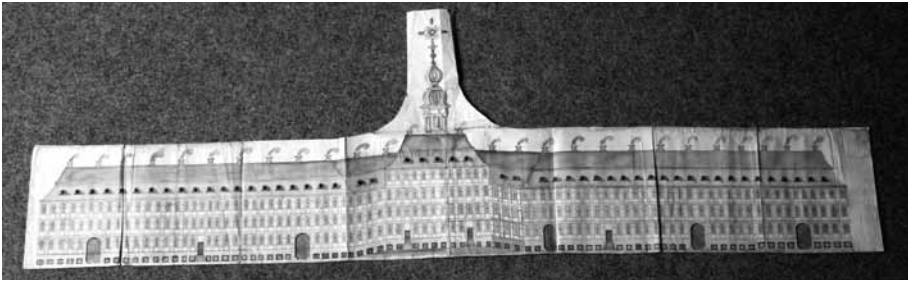


Abb. 5: Plan eines Hildesheimer Barockschlusses, undatiert (17. Jahrhundert)
(StadtA Hildesheim Best. 950, 44)

Es gab noch ein weiteres interessantes Projekt, das erwähnt sein soll: Bischof Maximilian Heinrich (1650–1688) plante, die wenig repräsentativen und notorisch reparaturbedürftigen Residenz- und Kanzleigebäude des Domhofs zu verlassen. Er wollte stattdessen ein neues großzügiges Barockschloss errichten (Abb. 5). Dazu hatte man die Flächen vor dem Ostertor ins Auge gefasst. Das geplante bischöfliche Schloss sollte auf dem Gelände des Sülteklosters erstehen. Hier hätte man ähnlich, wie es die Welfen in Hannover vorgemacht hatten, die vorhandene Bausubstanz des Klosters für den Bau einer neuen repräsentativen Residenz nutzen können. Doch daraus wurde ebenfalls nichts: Das interessante Vorhaben scheiterte letztlich am Geld, aber auch an den Einwänden, die sowohl seitens der Stadt, als auch von Seiten des Domkapitels erhoben wurden.

In Hildesheim herrschte also hinsichtlich solcher spezieller Planungen und städtebaulicher Maßnahmen Stillstand. Und wirtschaftlich tat sich in Hildesheim seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert auch nichts Wesentliches. Bezeichnend für die Situation Hildesheims sind die zeitgenössischen Urteile und Einschätzungen, wie wir sie zahlreichen gedruckten Reiseberichten des 18. Jahrhunderts entnehmen können. Hildesheim stellte sich als verarmte und als vernachlässigte Stadt dar.

Von Alois Wilhelm Schreiber liest man im Jahre 1791 nachstehende Einschätzung: „Die Residenz ist ein unregelmäßiges, düsteres Gebäude. Der jetzige Fürst, welcher zugleich Fürst von Paderborn ist, thut wenig oder gar nichts zur

Verbesserung der Stadt“. Im Geographischen Magazin von 1784 liest man: „Die Stadt ist im Umfange gröser als Hannover, aber bei weitem nicht so volkreich, auch schlechter gebauet“. Und Christlob Mylius schreibt im Jahre 1753: „Hildesheim ist ziemlich weitläufig, hat Wall und Graben, ist aber größtenteils so altväterisch und elend gebaut, daß man, wenn man durch die Straßen geht, immer befürchten möchte, daß die Häuser einfallen und einen todtschlagen werden. Auch sind die Straßen erbärmlich schlecht gepflastert und entsetzlich holpericht“. Am deutlichsten fällt wohl das Urteil des Alois Wilhelm Schreiber von 1791 aus: „Die Stadt Hildesheim ... ist ziemlich groß, hat aber fast durchaus schlechte Gebäude, und ist überhaupt eine der unangenehmsten, die ich kenne“. Da scheint es fast tröstlich, dann aber auch ernüchternd zu wirken, wenn zu Beginn des Jahres 1828 Carl Julius Weber schreibt, „Hildesheim... mit seinen vielen Türmen und Kirchen nimmt sich von weitem weit herrlicher aus, als Hannover, desto häßlicher und finsterer ist aber sein Inneres“.

Die Stadt Hildesheim hatte mit dem Untergang des einstigen Fürstbistums und dem Übergang an Hannover 1815 jegliche Mittelpunktfunktion eingebüßt. Sie war zunächst nur eine einfache, verarmte Landstadt im neu errichteten Königreich Hannover. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und zwar bereits in napoleonischer Zeit, herrschte in der Stadt vielfach wirtschaftliche Not, Erwerbslosigkeit und daraus resultierend Bettelei. Eine Notiz im Sonntagsblatt von 1832 stellt fest: „Die Beschwerden über zunehmende Straßen- und Hausbettelei werden auch bei uns [in Hildesheim] immer häufiger.“ Die Armenpflege, auf der Grundlage eines 1807 erlassenen neuen „Regulativs“, spielte eine wichtige Rolle. In den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts stagnierte die Bevölkerungszahl und ging in den nächsten Jahren sogar stetig zurück.

Im Jahre 1848 hatte Hildesheim rund 200 Einwohner weniger als noch 15 Jahre zuvor. Die Lage der einfachen Bevölkerungsschichten war überdies geprägt durch Ernährungsprobleme, bedingt durch Missernten sowohl bei den Kartoffeln („das Brot des kleinen Mannes“) als auch beim Getreide. Der Magistrat sah sich sogar veranlasst, angesichts der in Hildesheim immer mehr um sich greifenden Verarmung der Bevölkerung, Not leidenden Familien Gärten vor den Toren der Stadt zur Sicherung der Ernährung zu überlassen. Nicht von ungefähr wurde Hildesheim von einem kritischen Zeitgenossen damals polemisch als „die Stadt der 15 000 Bettler“ bezeichnet.

Der aus Hildesheim stammende Leipziger Historiker Wilhelm Wachsmuth beschrieb 1857 rückblickend die „Zustände“, die damals, zu Anfang des 19. Jahrhunderts, herrschten, noch aus eigener Anschauung: „Zu grundschlechtem Pflaster mit reichlichem Schmutz von Kühen, Pferden und Schweinen ..., zu abendlicher Finsterniß und gänzlicher Ungenirtheit beim Ausguß von Geschirr aus den Fenstern, wobei der Ruf ‚Kopf weg‘ genügte, kam arger Unfug der Straßenbuben, die tägliche Plage der Bettelei, die keiner Abwehr weichend zudringliche Begleitung jedes Fremden, der es wagte, sich auf der Straße zu zeigen.“

Ernst von Meier fasste die allenthalben erkennbare bittere Wahrheit in seiner 1899 erschienenen Hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

knapp in der folgenden Feststellung zusammen: „Kaum eine andere Norddeutsche Stadt war von ihrer Höhe so herabgesunken wie Hildesheim.“ Und er ging in seiner Einschätzung noch weiter: „Diese Stadt schlief einstweilen ihren Winterschlaf ... Wie in keiner anderen Stadt gab es dort ein nichtstuendes, von Almosen lebendes Proletariat, aber auch bei manchen Bürgern herrschte Hunger und Kummer“.

Vor diesem Hintergrund, einer allgemeinen wirtschaftlichen und strukturellen Schwäche Hildesheims, war die Errichtung einer hannoverschen Landdrostei als neue staatliche Mittelbehörde in Hildesheim im Jahre 1823 durchaus schon ein erster „Lichtblick“ in der städtischen Entwicklung. Bezeichnenderweise erhielt die Stadt im selben Jahr auch ihre erste, zunächst noch auf den Hohen Weg beschränkte und mit Hilfe privater Spenden finanzierte Straßenbeleuchtung. Die ölgespeisten Kugellaternen fanden sich dann ein Jahr später überall in der Stadt, insgesamt nicht weniger 111 Laternen auf Pfosten aufgesetzt oder an Ketten hängend hoch über den Straßen und Gassen. Noch aber konnte von wirtschaftlicher Gesundung nicht die Rede sein.

Ein industrieller Aufschwung, wie er etwa in der nördlichen Nachbarstadt und königlichen Residenzstadt Hannover schnell eine eigene Dynamik entfaltete, kam in Hildesheim nur schleppend in Gang. Erst 1843 begann in Hildesheim mit der Errichtung einer Dampfkessel- und Dampfmaschinenfabrik das Industriezeitalter. Weitere Gründungen erfolgten unmittelbar nach dem Anschluss Hildesheims an das gerade im Entstehen begriffene hannoversche Eisenbahnnetz im Jahre 1846 (Abb. 6).



Abb. 6: Der erste Hildesheimer Bahnhof von 1846 (StadtA Hildesheim Best. 951, 392)

Wie schon am Beispiel der Straßenbeleuchtung erkennbar, sind es einzelne engagierte Bürger der Stadt, die dem offensichtlichen Niedergang und der Stagnation entgegentreten wollten. Zu den nachdenklichen und zugleich aufmerksamen Zeitgenossen, die sich nachhaltig Gedanken machten, wie man Hildesheim wieder auf die Beine helfen könnte, gehörte Graf Werner von Goertz-Wrisberg. Er legte im Jahre 1833 eine kleine Druckschrift mit „Ideen und Vorschläge(n)“ vor, mit denen man zur „Verschönerung der Stadt Hildesheim“ und ihrer Umgebung beitragen könnte „als Beförderungsmittel der Wohlhabenheit ihrer Einwohner“.

An erster Stelle ist hier sein ernst zu nehmender und durchaus nicht unrealistischer Vorschlag zu nennen, der einzigen bislang im Königreich Hannover bestehenden Landesuniversität, der Georgia Augusta in Göttingen, eine zweite Landesuniversität – und zwar in Hildesheim – an die Seite zu stellen. Er führte zu Begründung folgendes aus: „Sollte es ... für zweckdienlich erachtet werden, eine zweite Landes-Universität ... zu formiren; so würde Hildesheim sich um so mehr dazu qualificiren, da theils die Nähe der Residenz das Zweckdienlichste leicht beobachten könnte, theils Hildesheim auch die größte Stadt [nach Hannover!] im Königreiche ist, wo der Wohnungen in großer Zahl, und öffentliche Staatsgebäude genugsam vorhanden sind, um solche zu akademischen Gebäuden, oder zu großen Hörsälen einzurichten.“

Die in der Stadt vorhandenen, aber wohl kaum genutzten Bücherschätze ließen sich nach Auffassung des Verfassers leicht zu einer erforderlichen Universitätsbibliothek zusammenlegen: Im Einzelnen verwies er auf den beachtlichen Grundstock, den es in Hildesheim gebe, nämlich „die nicht unbedeutende Beverinsche Bibliothek von 20.000 Bänden, die Bibliothek des Josephini von circa 7.000 Bänden“ und betonte die möglichen Zukunftsperspektiven: „Wenn die vorgenannten beiden Bibliotheken in Verbindung gebracht würden, und der eigene Fonds (welcher circa 800 Thlr. jährlich sein soll) zweckdienlich angewandt würde, so könnte diese Bibliothek bald ein sehr großes Ansehn und Ruhm erlangen.“ Ferner hob Goertz-Wrisberg die in der Stadt durchaus vorhandene und förderliche Infrastruktur einer anzustrebenden Universität hervor: „Die ihres Gleichen kaum zu findende wahrhaft Königliche Heil-Anstalt, das Taubstummen-Institut und mehrere dergleichen Einrichtungen und Kunstschatze.“

Auch die notwendigen räumlichen Kapazitäten seien vorhanden und könnten einer Universitätsgründung dienlich sein: Goertz-Wrisberg verwies dabei auf „mehrere besser einzurichtende öffentliche Gebäude und namentlich die große Ausdehnung des Josephini, das ehemalige Kapuziner-Kloster ec. höchst nützlich gemacht werden können ... Wer ferner die Lokalität der jetzigen Beverinschen Bibliothek, das daran stoßende Lokal des Amts Hildesheim, den Rittersaal, sowie den gesammten Raum der Josephini-Bibliothek betrachtet, wird es sicher zugestehen müssen, daß hier etwas Imponirendes, Großartiges geschaffen werden kann.“

Graf Goertz ordnet diesen Vorschlag den Maßnahmen zu, die von „Staatswegen“ zur „Wohlhabenheit“ Hildesheims würden beitragen können. Von „Staatswegen“ zu verwirklichen wäre seiner Auffassung nach unter anderem auch die Einrichtung eines großen Wollmarkts in Hildesheim, der jeweils Anfang August eines jeden Jahres stattfinden sollte. Bekanntlich ist aus dem ersten Vorschlag nichts geworden, über die Gründe und das Vorhaben an sich ist hier nicht weiter zu handeln, sie würden das Thema sprengen.

Die Errichtung eines Wollmarktes hingegen wurde tatsächlich verwirklicht. Graf Goertz hatte darauf hingewiesen, dass das Rathaus und die darunterliegenden Gewölbe groß genug wären, um „ein bedeutendes Quantum an Waaren aufzustapeln“. Außerdem beurteilte er den Standortvorteil Hildesheims und das mögliche Einzugsgebiet positiv: „Die Provinz Hildesheim sowie die benachbarten

großen Domainen und Güter des Fürstentums Calenberg besitzen aber vorzugsweise so vortreffliche edle Schaafheerden, daß Hildesheim, auch des leichten Transports wegen, ausgezeichnet zu einem großen Woll-Markt sich qualificiren möchte und ein solcher äußerst nützlich werden könnte.“

Im ersten Stadtführer Hildesheims von 1866 wird festgestellt: „Der in Hildesheim jährlich im Juli abgehaltene Wollmarkt ist der bedeutendste im nordwestlichen Deutschland“. Er wurde jedenfalls nur wenige Jahre nach Goertz-Wrisbergs Vorschlag, im Jahr 1836, ins Leben gerufen, und es entwickelte sich daraus eine Einrichtung, die „viele Jahrzehnte blühte“ und erst „mit dem völligen Niedergange der heimischen Schafhaltung“ zu Anfang des 20. Jahrhunderts eingestellt wurde.

Nicht von „Staatswegen“, sondern allein „von dem Directorio der Stadt, unter Mitwirkung und Theilnahme der lieben Bürger“ aber sei vor allem eine „bessere Gestaltung im Inneren der Stadt Hildesheim“ zu bewerkstelligen. Graf Goertz zählte eine ganze Palette von baulichen Maßnahmen, insbesondere zur Instandhaltung und „Verschönerung“ wichtiger Gebäude der Stadt auf, gab aber auch zahlreiche Hinweise auf auffällige, dringend des Abrisses bedürftiger Häuser, die das Stadtbild verschandelten, und regte an, bestimmte freie Flächen für eine geeignete und ansprechende Bebauung freizugeben. Dazu gehörte seiner Auffassung nach zum Beispiel der „Paradeplatz“ (der spätere „Hindenburgplatz“), der zum Exerzieren schon nicht mehr gebraucht würde, und u. a. auch der Lappenberg.



Abb. 7: Die neue Synagoge auf dem Lappenberg, 1848/49
(StadtA Hildesheim Best. 952, 154-3)

Er empfahl den Verantwortlichen, der israelitischen Gemeinde zu gestatten, „in der Mitte des Lappenbergs einen geschmackvollen Tempel zu erbauen.“ (Abb. 7) Graf Goertz scheint den aktuell formulierten Bedarf der jüdischen Gemeinde sehr genau gekannt zu haben, die 1832 mit einem entsprechenden Plan an den Magi-

strat herangetreten war, und machte sich in seiner Schrift zum vehementen Fürsprecher der Gemeinde. Tatsächlich entstand dann wenige Jahre später (1848/49) die neue Synagoge, die dann den Platz am Lappenberg „nicht unangemessen zieren“ konnte. Er betonte dabei, seine Gedanken hätten „keine andere Tendenz, als allen Staatsbürgern gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten zu geben und mithin auch die israelitische Gemeinde unserer Stadt an der Wohlhabenheit, wie an den Verschönerungen, Theil nehmen zu lassen.“

Praktische Politik wurde aus den formulierten „Ideen“ erst durch das Bemühen des Hildesheimer Bürgermeisters Dr. Carl Christoph Lüntzel und vor allem

durch den agilen Juristen Hermann Roemer, der von 1840 bis 1852 als Assessor am Stadtgericht Hildesheim, seither im Magistrat als besoldeter Rechtskundiger Senator unermüdlich für seine Stadt tätig war. Bereits 1844 betrieb er als Hauptinitiator mit vielen Gleichgesinnten erfolgreich die städtische Museumsgründung. Er zog später als Abgeordneter in den Deutschen Reichstag ein. Lüntzel rügte schon im Jahre 1841, zwei Jahre vor seinem Amtsantritt als Nachfolger des Bürgermeisters Lohde, die baulichen Missstände in der Stadt. Ganz konsequent wurde von ihm noch im selben Jahr 1843, nachdem er am 2. Februar die Amtsgeschäfte übernommen hatte, eine neue Bausatzung veröffentlicht.

Die am 1. September beschlossene „Bau-Ordnung für die Stadt Hildesheim“ sollte der *„Beförderung einer angemessenen Regelmäßigkeit der Gebäude und einer möglichsten Verschönerung der Straßen und öffentlichen Plätze in der Stadt Hildesheim und ihrer nächsten Umgebung“* dienen. Schon für das Jahr 1845 ist bezeugt, dass sich im Stadtbild nachhaltig etwas verbessert hatte: Die Bauten variierten, so wurde betont, inzwischen mehr Geschmack und ein „heiteres Aussehen“.

Carl Riehls neunter Brief vom Mai 1843, den er im Rahmen seiner Erinnerungen an Hildesheim veröffentlicht hat, spiegelt etwas von dem damals offenbar aufkommenden Optimismus der vierziger Jahre in der Stadt, auch wenn zunächst noch die derzeitige Misere angesprochen wird: *„Nach wie vor bietet die Stadt in manchen ihrer Straßen das Bild des unbeweglichen Stillstandes und daher Rückschlusses dar, aber nur Geduld, es hat längst hier getagt und die Morgenröte des kommenden schönen Tages ist so schön, so warm, daß sich jeder Freund der Stadt dadurch erwärmt fühlen muß.“*

Es hatte sich in Hildesheim also innerhalb zweier Jahrzehnte ganz offensichtlich ein neues Bewusstsein von der besonderen baulichen Qualität der Stadt entwickelt, aber auch von der Notwendigkeit, den vielfach erkennbaren baulichen Schäden an den wichtigen Sakral- und Profanbauten der Stadt entgegen zu wirken und die Stadt und ihre nähere Umgebung schlichtweg zu „verschönern“ und damit auch für die „Fremden“, die Touristen, attraktiv zu machen. Neben dem „Paradeprojekt“ Hermann Roemers, dem 1844 gegründeten Museum, betrieb er gemeinsam mit einem eigens dazu gebildeten Komitee eine Initiative zur „Verschönerung“ des Berghölzchens im Westen der Stadt, das dadurch zu einem wichtigen Naherholungsgebiet für die Hildesheimer wurde.

Roemer war es auch, der sich an der Wiederherstellung der bedeutenden, aber verwahrlosten und dringend restaurierungsbedürftigen beiden benediktinischen Kirchen der Stadt federführend beteiligte, der Michaelis- und der Godehardikirche. Roemer konnte dies tun als führendes Mitglied des vom Magistrat eingesetzten Bauausschusses. Auf sein Betreiben hin kam es 1853 zum Erwerb und zur anschließenden Renovierung und farblichen Gestaltung des später zum „werbebräutlichen Symbol Alt-Hildesheims“ avancierten Knochenhauer-Amtshauses. Bemerkenswert ist, dass dieses später so bekannte Gebäude am Markt bis dahin in der Öffentlichkeit, in der Reiseliteratur und auch in der kunstgeschichtlichen Literatur keinerlei Beachtung gefunden hatte.

Hildesheims Sonderstellung hinsichtlich seiner denkmalpflegerischen Leistungen ist vor einigen Jahren von Veronica Albrink herausgestellt worden. Sie betonte, dass die aus dem Zusammenwirken privater und öffentlicher bzw. kommunaler Bemühungen sich ergebenden „Stadtbildverschönerungen“ sich durchaus mit entsprechenden Maßnahmen in den großen deutschen Residenz- und Kulturstädten messen lassen konnte. In unserem Zusammenhang ist folgende von ihr getroffene Feststellung von Bedeutung: *„Roemers Initiativen auf diesem Gebiet bewirkten, daß in der Hildesheimer Öffentlichkeit verhältnismäßig früh die Überzeugung ausgebildet wurde, daß von der Konservierung alter Stadtkerne eine identitätsstiftende Wirkung ausgehen werde.“* In Hildesheim sei jedenfalls in der „stadtbürgerlichen Allgemeinheit ein Bewußtsein dafür geschaffen (worden), daß die Bewahrung historischer Bausubstanz ein wesentlicher Teil moderner Stadtplanung sein könne“.

Es sind also zweifellos die Maßnahmen der 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts, die der Stadt ein neues Selbstbild und ein neues, nach außen strahlendes Image vermittelt haben, das sich in der Bezeichnung widerspiegelte, das „Nürnberg des Nordens“ zu sein. Engagierte bürgerliche Kreise hatten von der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts das für ihre Stadt nachgeholt, was in Zeiten der Residenzstadt nicht errungen werden konnte.

Neben der gezielten Stadtbildpflege gelang es schon 1844 mit der Gründung eines Museumsvereins, den Grundstein für ein eigenes städtisches Museum zu legen. Schon 1855 wurde die Martinikirche erworben und wenige Jahre später für museale Zwecke umgebaut. Und 1887 kam ein repräsentativer Museumsneubau hinzu (Abb. 8). Der gesamte Museumskomplex wurde schließlich aufgrund der



Abb. 8: Neubau des Roemer-Museums, 1887 (StadtA Hildesheim Best. 953, 13)

großzügigen Schenkungen des erfolgreichen Kaufmanns Pelizaeus, der der Stadt seine imponierende Ägypten-Sammlung überließ, im Jahre 1911 um einen weiteren Anbau vergrößert. Weitere Museen, das Andreas- und das Kriegsmuseum sowie ein Handels- und Industrie-Museum, kamen hinzu.

Dann ist auf die Errichtung einer Stadtbibliothek hinzuweisen, mit der das kulturelle Spektrum der Stadt eine erste Abrundung erfuhr: Leihbibliotheken, Lesevereine und bürgerliche Clubs waren der Einrichtung einer Stadtbibliothek als Zentrum städtischer Bildungspolitik vorausgegangen, ehe die erste städtische Bibliothek im Jahre 1888 ihre Türen öffnete. Und schließlich ging die Stadt bald nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert konsequent daran, sich ein eigenes Theater zu bauen. Hatte man sich bislang mit regelmäßigem „Sommertheater“ im privaten Knaupschen Theatersaal begnügt, so wurde seit 1902 die „ideale Forderung“ nach einem vollwertigen städtischen Wintertheater in die Tat umgesetzt: Nach 7 Jahren war es soweit: Die Hildesheimer konnten ihr neues Stadttheater im Oktober 1909 glanzvoll eröffnen.

Es zeigt sich, wenn das als kleines Fazit angefügt werden darf, dass der durchaus glanzvolle Wiederaufstieg der Stadt mit Hilfe beherzter und engagierter Bürger keineswegs, wie man durch die ältere preußenfreundliche stadtgeschichtliche Literatur gelegentlich als Eindruck vermittelt bekommt, ein Vorgang der Preußenzeit ist (die ja bekanntlich erst mit der Annexion 1866 beginnt). Er gehört vielmehr ganz eindeutig in die Zeit des kurzlebigen, aber offenbar effektiven und gestaltungskräftigen Königreichs Hannover.

-
- 1 Eröffnungsvortrag zum 1. Niedersächsischen Archivtag am 28. April 2014 in Hildesheim. Der Vortrag stützt sich im Wesentlichen auf zwei Beiträge des Verfassers, die an mehr oder weniger „versteckter“ Stelle erschienen sind. Es handelt sich dabei um folgende Aufsätze: Von der verarmten Landstadt zum „Nürnberg des Nordens“. Aspekte der Stadtentwicklung und der Stadtbildpflege Hildesheims in hannoverscher Zeit, in: „Der Stadt zur Zierde...“. Beiträge zum norddeutschen Städtewesen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Uta Reinhardt zum 65. Geburtstag, hg. v. Danny BORCHERT und Christian LAMSCHUS (De Sulte, Bd. 20), Göttingen 2008, S. 179–191; „Von weitem wie herrlicher ... als Hannover!“ Hildesheims Bedeutungswandel von der mittelalterlichen Metropole zur Kreisstadt von heute, in: Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. Michael GEHLER (Historische Europa-Studien, Bd. 4), Hildesheim, Zürich, New York 2011, S. 379–407.

Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen¹

von Sabine Graf

Das Niedersächsische Landesarchiv hat sich von AIDA verabschiedet und arbeitet seit Beginn des Jahres mit der neu entwickelten Archivsoftware Arcinsys. Mit AIDA war seit 1982 in der staatlichen niedersächsischen Archivverwaltung eines der ersten Archivinformationssysteme in Deutschland über 30 Jahre ununterbrochen im Einsatz. Das als archivische Erschließungssoftware konzipierte Programm, ursprünglich eine reine Großrechneranwendung mit dezentralen Datensichtstationen, ist fortlaufend angepasst und mehrmals grundlegend überarbeitet worden. Die Entwicklung und Pflege von AIDA, das vollständig „ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive“ heißt, oblag anfangs dem Mehrzweckrechenzentrum des damaligen Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes. Als im Jahre 1997 die Aufgabe von dort an das neu eingerichtete Informatikzentrum Niedersachsen (izn) überging, erhielt die Software den bis heute gültigen Markennamen izn-AIDA. Seit 2001, als izn-AIDA die Entwicklungsstufe 2.0 erreichte, ist das Verfahren eine Client/Server-Datenbankanwendung mit einem zentralen Oracle-Server unter MS Windows. Mit der Web-Anwendung izn-AIDA-Online stellte das Niedersächsische Landesarchiv im September 2005 die Archivdatenbank im Internet und im Landes-Intranet für die Recherche zur Verfügung. Ein weiterer Meilenstein war die Eröffnung des Archivportals Niedersachsen im Frühjahr 2007. Damit erhielten auch alle übrigen Archive, die mit izn-AIDA arbeiteten, die Möglichkeit, ihre Erschließungsdaten über den zentralen Recherche-Server des Archivportals im Internet zu präsentieren. Gleichzeitig konnten sämtliche Archive in Niedersachsen dort ihre Kontaktdaten sowie weiterführende Informationen für die Archivbenutzung hinterlegen.²

Warum das Niedersächsische Landesarchiv sich gegen eine Fortentwicklung von izn-AIDA und für die Einführung einer anderen neu programmierten Software entschieden hat, bedarf der Erläuterung. Im Folgenden sollen daher zunächst die Gründe für den Wechsel von AIDA zu Arcinsys dargelegt werden. Daran anschließend werden die Eigenschaften und Funktionen des neuen Programms erläutert, um schließlich die sich aus dem Umstieg ergebenden Folgen und Möglichkeiten für die übrigen Archive in Niedersachsen zu erläutern.

1. Gründe für den Umstieg und die Kooperation mit Hessen

Mit der Verbreitung des Internets sind in den letzten 20 Jahren die Ansprüche an eine archivische Fachsoftware sehr stark gestiegen. Der Online-Zugang zu Erschließungsinformationen und digitalen Abbildungen, die Beteiligung an nationalen und internationalen Portalen und die Einbeziehung der originären digitalen

Überlieferung machen eine Anpassung archivischer Fachverfahren erforderlich. Parallel dazu entwickelte sich die Überzeugung, dass Archivinformationssysteme alle archivfachlichen Aufgaben sinnvoll unterstützen können. Auch im Landesarchiv wurde die Liste der Funktionen immer länger, um die das Verfahren izn-AIDA, welches in erster Linie den Bereich der Erschließung und Recherche abdeckt, erweitert werden sollte.

Dazu gehörten die Integration der bislang mit Excel gepflegten dynamischen Bestände kataster,³ eine „Magazinverwaltung“, mit der nicht nur die Lagerungsorte, sondern auch die Arbeitsprozesse der Bewertung und Übernahme abgebildet werden, eine Bestell- und Benutzerverwaltung und schließlich umfassende Auswertungsfunktionen, mit denen die für das Controlling erforderlichen Kennzahlen berechnet und zusammengefasst werden können.⁴ Hinzu kam, dass für die beiden Anwendungen izn-AIDA und izn-AIDA-Online eine komplette Neuprogrammierung erforderlich gewesen wäre, da die derzeit verwendete Programmiersprache Visual Basic 6 plattformabhängig von MS Windows ist und von aktuellen Windows-Versionen nicht mehr unterstützt wird.

Ob diese Neuprogrammierung und die Programmierung der als notwendig erachteten zusätzlichen Funktionalitäten und damit eine Bereitstellung einer voll funktionsfähigen Fachsoftware zur Unterstützung aller archivfachlichen Aufgaben mit den begrenzten Kapazitäten im Landesrechenzentrum und den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Budget des Landesarchivs überhaupt leistbar sei, war eine offen zu stellende Frage. Da das Landesarchiv für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben und für eine strukturell sinnvolle und effiziente Arbeitsweise schnellstmöglich eine adäquate vollfunktionsfähige Fachsoftware benötigte, wurde im Rahmen des Projekts „Perspektive Niedersächsisches Landesarchiv 2020“ im August 2011 eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Empfehlung dafür zu erarbeiten, auf welchem Wege die benötigte Fachsoftware zukünftig bereitgestellt werden könne.

In einem ersten Schritt legte die Arbeitsgruppe die Leistungsanforderungen für die benötigte Fachsoftware fest. Sie dienten als Basis für die sich anschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen erstellt wurde. Die durch den Projektauftrag vorgegebenen fünf Lösungsszenarien – 1. vollständige Neuentwicklung einer eigenen Software, 2. Einsatz/Anpassung einer Fachsoftware aus einem anderen Bundesland bzw. vom Bund, 3. Beschaffung einer neuen Anwendung auf dem freien Markt, 4. Modernisierung von izn-AIDA, 5. Integration der Datenbank izn-AIDA in andere Anwendungen – wurden während der Evaluation noch weiter verfeinert. Schließlich wurden in einer breit angelegten wirtschaftlichen Vergleichsberechnung im monetären Sinn und unter Einbeziehung nicht-monetärer Faktoren zehn verschiedene Lösungen eingehend geprüft, bewertet und in ihren jeweiligen Kosten durchgerechnet. Die dafür erforderliche Markterkundung führte die Projektgruppe selbst durch.

Dabei ergab sich als wirtschaftlichste und zugleich fachlich-funktional beste Lösung, in Kooperation mit einem anderen Bundesland eine neue Fachsoftware

zu entwickeln, die von vornherein auf den heutigen IT-technischen Anforderungen und Gegebenheiten basiert und damit zumindest mittelfristig über ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten verfügt. Dieser Kooperationspartner ist die hessische Archivverwaltung, die mit der seit 2001 unveränderten Fachanwendung HADIS vor ähnlichen Problemen stand wie das Niedersächsische Landesarchiv mit izn-AIDA und daher seit 2011 unter der Projektbezeichnung „HADIS 2“ im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ein neues Archivinformationssystem entwickelt.⁵

Seit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hessen und Niedersachsen zu Beginn des Jahres 2013 beteiligt sich das Niedersächsische Landesarchiv an der Entwicklung des Verfahrens. Dadurch sind die ursprünglich vorgesehenen Menüpunkte der Anwendung um die speziell vom Niedersächsischen Landesarchiv für nötig erachteten Funktionen in den Bereichen des Beständemanagements, der Behördenbetreuung, Bewertung und Übernahme sowie der statistischen Abfragen erweitert worden. Zudem wurde vereinbart, dass Hessen die entwickelte Software dem Projektpartner kostenfrei zur zeitlich unbefristeten Nutzung in seiner Archivverwaltung und mit dem Recht der Weitergabe an Archive in Niedersachsen zur Verfügung stellt. Das Niedersächsische Landesarchiv finanziert im Gegenzug die in Wiesbaden ansässige Support- und Pflegestelle für Arcinsys mit. Richtlinien und Prioritäten für die Wartung, Pflege und zukünftige Fortentwicklung der Software werden in einem Kooperationsausschuss einvernehmlich festgelegt.

Da das neue Archivinformationssystem ausschließlich mit frei nachnutzbaren Softwarekomponenten (Java, Apache, Hibernate, jQuery, MySQL, Spring, Tomcat) programmiert wird, kann es perspektivisch auch an weitere Kooperationspartner ohne Lizenz einschränkungen kostenlos weitergegeben werden.

2. Eigenschaften und Funktionen von Arcinsys

Webanwendung

Arcinsys ist eine zentral bereitgestellte, reine Webanwendung – anders als izn-AIDA und die meisten anderen Archivprogramme. Damit kann die Anwendung ohne lokale Installation spezieller Software von jedem Computer mit Internetanschluss direkt genutzt werden. Lediglich ein aktueller Webbrowser ist zum Bedienen der Anwendung notwendig. Darüber wird über einen http-Proxy Server auf die Anwendung und die Datenbank zugegriffen. Ein differenziertes Rechtekonzept und eine anspruchsvolle Sicherheitsarchitektur erlauben es, dass zum einen beliebig viele Archive die Anwendung parallel nutzen und zum anderen Archivarinnen und Archivare in demselben System arbeiten können wie Nutzerinnen und Nutzer. Sie sehen je nach Autorisierung unterschiedliche Funktionen und Datenmengen. Die frühere Aufteilung zwischen der internen Erschließungssoftware (izn-AIDA) und einer Anwendung für die Webpräsentation (izn-AIDA-Online) gehört damit der Vergangenheit an.

Da Arcinsys fast alle Arbeitsbereiche eines Archivs – von der Anmeldung bis zur Verpackung – betrifft, wirkt sich das Verfahren umfassend auf die Organisation

einzelner Arbeitsprozesse aus. Im Folgenden wird kurz dargestellt, mit welchen Funktionen Arcinsys die archivische Arbeit unterstützen kann.



Bewerten und übernehmen

Das Menü „Übernehmen“ dient dem Nachweis der zu betreuenden Behörden und Registraturbildner, der Bewertungsvorgänge und der Zugänge. Zu jeder anbietenden Stelle können Informationen, Zuständigkeiten und Bewertungstermine gepflegt werden. Auch Zugänge können mit dem Menü erfasst und mit dem jeweils dazu gehörenden Bewertungstermin verknüpft werden. Für jeden Bewertungsvorgang kann zudem ein Bewertungsprotokoll erstellt und ausgedruckt werden. Die Zugangsverwaltung mit Arcinsys tritt damit an die Stelle von separat geführten Zugangsbüchern oder Akzessionsjournalen.

Navigieren und erschließen

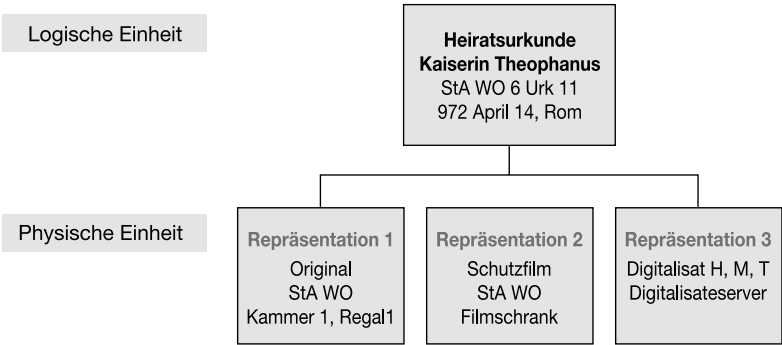
Der Navigationsbaum im linken Bildschirmbereich stellt in einer hierarchischen Struktur gemäß ISAD(G) die Archive und deren Bestände dar.⁶ Der systematische Aufbau der Bestände eines Archivs (Tektonik) und die Ordnung eines jeden Archivbestandes (Gliederung) werden ebenfalls im Navigationsbaum angezeigt. Dadurch wird der kontextbezogene Zugang zum Bestand und zum Einzelstück ermöglicht. Auf jeder Ebene des Baums kann ein Eintrag markiert werden. Dessen Inhalt wird im rechten Bildschirmbereich in einer sortier- und blätterbaren Listenansicht angezeigt. Zu jedem Listenelement kann eine Detailansicht geöffnet werden. Archivalien können ausgewählt und auf den individuellen Merkzettel gestellt werden.

Der Bereich wird zugleich für die interne Erfassung von Erschließungsdaten genutzt. Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können Informationen zum Archiv, zur Archivtektonik, zum Bestand und zum Einzelstück bearbeiten oder neue Elemente anlegen. Anders als in izn-AIDA können Bestandsserien und Stückserien gebildet werden. Mit Arcinsys kann bei der Erschließung zwischen

dem Verhängen einer Schutzfrist für die Benutzung und dem Verbergen der diesbezüglichen Erschließungsinformation differenziert werden. Dadurch können Erschließungsinformationen zu gesperrten Archivalien bereits vor Ablauf der Schutzfrist zugänglich gemacht werden, sofern dadurch die schutzwürdigen Interessen Betroffener und andere gesetzliche Geheimhaltungsvorschriften nicht beeinträchtigt werden.

Jedes Archivale wird mit einer eindeutigen Signatur und den Inhalt beschreibenden Daten erfasst. Zusätzlich wird zu jedem Archivale mindestens eine „Repräsentation“ angelegt, die den physischen Zustand des Stückes und dessen Aufbewahrungsort beschreibt. Damit wird dem so genannten „Repräsentationenmodell“ nach dem internationalen Metadaten-Standard PREMIS Rechnung getragen.⁷ Der Standard zielt zwar in erster Linie auf die Einführung allgemeingültiger Metadaten für die digitale Langzeitarchivierung, kann jedoch auf die Beschreibung analoger Medien sinnvoll übertragen werden. In Arcinsys wird daher für jedes einzelne Stück zwischen logischer und physischer Einheit unterschieden. Jede Archivalienverzeichnung beschreibt eine logische Einheit. Dieser werden alle vorhandenen Repräsentationen zugeordnet – z.B. das Papieroriginal, dessen Abbildung auf einem Schutzfilm und die davon erstellten Schutzdigitalisate. Bei originär digitalen Objekten geht es vor allem darum, mehrere unterschiedliche Migrationsstufen in den Repräsentationen abzubilden. Bei einem Bestellvorgang wird nicht ein bestimmter Repräsentationstyp, sondern das Archivale bestellt. Das Archiv entscheidet entweder mithilfe einer hinterlegten Rangfolge oder individuell, welche Repräsentation vorgelegt wird.

Repräsentationenmodell



In Archiven und Archivgut suchen

Arcinsys verfügt über eine „Einfache Suche“, eine Suche nach einer bekannten Signatur und eine „Erweiterte Suche“. Die Volltextsuche bezieht sich generell auf alle Ebenen des Navigationsbaums, vom Archiv mit seinen Bestandsgruppen über den Bestand mit seiner Gliederung bis hin zur Erschließungsinformation einzelner

Archivalien. Sie kann jedoch durch die Markierung eines Eintrags im Baum eingegrenzt werden. Auch besteht die Möglichkeit, die Volltextsuche durch die Angabe einer Zeitspanne enger zu fassen.

Mit der Funktion „Erweiterte Suche“ können außerdem mehrere Archive und Bestände einzeln ausgewählt werden. Zudem lässt sich diese Suche auf bestimmte Inhaltsfelder der Erschließung (z. B. Aktentitel) beschränken. Schließlich unterstützt Arcinsys die Suche nach einer bereits bekannten Signatur. Alle Archiv-, Bestands- und Stücksignaturen sind in den entsprechenden Suchfeldern hinterlegt und können ausgewählt werden.

Das Suchergebnis wird in einer Baumansicht angezeigt. Die Archive und Bestände werden in der Reihenfolge ihrer Treffermengen aufgelistet. Durch Markieren einer dieser Ebenen kann das Suchergebnis auf ein Archiv oder einen Bestand eingeschränkt werden. Die einzelnen Treffer werden im rechten Bildschirmbereich in einer Liste angezeigt. Auch hier kann zu jedem Treffer eine Vorschau eingesehen oder eine Detailansicht geöffnet werden. In der Detailansicht wird der Treffer in seinem Kontext dargestellt, d. h. die Gliederung des Bestandes wird mit angezeigt. Über sie kann zur navigierenden Suche gewechselt werden.

Archivalien bestellen und nutzen

Jeder kann das Archivinformationssystem ohne Anmeldung nutzen. Die Recherche führt zu allen frei zugänglichen Erschließungsinformationen. Auch veröffentlichte Digitalisate und digitale Archivalien können eingesehen werden. Nach einer Registrierung können einzelne Positionen ausgewählt und auf den individuellen Merkzettel gestellt werden. Registrierte und angemeldete Anwender können Nutzungsanträge im System stellen. Erst nach Erteilung einer Nutzungsgenehmigung kann eine Person Archivalien bestellen. Dazu wählt sie die Archivalien von ihrem Merkzettel aus und bestellt sie beim jeweiligen Archiv zur Einsichtnahme.

Nutzerinnen und Nutzer können den Bereitstellungsstatus zu ihren Bestellungen jederzeit im System abfragen. Die bestellten Archivalien werden im Lesesaal des jeweiligen Archivs für die Einsichtnahme bereitgestellt. Für die Nutzung von nicht frei zugänglichen digitalen Archivalien und Digitalisaten stehen derzeit noch elektronische Lesesaalarbeitsplätze bereit. Zukünftig wird auch eine individualisierte Nutzung von digitalem Archivgut über das Internet möglich sein.

Nutzungsanträge genehmigen und Anwender verwalten

Alle bei einem Archiv eingegangenen und noch nicht genehmigten Nutzungsanträge werden über das Menü „Beantragen“ bearbeitet. Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter genehmigen Anträge nur noch elektronisch; zur Erfüllung eines Schriftformerfordernisses können die Anträge zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben werden.

Bei der Genehmigung eines Nutzungsantrages können die Nutzungsrechte individuell angepasst werden, z. B. können bei einer genehmigten Schutzfristen-

verkürzung verborgene Erschließungsdaten ausgewählter Akten oder Bestände erst einmal zur Einsichtnahme frei geschaltet werden. Anschließend können einzelne Archivalien oder Archivaliengruppen individuell für die Bestellung frei gegeben werden. Die Verkürzung von Schutzfristen gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 NArchG erfolgt im Niedersächsischen Landesarchiv im Übrigen weiterhin unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks in analoger Schriftform.

Bestellungen bearbeiten und Archivgut bereitstellen

Im Menü „Nutzen“ bearbeiten die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die offenen Bestellungen, entweder einzeln oder summarisch. Für jede Bestellposition kann ein Leihschein ausgedruckt werden, wird das Aushebe- und Reponierdatum verbucht und die Art der Nutzung festgelegt. Auch die Anwesenheit von Nutzerinnen und Nutzern wird darin dokumentiert. Mit diesem Modul kann zudem nach genutzten Archivalien unter verschiedenen Gesichtspunkten gesucht werden. Die Ergebnisliste kann anschließend ausgedruckt werden.

Aufbewahren

Das Menü „Aufbewahren“ dient dem Nachweis der Aufenthaltsorte von analogen und digitalen Repräsentationen und bildet zudem die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Planung der Magazinkapazitäten. Anhand von abstrakten Lagerungseinheiten (z. B. Magazin, Regalreihe, Schrank, Server) bilden Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die konkreten Lagerungsorte mit ihren jeweiligen maximalen Kapazitäten im System ab. Für jeden magazinierten Bestand oder Zugang wird eine Belegungsposition angelegt, die den Lagerungsort und den Umfang in Metern oder Megabyte benennt.

Archivgut managen

Hinter dem Menü „Managen“ verbirgt sich das bislang in Excel-Listen gepflegte dynamische Beständekataster des Niedersächsischen Landesarchivs. Darin werden Daten zu Beständen und Akzessionen erfasst und ausgewertet. Die Daten dienen vor allem der Steuerung archivischer Arbeiten im Bereich der Erschließung, Verpackung, Restaurierung und Entsäuerung. Mit dem neuen Modul können die erfassten Daten unter vielfältigen Gesichtspunkten durchsucht, sortiert und gefiltert werden. Die jeweiligen Ergebnismengen können als CSV-Datei außerhalb des Systems gespeichert und weiter bearbeitet werden. In demselben Menü können darüber hinaus auch die automatisch erstellten monatlichen Sammelstatistiken abgerufen werden, die für jedes Archiv die wichtigsten Kennzahlen liefern. Schließlich wird hier auch der pdf-Ausdruck von Signaturschildern und Benutzerblättern angestoßen.

Exportieren und Importieren

Damit Beständeübersichten eines Archivs und Erschließungsdaten eines Bestands an nationale und internationale Portale weitergegeben werden können, ist eine Schnittstelle für den XML-Export im Format EAD in Planung. Ein klassisches

Druckfinbuch kann daraus mithilfe eines Skripts erstellt werden. Außerdem wird es möglich sein, Erschließungsdaten (EAD) und Zugangslisten (CSV) nach einer Aufbereitung im Arcinsys-XML-Format in das System zu importieren. Des Weiteren ist an eine Aussonderungsschnittstelle für die aus dem System zu entfernenden Nutzerdaten gedacht.

Administrieren

Die Administration für das Archivinformationssystem als Ganzes liegt beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen. Dieser berechtigt pro Archiv einen oder mehrere Archivadministratoren. Diese wiederum verwalten innerhalb der Anwendung in einem Administrationsbereich die Rollen und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Archivs und nehmen allgemeine Konfigurationen vor.

Digitalisate und digitale Objekte

Für die Bereitstellung von Digitalisaten und digitalen Objekten sind je nach Art und Qualität der Daten verschiedene Wege vorgesehen. Öffentlich zugängliche Digitalisate und digitale Objekte kann jedes Archiv in einem eigenen Webspace ablegen, von dem Arcinsys die Dateien abrufen, wenn sie von einer Benutzerin oder einem Benutzer auf der Detailseite der Verzeichnung aufgerufen werden. Für die Bereitstellung von nicht öffentlich zugänglichen digitalen Archivalien und Schutzdigitalisaten in hoher Auflösung ist die Kommunikation mit einem Bereitstellungsserver vorgesehen, über den Dateien von verschiedenen Speicherorten (z.B. einem digitalen Magazin, einem speziellen Digitalisateserver) nutzbar gemacht werden. Auf diese Weise wird zukünftig eine individualisierte Nutzung von digitalem Archivgut und Digitalisaten im „virtuellen Lesesaal“ über das Netz möglich sein.

3. Auswirkungen für izn-AIDA-Nutzer und Perspektiven

Der Softwarewechsel des Landesarchivs wirkt sich auch auf weitere Archive in Niedersachsen aus, sofern sie mit izn-AIDA arbeiten oder das Archivportal Niedersachsen in irgendeiner Form nutzen. Die Pflege und Weiterentwicklung von izn-AIDA und der Betrieb der Web-Datenbank können durch den Landesbetrieb IT.Niedersachsen nicht mehr kostendeckend betrieben und müssen daher eingestellt werden. Damit fällt für die izn-AIDA-Kunden die Möglichkeit weg, ihre Erschließungsdaten über das Archivportal Niedersachsen für die archivübergreifende Online-Recherche anzubieten.

Das Landesarchiv hat daher zuerst allen izn-AIDA-Kunden die kostenlose Mitnutzung der neuen Archivsoftware angeboten, sofern sie bereit sind, sich an den Kosten für Betrieb und Pflege der Datenbank- und Webserver für das neue Verfahren zu beteiligen. Das Landesarchiv übernimmt diese Aufgaben nicht selbst, sondern hat damit den IT.Niedersachsen beauftragt. Dieser schließt daher mit allen Archiven, die Arcinsys zukünftig einsetzen, eine Benutzungsvereinbarung. Da das Landesarchiv den Löwenanteil an den Kosten für Betrieb und Support

der Systemplattform Arcinsys trägt, fällt die Kostenbeteiligung für alle anderen Archive sehr günstig aus.⁸

Das Archivinformationssystem Niedersachsen Arcinsys bietet aber auch, wie zuvor das Archivportal Niedersachsen, allen öffentlichen und privaten Archiven in Niedersachsen die Möglichkeit, ihre Einrichtung im Internet zu präsentieren. Die Archive stellen sich mit ihren Kontaktdaten vor und informieren über ihr Profil, ihre Bestände und Öffnungszeiten. Die Pflege der Kontaktdaten für Archive, die nicht mit Arcinsys arbeiten, übernimmt wie bisher das Landesarchiv.

Die Webanwendung Arcinsys lädt in noch viel stärkerem Maße als izn-AIDA alle Archive in Niedersachsen zur Mitnutzung ein. Durch den Kooperationsvertrag zwischen Hessen und Niedersachsen ist die Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens mindestens bis 2020 sichergestellt. Mit dem Niedersächsischen Landesarchiv steht zudem für alle Archive, die das Verfahren Arcinsys einsetzen oder einsetzen wollen, ein fachlicher Ansprechpartner bereit.

-
- 1 Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag, der am 29.04.2014 unter der Überschrift „Die Nachfolge-Software für AIDA“ auf dem 1. Niedersächsischen Archivtag in Hildesheim gehalten wurde.
 - 2 Sabine GRAF, Eines für alles. Das Fachinformationssystem AIDA des Niedersächsischen Landesarchivs, in: Gerald MAIER/Thomas FRITZ (Hg.), Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 23), Stuttgart 2010, S. 169–179.
 - 3 Christine van den HEUVEL, Bestände erhalten und Prioritäten setzen. Forderungen und Folgerungen wirtschaftlicher Archivorganisation. Ein Arbeitsbericht, in: Rainer HERING/Michael MAHN (Hg.), 2. Norddeutscher Archivtag. 23. bis 24. Juni 2003 in Schwerin, Nordhausen 2003, S. 501–510; Bernd KAPPELHOFF, Langfristige archivische Arbeitsplanung und rationeller Ressourceneinsatz. Ergebnisse einer Organisations- und Beständeuntersuchung in den niedersächsischen Archiven, in: Stefanie UNGER (Hg.), Archive und ihre Nutzer – Archive als moderner Dienstleister (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39), Marburg 2004, S. 121–148, hier S. 126–137.
 - 4 GRAF (wie Anm. 2), S. 176ff.; DIES., Die niedersächsische Archivsoftware AIDA auf dem Weg zum Planungs- und Steuerungsinstrument, in: Rainer HERING (Hg.), 4. Norddeutscher Archivtag, 16. und 17. Juni 2009 in Bremen (= Auskunft Jg. 30, Februar 2010 Heft 1), S. 113–119.
 - 5 Vgl. dazu und zum Folgenden auch: Peter SANDNER, Das neue Archivinformationssystem. Kooperation zwischen Hessen und Niedersachsen, in: Archivnachrichten aus Hessen 13/1 (2013), S. 64–68.
 - 6 ISAD (G), Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 23), 2., überarbeitete Ausgabe der deutschen Übersetzung, Marburg 2002.
 - 7 PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata, version 2.2, PREMIS Editorial Committee, July 2012, <http://www.loc.gov/standards/premis/v2/premis-2-2.pdf>.
 - 8 Unabhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze und vom Volumen der gespeicherten Daten bezahlt ein Archiv derzeit 280,00 €/jährlich.

*Dr. Sabine Graf ist stellvertretende Leiterin des Standortes Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs und leitet dort den Geschäftsbereich Archivfachliche Aufgaben.
E-Mail: Sabine.Graf@nla.niedersachsen.de*

Digitalisierung von Personenstandregistern – Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen

von Kristin Sander

Ausgangssituation

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Digitalisierung von Personenstandsregistern ist die Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2007. Nach § 7 Absatz 3 des novellierten Gesetzes sind die Archive nach Ablauf der Fortführungsfristen für die Übernahme von Personenstandsregistern zuständig.¹ Im Archiv können die Personenstandsunterlagen dann unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Archivgesetze genutzt werden.²

Personenstandsregister sind vor allem für Familienforscher, aber auch für viele weitere Nutzergruppen von großem Interesse.³ Aus diesem Grund führt die Übernahme der Personenstandsunterlagen in das Archiv zu einem Anstieg der Benutzeranfragen und damit auch zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Archive. Daraus resultierte die Überlegung, Personenstandsregister zu digitalisieren und so die Benutzung sowohl für die Archive als auch für die Benutzer komfortabler zu gestalten.

Seitens der Archive gibt es bezüglich einer Digitalisierung von Personenstandsunterlagen allerdings häufig Bedenken und viele offene Fragen zur Durchführung eines Digitalisierungsprojekts. Die Masterarbeit „Digitalisierung von Personenstandregistern – Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen“⁴ beschäftigte sich daher mit den verschiedenen Aspekten zur Durchführung eines Digitalisierungsprojekts und beinhaltet einen Vergleich unterschiedlicher Herangehensweisen. Der folgende Beitrag fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Arbeit zusammen.

Vorteile und Planung eines Digitalisierungsprojekts

Für die Digitalisierung von Personenstandsregistern spricht vor allem der erhöhte Nutzungskomfort. Viele Nutzer erwarten inzwischen eine digitale Bereitstellung von Unterlagen. Werden die Digitalisate im Internet veröffentlicht, können Nutzer unabhängig vom Standort des Archivs und Öffnungszeiten nach den Personenstandsregistern recherchieren.⁵ Auch eine digitale Bereitstellung im Lesesaal ermöglicht eine schnellere Recherche vor Ort und erspart das Warten auf Aushebezeiten. Die Archive selbst benötigen so ebenfalls weniger Zeit für die Beantwortung von Nutzeranfragen und die Bereitstellung der Archivalien. Zudem ist es leichter, anhand der Digitalisate Reproduktionen herzustellen.

Werden die Digitalisate benutzt, schont dies außerdem die Originalunterlagen und somit ist die Digitalisierung auch ein Mittel der Bestanderhaltung.⁶

Diesen Vorteilen steht jedoch zunächst ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand für die Durchführung des Digitalisierungsprojekts gegenüber. Aus diesem

Grund ist es von großer Wichtigkeit, vor dem Start eines Projekts eine detaillierte Projektplanung durchzuführen. Diese sollte folgende Aspekte beinhalten⁷:

- Analyse der Ausgangssituation im Archiv (u.a. Anzahl und Zustand der Personenstandsunterlagen, personelle, finanzielle und technische Kapazitäten im Archiv, derzeitiger Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Personenstandsanfragen)
- Definition von Zielen: Wie sollen die Digitalisate genutzt werden? Sollen sie nur im Lesesaal zur Verfügung gestellt oder auch im Internet veröffentlicht werden? Oder ist nur eine interne Nutzung durch die Archivmitarbeiter vorgesehen?
- Auswahl der Vorgehensweise: Die Analyse der beiden vorigen Punkte führt zu der Auswahl der Vorgehensweise. Es besteht zum einen die Möglichkeit, ein eigenes internes Digitalisierungsprojekt durchzuführen, bei dem das Archiv selbst sämtliche Arbeitsschritte durchführt. Zum anderen kann das Archiv mit einem Kooperationspartner, z.B. einem genealogischen Anbieter, zusammenarbeiten. Die Vor- und Nachteile dieser beiden Möglichkeiten werden im Folgenden näher erläutert.

Rechtliche Grundlagen

Teil der Projektvorbereitung muss auch die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen sein. Relevant sind hierbei:

- Das Personenstandsgesetz⁸, welches die Übergabe der Personenstandsunterlagen nach Ablauf der Fortführungsfristen an die Archive festlegt, sowie die dortige Nutzung nach den Archivgesetzen.
- Die Archivgesetze des Bundes und der Länder sowie ggf. kommunale Archivsatzungen, welche die Nutzung von Archivgut regeln, sowie Fristen zum Schutz personenbezogener Daten definieren. Insbesondere ist hierbei auch der Schutz persönlicher Belange Dritter zu berücksichtigen.
- Das Urheberrecht⁹
- sowie bei Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner Vorgaben für die Vertragsgestaltung.¹⁰

Besonders von Bedeutung ist der Schutz personenbezogener Daten Dritter. Personenbezogene Daten Dritter können in den Personenstandsregistern u.a. in Form von Hinweisen auf Kinder in Eheregistern vorhanden sein.¹¹ Hierbei ist zu beachten, dass für diese Daten die im Personenstandsgesetz definierten Fortführungsfristen unter Umständen nicht ausreichend sind, um die in den Archivgesetzen definierten Schutzfristen einzuhalten. Die im Personenstandsgesetz enthaltenen Fortführungsfristen beziehen sich auf die Person, für die der Eintrag angelegt wurde, d.h. im Fall der Eheregister auf das Ehepaar. Der Schutz der Daten von Kindern, welche jünger sind als das Ehepaar, ist damit noch nicht sichergestellt. Das Archiv ist aber dafür verantwortlich, die Einhaltung der Schutzfristen für alle enthaltenen personenbezogenen Daten bei der Digitalisierung und Benutzung der Personenstandsregister sicherzustellen.

Um die Einhaltung der Schutzfristen zu gewährleisten, sind verschiedene Wege denkbar. Es bestünde zum einen die Möglichkeit nur Personenstandsregister zu digitalisieren, die so alt sind, dass definitiv keine Daten enthalten sind, auf denen noch Schutzfristen liegen könnten. Dies würde allerdings eine große Anzahl der Personenstandsregister von vornherein von einer Digitalisierung ausschließen. Nutzerfreundlicher wäre in diesem Fall die Überprüfung aller Register in Bezug auf Daten, deren Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind. Sind solche Daten vorhanden, müssen diese Daten in den Digitalisaten verdeckt / geschwärzt werden oder die ganze Seite, auf der die Daten enthalten sind, muss gesperrt werden.¹² Die übrigen Register / Seiten der Register könnten zur Nutzung freigegeben werden. Für die Archive ist die Durchsicht der einzelnen Register allerdings mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden.

Anforderungen

Bevor im Folgenden die verschiedenen Vorgehensweisen bei der Durchführung eines Digitalisierungsprojekts verglichen werden, werden Anforderungen / Kriterien für die Durchführung und anschließende Präsentation der Digitalisate aufgestellt.¹³

Im Zuge der Digitalisierung ist darauf zu achten, die Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen zu gewährleisten.¹⁴ Folglich müssen alle Seiten der Personenstandsregister vollständig und in einer Qualität digitalisiert werden, die es ermöglicht, alle Informationen gut lesen zu können. Des Weiteren sind geeignete Formate zu verwenden sowie durch die Vergabe von Metadaten sicherzustellen, dass der Kontext und die Herkunft der Digitalisate ersichtlich sind. Zu erfassende Metadaten sind z.B. das Standesamt / der Ort, die Art des Register (Geburt, Ehe, Sterbefall), die Laufzeit sowie das Archiv, welches die Unterlagen bereitstellt.

Die Präsentation der Digitalisate muss einen schnellen, übersichtlichen und selbsterklärenden Zugriff auf die einzelnen Digitalisate ermöglichen¹⁵, d.h. dass u.a. ausreichende Such- und Navigationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben des Archivs bei einem Digitalisierungsprojekt

Vielfach ist der Arbeitsaufwand ein Grund, warum Digitalisierungsprojekte nicht durchgeführt werden, daher ist es wichtig, sich vor dem Beginn eines Digitalisierungsprojekts über die durchzuführenden Aufgaben und den damit verbundenen Aufwand für das Archiv im Klaren zu sein. Ist der Arbeitsaufwand für das Archiv selbst zu groß, bietet sich die Kooperation mit einem Partner an. Bestimmte Aufgaben sollten allerdings immer durch das Archiv selbst durchgeführt werden, um die Wahrung der archivischen Interessen sicherzustellen. Aufgaben des Archivs sind¹⁶:

- Projektplanung und ggf. Vertragsabschluss mit einem Kooperationspartner
- Vorbereitung und Aushebung der zu digitalisierenden Unterlagen
- Festlegung der zu vergebenden Metadaten

- Speicherkapazitäten für die Digitalisate inkl. Metadatenverwaltung bereitstellen
- Qualitätskontrolle der Digitalisate und Metadaten (Stichproben)

Vergleich der Vorgehensweisen

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Vorgehensweisen, eine Digitalisierung durchzuführen: Zum einen die Durchführung eines internen Digitalisierungsprojekts, bei dem das Archiv die Digitalisierung selbst durch eigene Mittel durchführt, zum anderen die Kooperation mit einem genealogischen Anbieter wie FamilySearch oder Ancestry. Die Ancestry.com Deutschland GmbH ist eine kommerzielle deutsche Gesellschaft mit Sitz in München. Hauptziel der Gesellschaft ist die Unterstützung der genealogischen Forschung sowie die Erhaltung historischer Dokumente. Ancestry bietet den Archiven an, die Personenstandsregister kostenlos zu digitalisieren, unter der Voraussetzung, dass diese auf der Homepage von Ancestry veröffentlicht werden dürfen. Ein weiterer genealogischer Anbieter ist das Portal FamilySearch, welches von der Genealogischen Gesellschaft von Utah (GGU) betrieben wird. Ziel des Portals ist es ebenfalls, genealogische Daten zu sammeln und bereitzustellen. Wie Ancestry übernimmt auch FamilySearch die Digitalisierung von Personenstandsregistern kostenfrei.

Großer Vorteil einer Kooperation mit einem genealogischen Anbieter ist die Arbeitserleichterung für das Archiv. Das Archiv benötigt keine personellen und technischen Kapazitäten für die Durchführung der Digitalisierung an sich sowie ggf. für eine Präsentation im Internet. Nichtsdestotrotz ist zu berücksichtigen, dass auch bei einer Kooperation die im Absatz „Aufgaben des Archivs bei einem Digitalisierungsprojekt“ genannten Arbeitsschritte durchgeführt werden müssen.

Die Überprüfung der aufgestellten Qualitätskriterien hat ergeben, dass die beiden untersuchten genealogischen Anbieter die archivischen Qualitätskriterien zum großen Teil einhalten.¹⁷ Die Digitalisierung wird von den Anbietern in einer ausreichenden Auflösung mit für Archivalien geeigneter Hardware durchgeführt. Des Weiteren erfolgen eine Speicherung in geeigneten Formaten sowie die Vergabe von Metadaten, die die Zuordnung der Digitalisate zu einem Bestand und dem jeweiligen Archiv ermöglichen.¹⁸

Bei der Präsentation der Digitalisate im Internet sind die genealogischen Anbieter gegenüber den meisten Archiven im Vorteil. Die genealogischen Anbieter stellen auf ihren Homepages zahlreiche Suchfunktionen und zusätzlich Web 2.0- Elemente wie Wikis und Blogs zur Verfügung. Des Weiteren bieten sie den Nutzern die Möglichkeit, über eine große Anzahl an Archiven aus verschiedenen Ländern zu recherchieren. Zudem führen beide Anbieter Crowd-Sourcing Projekte durch. Dies bedeutet, sie ermöglichen es Nutzern, durch die Bereitstellung einer entsprechenden Anwendung die Informationen aus den Personenstandsregistern (Namen, Daten etc.) zu erfassen und so Indices zu erstellen, die eine Suche nach diesen Daten ermöglichen. Sind diese Indices vorhanden, werden sie auch den anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. Dies bringt eine enorme Qualitätsverbesserung der Suche mit sich. Für die Archive besteht so die Möglichkeit, eine

tiefgehende Erschließung ihrer Bestände zu erhalten, die durch das Archiv selbst im Normalfall nicht durchgeführt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Archive im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem genealogischen Anbieter die Nutzungsrechte für die Indices zusichern lassen.

Nachteil einer Kooperation mit einem genealogischen Anbieter ist der Verlust des direkten Zusammenhangs zwischen den Digitalisaten und dem Archiv. Zwar verweisen die genealogischen Anbieter jeweils in den Quellenangaben auf das Archiv, welches die Originalunterlagen bereitgestellt hat, der Nutzer wird die Digitalisate allerdings nicht im dem Maße mit dem Archiv in Verbindung bringen, wie es bei einer Nutzung im Archiv selbst oder auf der Archiv-Website der Fall wäre. Des Weiteren ist, wie bereits erläutert, auch eine Kooperation mit Arbeitsaufwand für das Archiv verbunden.

Vor allem im Rahmen der Projektvorbereitung ist es notwendig, das Vorgehen genau zu planen und Verträge mit den Kooperationspartnern sorgfältig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die archivischen Interessen eingehalten werden.

Ein internes Digitalisierungsprojekt im / durch das Archiv hätte den Vorteil, dass das Archiv die alleinige Kontrolle über das Vorgehen und den Umgang mit den Digitalisaten hat. Allerdings sind in diesem Fall auch alle notwendigen Kapazitäten vom Archiv bereitzustellen (u.a. geeignete Hard- und Software, Personal für die Digitalisierung sowie die technische Infrastruktur zur Präsentation bzw. Nutzbarmachung der Digitalisate). Dies ist in vielen Fällen nicht möglich.

Fazit

Für eine Digitalisierung von Personenstandsregistern sprechen der erhöhte Nutzungskomfort sowie die Anpassung an sich wandelnde Erwartungen der Archivnutzer. Soll aus diesen Gründen im Archiv ein Digitalisierungsprojekt durchgeführt werden, ist zu beachten, dass vor dem Beginn eines solchen Projekts eine intensive Projektvorbereitung notwendig ist, die sicherstellt, dass das Projekt für alle Beteiligten zu den gewünschten Ergebnissen führt.

Die Analyse der genealogischen Anbieter hat ergeben, dass diese ebenfalls die archivischen Qualitätsstandards bei einer Digitalisierung einhalten. Bei der Präsentation der Digitalisate sind sie gegenüber den meisten Archiven sogar qualitativ im Vorteil. Folglich sind die genealogischen Anbieter eine gute Alternativlösung, wenn die Durchführung eines Digitalisierungsprojekts durch das Archiv alleine nicht möglich ist.

-
- 1 Heinrich BORNHOFEN, Heribert SCHMITZ (Hg.), Personenstandsgesetz, 14. Aufl., Frankfurt am Main, Berlin 2012, S. 16f.
 - 2 ebd., S. 35.
 - 3 Thomas BRAKMANN, Personenstandsregister, Quellenkunde und Auswertungsmöglichkeiten, in: Brandenburgische Archive 30 (2013), S. 7f.
 - 4 Kristin SANDER, Digitalisierung von Personenstandsregistern, Herausforderungen, Vorgehensweisen, Empfehlungen, Potsdam 2013. Online abrufbar unter: <http://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/690>.

- 5 Marcus STUMPF, Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten, in: Marcus STUMPF, Katharina TIEMANN (Hg.): Kommunalarchive und Internet, Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008, Münster 2009, S. 112, 132.
- 6 BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (Hg.), Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut, letztes Aktualisierungsdatum Mai 2005, URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf (Zugriff 22.03.2013), S. 6.
- 7 Vgl. im Folgenden: STUMPF (wie Anm. 5), S. 124–126.
- 8 BORNHOFEN (wie Anm. 1).
- 9 Vgl. u.a. Winfried BULLINGER, Markus BRETZEL, Jörg SCHMALFUSS (Hg.), Urheberrechte in Museen und Archiven, Baden-Baden 2010, S. 18.
- 10 BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (Hg.), Eckpunkte für Verträge über die Digitalisierung durch Dritte, letztes Aktualisierungsdatum September 2008, URL http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Eckpunkte_Vertraege_Digitalisierung_durch_Dritte.pdf (Zugriff 22.03.2013), S. 3; Michael SCHOLZ, Ausverkauf der Nutzungsrechte? Rechtliche Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut durch Dritte, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 46–50; Wolfgang ZIMMERMANN, Strategische Allianz oder unliebsame Konkurrenz? Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Archiven mit genealogischen Online-Anbietern, in: VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE E.V. (Hg.), Alles was Recht ist - Archivische Fragen-juristische Antworten, Fulda 2012, S. 159.
- 11 Christian REINHARDT, Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet, in: Archivar 01 (2013), S. 18.
- 12 Dies erfolgt z.B. im Personenstandsarchiv Hessen vgl. REINHARDT (wie Anm. 11), S. 20f.
- 13 Für die detaillierte Beschreibung der Anforderungen und Arbeitsschritte bei einem Digitalisierungsprojekt vgl. Johannes KISTENICH, Personenstandsunterlagen digital nutzen, in: Archivar 04 (2010), S. 456–465; Johannes KISTENICH, Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Standardworkflow, Technische Vorgaben, Qualitätssicherung, Projektplanung, in: Archivar 02 (2013), S. 228–244; DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (Hg.), DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, letztes Aktualisierungsdatum Februar 2013, URL http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/praxisregeln_digitalisierung_2013.pdf (Zugriff 24.03.2013).
- 14 Heike NEUROTH, Achim OSSWALD, Regine SCHEFFEL, Stefan STRATHMANN, Karsten HUTH (Hg.), Nestor Handbuch, Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung Version 2.3. o.D. URL http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf (Zugriff: 03.04.2013), S. 94.
- 15 Julia Anna RIEDEL, Online-Angebote von Archiven, Auswertung einer Nutzerbefragung, in: Archivar 01 (2013), S. 51–53.
- 16 Für die detaillierte Beschreibung der Arbeitsschritte bei einem Digitalisierungsprojekt vgl. KISTENICH sowie DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (wie Anm. 13).
- 17 Für die detaillierte Analyse der Qualitätskriterien vgl. SANDER (wie Anm. 4) S. 65–93.
- 18 Vgl. im Folgenden: Grundlage der Analyse sind Gespräche mit Archiven, die bereits ein Kooperationsprojekt mit einem der genealogischen Anbieter durchgeführt haben, Erfahrungsberichte sowie Informationen auf den Websites der genealogischen Anbieter. Für detaillierte Informationen vgl. SANDER (wie Anm. 4) S. 65–93.

Kristin Sander arbeitet beim Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Projekt Prodea (Prozessorientiertes Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung)
E-Mail: kristinsander@aol.de

Das Archivportal-D nach dem Start. Stand und Perspektiven

von Wolfgang Krauth

Ein Archivportal für Deutschland. Diese Forderung einer durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzten Arbeitsgruppe stand seit 2003 im Raum. Damals wurde der „Aufbau eines Archiv-Portals, das die gesamte deutsche Archivlandschaft abbildet und einen benutzerfreundlichen Einstieg ermöglicht“, gefordert.¹ Auf dem Deutschen Archivtag 2014 ist sie im entscheidenden Punkt Realität geworden: Während der Eröffnungsveranstaltung übergaben die fünf Projektpartner des zugehörigen DFG-Projekts das Archivportal-D der Öffentlichkeit.²

Das Archivportal-D wurde im Rahmen des DFG-Projekts „Aufbau eines Archivportals-D“ entwickelt. Die oben genannten Projektpartner waren und sind dabei das Landesarchiv Baden-Württemberg, das die Federführung innehat, FIZ Karlsruhe für die technische Entwicklung und den Betrieb des Portals, die Archivschule Marburg, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sowie das Sächsische Staatsarchiv. Die Umsetzung des Vorhabens begann im Oktober 2012 und endet im Frühjahr 2015, wobei auch nach dem Onlinegang des Portals im Herbst 2014 noch einige weitere Arbeitspakete abzuschließen sind.³ Es versteht sich dabei als Teilprojekt der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), dem nationalen Kulturportal, dem deshalb an dieser Stelle zunächst ein kleiner Exkurs gewidmet sei.

Exkurs: Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)

Die DDB, ein nationales Portal, in dem Museen, Bibliotheken, Archive, Mediatheken, Einrichtungen der Denkmalpflege oder auch wissenschaftliche Institute ihre digitale Information präsentieren, wurde seit einigen Jahren aufgebaut und läuft seit März 2014 im Regelbetrieb.⁴ Auf Basis verschiedener Vereinbarungen, die das Projekt organisatorisch, rechtlich und finanziell etablierten und auch für die Zukunft Nachhaltigkeit sicherstellen,⁵ wurde Ende 2010 ein Kompetenznetzwerk gegründet. Diesem gehören 13 deutsche Kultureinrichtungen aus verschiedenen Sparten an, die alle bereits größere Erfahrung im Bereich der Digitalisierung sowie der Online-Präsentation von Erschließungsinformationen und digitalisierten Fotos, Filmen oder Musik haben. Die Sparte der Archive vertreten im Kompetenznetzwerk das Bundesarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg.⁶ Während die Geschäftsstelle der DDB bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz liegt, hat die Deutsche Nationalbibliothek die technische Koordination übernommen. Die grundlegende technische Konzeption und der technische Aufbau lagen in den Händen des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (Fraunhofer IAIS). FIZ Karlsruhe

– Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur ist nun der technische Betreiber der DDB und hat auch bereits verschiedene Weiterentwicklungen beigesteuert. Durch die Zusammenarbeit all dieser Einrichtungen entstand das Portal, das den zentralen Einstiegspunkt im Internet zu Kulturgut und wissenschaftlicher Information aus Deutschland und gleichzeitig auch als den nationalen Beitrag für die das europäische Kulturportal Europeana darstellt.⁷

Als ein Teil dieser DDB versteht sich also das Archivportal-D. So kann es von der nachhaltigen Struktur der DDB profitieren und ist von ihr mitgetragen. Neben dem organisatorischen Rahmen bietet die DDB auch technische Grundlagen für das Archivportal-D: Es nutzt die DDB-Datenhaltung bzw. ihr Backend mit. Somit fallen zahlreiche Prozesse und auch Kosten nur einmal an. Und auch bei der Entwicklung konnte das Archivportal-D-Projekt auf dem DDB-System aufbauen, insbesondere auch über den Projektpartner FIZ Karlsruhe, der, wie oben ausgeführt, zugleich technischer Betreiber der DDB ist. So konnte der Entwicklungsaufwand signifikant reduziert werden. Ein besonderer Mehrwert durch die Anbindung an die DDB ergibt sich außerdem im Bereich des Ingests, also des Einspiels der Inhalte: Dieser läuft über dieselbe technische Infrastruktur bei identischen Ladeprozessen. Daten müssen folglich nur ein Mal gemappt und eingespielt werden, um in beiden Oberflächen auffindbar zu sein – ein Vorteil auch für die datengebenden Archive, wie unten noch auszuführen sein wird



Das Archivportal-D als Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek

Funktionalitäten und Recherchemöglichkeiten des Archivportals-D

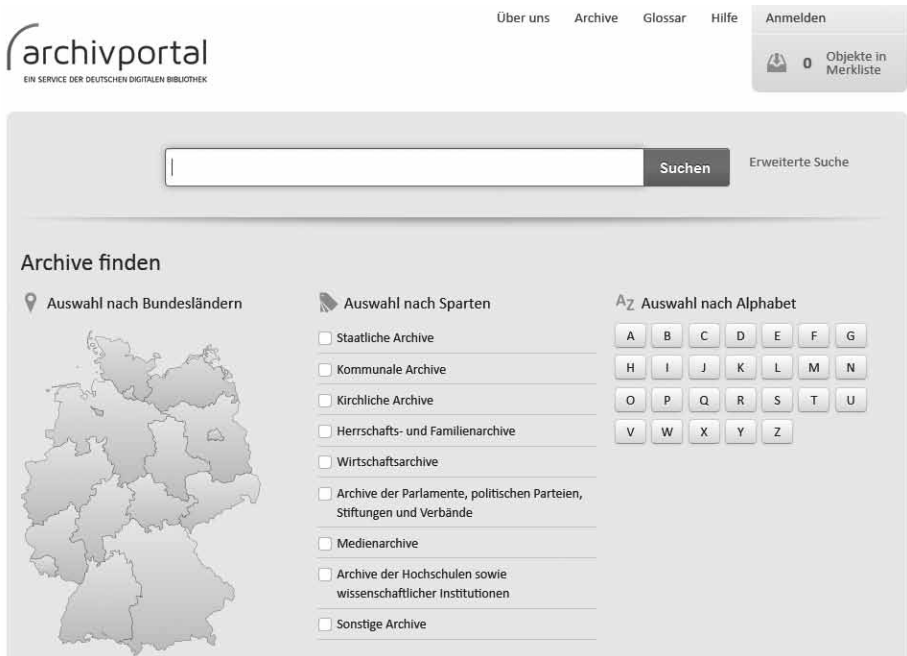
Der Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek war nicht nur bezüglich des entstandenen Portals ein Erfolg. Es war außerdem eines der ersten großen Projekte, das die verschiedenen Sparten von Kultur und Wissenschaft gemeinsam angepackt haben. In der intensiven Zusammenarbeit haben sich die Sparten in ihrem Selbstverständnis, in ihrem Arbeiten und mit ihren unterschiedlichen Beständen

zunächst besser kennengelernt und dann in fachlichen und konzeptionellen Diskussionen bei unterschiedlichen Ansichten gemeinsame Kompromisse und Lösungen für das Portal gefunden. Die DDB ist das überzeugende Ergebnis dessen. Nichtsdestotrotz mussten dabei alle Sparten – eben auch die Archive – Abstriche machen. Deshalb wurde – von einer gemeinsamen Datenbasis und -haltung mit der DDB ausgehend – das Archivportal-D aufgebaut. Es bietet eine eigene Benutzeroberfläche für die enthaltenen Archivbestände und realisiert darüber hinaus eine fachgerechte Präsentation von Erschließungsinformationen und verbesserte Recherchemöglichkeiten für Archivgut. So können archivspezifische Anforderungen an die Präsentation der Daten, die bei den oben genannten Kompromissen im Rahmen der DDB nicht umsetzbar waren, im Archivportal-D berücksichtigt werden.

Vor allem zwei Aspekte spielten hierbei eine Rolle: Zum einen besitzt im archivischen Bereich die reine Erschließungsinformation einen eigenen Informationswert, unabhängig davon, ob es digitale Objekte dazu gibt oder nicht. Bei der DDB dagegen wird primär auf diese digitalen Objekte abgehoben. Zum anderen sind archivische Erschließungsinformationen immer hierarchisch strukturiert, was bei der Recherche und der Darstellung berücksichtigt werden muss. Ausgehend von diesen Leitgedanken wurde die fachgerechte Darstellung des Archivguts konzipiert. Die unterschiedlichen Zugänge und die abweichende Benutzerführung im Vergleich zur DDB zeigen sich dabei bereits auf der Startseite des Portals: Während die Eingangsseite der spartenübergreifenden DDB ein zentrales Suchfenster (der sogenannte „Google-Schlitz“) prägt, steht auf der Startseite des Archivportals-D der Zugang zur Strukturrecherche über eine zuvor definierte Archivauswahl im Mittelpunkt. Auch auf den Trefferlisten und Detailseiten finden sich Unterschiede zur DDB, nicht zuletzt dadurch, dass sie im Archivportal-D von dem Strukturbaum als stets präsentem Navigationselement gekennzeichnet sind. Außerdem ist der Stellenwert der institutionellen Informationen ein Unterscheidungsmerkmal: Werden diese in der DDB vorrangig zur Visualisierung einer Kultur- und Wissenschaftslandkarte herangezogen, präsentiert das Archivportal-D die registrierten Einrichtungen sehr zentral in der Archivübersicht. Auch in dieser kann durch diverse Filterkriterien (nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Archivsparten oder nach Anfangsbuchstaben) recherchiert werden, wodurch sie als eine Art Wegweiser durch die Archivlandschaft Deutschlands dienen kann.

Natürlich kann aber auch im Archivportal-D in einem von Suchmaschinen bekannten Textfeld eine einfache Recherche ausgelöst werden. Der „Google-Schlitz“ ist auf allen Seiten präsent. Umfassende Rechercheoptionen werden außerdem im Rahmen der erweiterten Suche angeboten, die komplexe und frei konfigurierbare Suchabfragen ermöglicht. Beispielsweise können die Laufzeitkriterien definiert oder die Suche auf bestimmte Verzeichnungsstufen, Archive oder Bestände eingeschränkt werden.

Jede Suche im Archivportal-D führt zu einer Trefferliste. In dieser finden sich eine Vorschau auf jedes Ergebnis mit den wichtigsten Informationen und



Startseite des Archivportals-D

– soweit vorhanden – ein Thumbnail des Digitalisats. Mit dem Button „Kontext anzeigen“ kann zudem die Position jedes einzelnen Ergebnisses in der Tektonik auf einen Blick angezeigt werden. Der Button „In Merkliste legen“ ermöglicht es, ein Objekt aus der Trefferliste auf einer persönlichen Favoritenliste abzulegen.⁸ Innerhalb der Merklisten lassen sich die Favoriten speichern, verwalten und veröffentlichen. Die Ergebnisliste selbst lässt sich schließlich ebenfalls nochmals durch zahlreiche Filtermöglichkeiten wie Laufzeit, Archivalientyp oder (Vor-) Provenienz eingrenzen und die Treffermenge sich somit noch weiter auf eine relevante Auswahl reduzieren.

Mit einem Klick auf den Titel eines Objekts in der Trefferliste gelangt der Nutzer schließlich auf die Detailseite eines Suchergebnisses. Hier erscheint die Verortung des Objekts in der Archivtektonik bzw. Klassifikation deutlich hervorgehoben. Unterhalb der hierarchischen Navigation befinden sich die „Objektdetails“, also die detaillierten Erschließungsinformationen der ausgewählten Verzeichnungseinheit oder des Bestands. Ist ein Digitalisat vorhanden, wird dieses als Vorschaubild in einem integrierten Viewer angezeigt. Dieser ermöglicht gegebenenfalls auch eine vergrößerte Darstellung oder die Funktion des Blätterns. Die vollständigen Detailseiten können als PDF-Dokumente ausgegeben werden. Unmittelbar auf den Detailseiten findet der Nutzer auch Erklärungen archivfachlicher Begriffe mithilfe eines Glossars. Erklärungsbedürftige Terminologie wird beim Überfahren mit dem Mauszeiger direkt und auch für Laien verständlich erläutert. Das Glossar als Ganzes ist über einen Link ebenfalls abrufbar.

Auf die sogenannte Usability, die Nutzerfreundlichkeit der Funktionalitäten und Rechercheangebote, wurde bei der Entwicklung des Archivportals-D großen Wert gelegt, wie die obige Beschreibung deutlich machen möchte. Der eingangs dieses Beitrags genannten Forderung der DFG-Arbeitsgruppe nach einem benutzerfreundlichen Einstieg trägt das Portal somit Rechnung. Breiten Raum bietet es auch für die Recherche in der Archivlandschaft Deutschlands. Dass diese, wie gefordert, in ihrer Gesamtheit abgebildet wird, setzen sich die Projektpartner weiterhin zur Aufgabe.



Detailseite des Archivportals-D]

Das DFG-Projekt „Aufbau eines Archivportals-D“

Dies führt zu den weiteren Inhalten des Projekts „Aufbau eines Archivportals-D“ und seiner geplanten Fortsetzung. Der Aufbau des Portals selbst stand im Projekt natürlich im Mittelpunkt. Hier galt es, die archivspartenspezifische Benutzeroberfläche zu entwickeln und in die Infrastruktur der DDB zu integrieren. Gleichzeitig musste auch das Backend und die datenhaltende Schicht der DDB, auf die ja – wie oben ausgeführt – aufgesetzt wurde, hierfür angepasst und zum Teil weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus umfasst das Projekt aber auch weitere Arbeitspakete. Zentral hierbei war der Dateningest: Ein Portal ist nur so gut wie seine Inhalte. Umso erfreulicher war es deshalb, dass – wohl auch aufgrund der flankierenden Öffentlichkeitsarbeit für das Archivportal-D – ein wachsendes Interesse der Archiv-Community an einer Beteiligung festzustellen war. Die Anzahl der in der DDB registrierten und damit im Archivportal-D sichtbaren Archive hat sich seit Projektbeginn schon von 200 auf über 400 erhöht und damit mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der aktiv mit Daten beteiligten Archive liegt bei erfreulichen 35 und weitere ca. 100 Archive haben bereits Interesse signalisiert, mittelfristig Erschließungsinformationen zu liefern.⁹

Die bisher gemachten Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass sehr viele Archive ohne intensive Beratung insbesondere beim Dateningest mit seinem konzeptionellen und technischen Mapping eine Teilnahme nicht leisten könnten. Hier ist eine umfassende Betreuung und Unterstützung notwendig. Dies gilt umso mehr, da die meisten Erschließungssoftwares noch nicht über EAD(DDB)-Schnittstellen verfügen, also eine Lieferung der Daten im benötigten Standardeingangsformat für Archive nicht ohne Weiteres möglich ist.¹⁰ Deshalb

wurde im Projekt entschieden, sogenannte Ingest-Werkzeuge anzubieten, also tools, die Archive bei der Abbildung ihrer Metadaten auf EAD(DDB) unterstützen. Zum einen wurde damit begonnen, das Data Preparation Tool des Archivportals Europa¹¹ als flexibles Werkzeug zur Datentransformation an die Bedürfnisse von DDB bzw. Archivportal-D anzupassen. Zum anderen wurden projektseitig XSLT-Skripte erstellt, die ein technisches Mapping von proprietären Datenformaten (z.B. Ausgabeformaten der Erschließungssoftwares) nach EAD(DDB) ermöglichen. Diese Skripte können dezentral nachgenutzt und von Archivmitarbeitern selbst auf einfache Weise in das Data Preparation Tool eingebunden werden.

Weitere Arbeitspakete setzen exemplarisch eine Anbindung des Archivportals-D an weitere Archivportale in der sogenannten Portallandschaft um. Einerseits wurde so das Portal „Archive in NRW“¹² als regionales Archivportal in enger Abstimmung mit dem Projektpartner und Betreiber des Portals, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, angebunden. 2014 konnten bereits erste Findbücher über eine Schnittstelle aus „Archive in NRW“ in das Archivportal-D eingespielt werden. Andererseits wurde eine Schnittstelle zum Archivportal Europa¹³ entwickelt. Zusammen mit einem Team des APEX-Projekts wurde ein konzeptionelles und technisches Mapping erstellt, das eine Abbildung der EAD(DDB)-Daten auf das im Archivportal Europa verwendete EAD-Profil ermöglicht. So stand ein Großteil der archivischen Erschließungsinformationen bzw. Digitalisate bereits kurz nach dem Onlinegang des Archivportals-D auch für Recherchen auf europäischer Ebene zur Verfügung. Mit diesen beiden Schnittstellen wird das Archivportal-D in die bestehende Portallandschaft eingebettet und ein Beitrag dazu geleistet, dass die verschiedenen Portale, die eine historisch gewachsene „Portallandschaft“ bilden, in dieser mehr und mehr sinnvoll miteinander vernetzt werden.

Die hier aufgezeigten Arbeitspakete müssen bis zum Ende der Projektlaufzeit zum Teil noch endgültig abgeschlossen werden. Nach dem erfolgreichen Start des Archivportals-D wird aber auch eine weitere einjährige Förderung durch die DFG im Anschluss an die laufende Projektphase angestrebt. Die zweite Förderphase soll der weiteren Konsolidierung des Systems dienen, aber auch den Daten-Ingest weiter voranbringen. So würde hierzu gehören, die Archive, die bereits Interesse angemeldet haben, durch das Projektteam im Bereich der Datenaufbereitung zu unterstützen. Des Weiteren sollen weitere Archiveinrichtungen für eine Lieferung von Erschließungsinformationen und gegebenenfalls Digitalisaten gewonnen werden. Außerdem sollen auch die Informationen über Archiveinrichtungen in Deutschland möglichst vollständig erfasst und im Portal nachgewiesen werden. Schließlich könnte die Datenbasis des Archivportals-D auch durch die Anbindung weiterer regionaler Archivportale verbreitert werden.

In dem geplanten Fortsetzungsprojekt ist unter anderem auch vorgesehen, den normdatenbasierten Zugang zu Informationen, die Personen betreffen, auf der Basis von Verknüpfungen mit der Gemeinsamen Normdatei (GND)¹⁴ im Archivportal-D zu optimieren. Voraussetzung für die institutionenübergreifende Vernetzung archivischer Erschließungsinformationen und für ihre bessere Zugänglichkeit ist ihre Verknüpfung mit Normdaten bzw. der GND. Hierbei

sollen im Rahmen des Fortsetzungsprojekts Verfahren zur automatisierten Zusammenführung von archivischen Erschließungsinformationen mit Normdaten erprobt und optimiert werden.

Ein weiteres Arbeitspaket würde eine optimierte Darstellung des Archivportals auf mobilen Endgeräten darstellen. Technisch soll die Lösung auf der Methode des „Responsive Designs“ aufbauen, das anhand eines Regelwerks eine an die jeweilige Bildschirmgröße optimierte Darstellung des Archivportals-D gewährleisten würde.

Im Hinblick auf diese Planungen hat der Kreis der Projektpartner – erweitert durch die Deutsche Nationalbibliothek – einen Antrag für eine weitere einjährige Förderung durch die DFG gestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten an DDB und Archivportal-D

Ein Portal ist nur so gut wie seine Inhalte, so wurde oben bereits ausgeführt. Denn der entscheidende Faktor für die Relevanz und den Nutzen von Online-Informationssystemen besteht im Umfang der abrufbaren Informationen. Für das Archivportal-D wurde der Anspruch formuliert, einen zentralen, deutschlandweiten Zugang zu Archivinformationen und Archivgut im Netz zu schaffen. Um diesen einzulösen, sollen sich nicht nur alle Archiveinrichtungen am Portal beteiligen, sondern möglichst auch ihre vollständigen digital vorhandenen Erschließungsinformationen bereitstellen. Die beste Rechercheoberfläche ist nutzlos, wenn der Nutzer nichts finden kann, weil die Daten nicht oder nicht vollständig enthalten sind.

So soll dieser Beitrag mit dem Aufruf enden, sich am Archivportal-D zu beteiligen und abschließend Hinweise geben, wie eine Beteiligung erfolgen kann:¹⁵ Wie oben ausgeführt greift das Archivportal-D gemeinsam mit der DDB auf dieselbe Datenbasis zurück. Deshalb fallen bei einer Beteiligung an der DDB und am Archivportal-D alle notwendigen Arbeitsschritte nur einmal an. Archive können also über den gleichen Ingestvorgang in beiden Portalen vertreten sein. Zudem gilt: Eine Aufnahme in die Portale DDB und Archivportal-D ist für teilnehmende Archive in jedem Fall kostenfrei.

Den ersten Schritt zur Beteiligung stellt die Registrierung als archivischer Datenlieferant bei der DDB dar.¹⁶ Danach ist die jeweilige Einrichtung bereits mit den institutionellen Informationen im Archivportal-D auffindbar und auch auf der Kulturlandkarte der DDB vertreten. Um jeden Datenlieferanten innerhalb von DDB und Archivportal-D eindeutig identifizieren und beispielsweise Updates zuordnen zu können, muss er ferner über eine ISIL-Nummer verfügen. Dabei handelt es sich um ein internationales Standardkennzeichen für Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen.¹⁷ Eine ISIL-Nummer kann kostenlos bei der Deutschen ISIL-Agentur und Sigelstelle der Staatsbibliothek zu Berlin beantragt werden. Als nächstes ist ein knapper Online-Fragebogen zu den Daten zu beantworten, die bereitgestellt werden sollen. Dadurch wird es für die Verantwortlichen bei DDB und Archivportal-D möglich, für die weiteren Planungen einen Überblick über die zu erwartenden digitalen Bestände sowie die Anzahl der Digitalisate zu erhalten.

Mit der Unterzeichnung des DDB-Kooperationsvertrags wird schließlich die rechtliche Grundlage für eine Datenlieferung an die DDB und das Archivportal-D geschaffen.¹⁸ Zu diesem stehen umfassende Informationen und Erläuterungen zur Verfügung.¹⁹ Hinsichtlich der einzuräumenden Nutzungsrechte wird für Metadaten, also Erschließungsinformationen, grundsätzlich eine Lizenzierung unter CCo 1.0 Universal Public Domain Dedication²⁰ empfohlen. Denn die Weitergabe der Metadaten über die DDB-Programmierschnittstelle (API) und an Portale wie Europeana oder das Archivportal Europa ist nur möglich, wenn diese unter CCo lizenziert sind. Daher ist auch im Kooperationsvertrag der DDB die Weitergabe unter CCo standardmäßig vorgesehen.²¹ Bei der Lizenzierung der Digitalisate kann hingegen aus einer Auswahl an unterschiedlichen Lizenzen die jeweils passende ausgewählt werden.²²

Parallel zu diesen rechtlichen und organisatorischen Schritten kann die datenliefernde Einrichtung bereits Testdaten an die Fachstelle Archiv der DDB oder an das Projektteam des Archivportals-D übermitteln. Anhand eines Testdatensets wird dort überprüft, inwieweit die gelieferten Daten dem archivischen Standardlieferformat für DDB und Archivportal-D, EAD(DDB), entsprechen, oder ob ein Mapping nach EAD(DDB) nötig ist. Ein solches Datenmapping wird dann bei Bedarf abgestimmt. Die Bereitstellung der Echtdaten kann schließlich über einen FTP-Upload erfolgen.²³ Nach Kontrolle der Daten durch den Datenlieferanten im Testsystem kann dieser sie freigeben. Danach werden diese in die DDB und ins Archivportal-D geladen und stehen dort der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Seit dem Deutschen Archivtag im September 2014 ist das Archivportal-D online. Dies war, wie oben ausgeführt, ein entscheidender Schritt. Aber es muss weitergehen: Hier ist an die funktionale Weiterentwicklung zu denken, aber vor allem müssen hier die Inhalte in den Blick genommen werden. Das Archivportal-D kann und wird nur dann ein Erfolg werden, wenn die Archive bereit sind, die entsprechenden Daten – ihre Erschließungsinformationen und Digitalisate – in das Portal einzubringen. Für die Archive bietet das erhebliche Vorteile. Eine erhöhte Sichtbarkeit der Einrichtung und eine verbesserte Auffindbarkeit sind hier ebenso zu nennen wie eine stärkere Vernetzung mit den Inhalten anderer Archive und Kultureinrichtungen. Das Ziel des Archivportals-D, einen zentralen, deutschlandweiten Zugang zu Archivinformationen und Archivgut im Netz zu schaffen, wird aber eben nur zusammen mit den Archiven erreicht werden. Deshalb bleibt zuletzt die herzliche Einladung zur Beteiligung.

-
- 1 DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive, Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/Strategiepapier_archive_informationsgesellschaft151103.pdf (dieser wie alle weiteren Links zuletzt abgerufen am 27.12.2014).
 - 2 Zum Archivportal-D vgl. auch Daniel FÄHLE/Gerald MAIER/Tobias SCHRÖTER-KARIN/Christina WOLF,

- Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten, in: Archivar 68 (2015) S. 10–19.
- 3 Vgl. die Vorstellung der Projekthalte im Folgenden.
 - 4 <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>; vgl. den Beitrag von Astrid MÜLLER, Die Deutsche Digitale Bibliothek – Kultur und Wissen online, in: Archivar 68 (2015), S. 20f.; Wolfgang KRAUTH, Deutsche Digitale Bibliothek und Archivportal-D: Was geht das die kommunalen Archive an? in: „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“. Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.–16. November 2012 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27), Münster 2013, S. 35–46; Jörn SIEGLERSCHMID, Ubiquität und Kommunikation. Der Platz der Deutschen Digitalen Bibliothek in der virtuellen Welt des Internets, in: Reale Probleme und virtuelle Lösungen. Eine Bestandsaufnahme anlässlich 50 Jahre Österreichische Mediathek und des UNESCO-World-Day for Audiovisual Heritage 2010. Gerhard Jagschitz zum 70. Geburtstag, Berlin/Wien 2012, S. 87–101.
 - 5 Zu nennen sind hier die Gemeinsamen Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“. Endgültige Fassung vom 2. Dezember 2009, http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/static/de/sc_documents/div/gemeinsame_eckpunkte_finale_fassung_02122009.pdf sowie das Verwaltungs- und Finanzabkommen über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Endgültige Fassung vom 2. Dezember 2009, http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/static/de/sc_documents/div/verwaltungs_und_finanzabkommen_finale%20Fassung02122009.pdf.
 - 6 Außerdem gehören folgende Institutionen dem Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek an: Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Deutsches Filminstitut, Deutsche Nationalbibliothek, digiCULT-Verbund eG, Digitales Kunst- und Kulturarchiv Düsseldorf (d:kult), Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Stiftung Preussischer Kulturbesitz.
 - 7 <http://www.europeana.eu>.
 - 8 Hierfür muss der Nutzer zunächst ein Nutzerkonto anlegen.
 - 9 Die Zahlen beziehen sich auf einen Stand von Mitte Dezember 2014.
 - 10 EAD(DDB) ist das archivische Standarddeingangsformat für die DDB und das Archivportal-D. Definiert wurde es von einer Arbeitsgruppe mit EAD-Experten aus deutschen Archiven und archivischen Gremien. Es wurde im Mai 2012 in der Version 1.0 veröffentlicht; derzeit aktuell ist die Version 1.1. Vgl. dazu <http://www.landesarchiv-bw.de/ead>.
 - 11 Weitere Informationen (inkl. Downloadlink) zum Data Preparation Tool finden sich unter http://www.bundesarchiv.de/archivgut_online/standards_werkzeuge/03641/index.html. Eine für das Archivportal-D angepasste Version des Tools wird auf Anfrage vorkonfiguriert zur Verfügung gestellt.
 - 12 <http://www.archive.nrw.de>.
 - 13 <http://www.archivesportaleurope.net>. Das Archivportal Europa, online seit 2011, wird derzeit im Projekt APEX weiterentwickelt.
 - 14 Die Gemeinsame Normdatei ist ein kooperativ geführtes Projekt aller Bibliotheksverbünde und der Deutschen Nationalbibliothek. Sie entstand 2012 aus der Zusammenführung verschiedener Normdateien und beinhaltet Normdatensätze für Personen, Körperschaften, Kongresse, Geografika, Sachschlagwörter und Werktitel. Vgl. http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html.
 - 15 Für einen detaillierten Überblick über die einzelnen Schritte mit Links und weiterführenden Hinweisen siehe: https://www.archivportal-d.de/info/about/Tipps_zur_Beteiligung. Weitere Informationen finden sich auf der FAQ-Seite des Archivportals: <https://www.archivportal-d.de/info/about/FAQ>. – Mit dem Niedersächsischen Landesarchiv wurden bereits erste Gespräche geführt, ob Arcinsys Niedersachsen Aggregator für das Archivportal-D werden könnte. Archive, die an Arcinsys Niedersachsen beteiligt sind, könnten dann ihre Daten über dieses System an das Archivportal-D liefern. Der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur würde aber in jedem Fall noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass niedersächsischen Archiven empfohlen wird, jetzt zunächst ihre Daten, wie es hier beschrieben wird, direkt zu liefern.
 - 16 Vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ddb/registration>.
 - 17 <http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/vergabe/isil>.
 - 18 Der Kooperationsvertrag kann als PDF heruntergeladen werden: https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/static/de/sc_documents/DDBKooperationsvertrag_final_20141027.pdf.

- 19 Siehe dazu https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ddb/cooperation_agreement und: Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Hg.), Eine gute Grundlage. Rechtliche Voraussetzungen der Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek, Berlin 2014, https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/static/de/sc_documents/DDB_Broschuere_RechteGuide_2014_final_low.pdf.
- 20 CCo enthält eine umfassende Verzichtserklärung hinsichtlich aller eigenen Schutzrechte und ermöglicht dem Nutzer die freie Weiterverwendung der Daten. Eine deutschsprachige Übersicht über die CC-Lizenzvariante CCo findet sich auf der Website von Creative Commons unter <http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>.
- 21 Falls dies nicht erfolgen soll, muss der Datenlieferant hiergegen Einspruch erheben.
- 22 Lizenzen und Lizenzhinweise auf den Seiten der DDB: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/lizenzen>. Die Lizenzierung bezieht sich dabei auf die Bild-, Audio- oder Videodatei in der Qualität, in der sie dem Link folgend beim Datengeber verfügbar ist, beziehungsweise, falls kein Link vorhanden ist, auf die in der DDB verfügbaren Vorschaubilder.
- 23 Ein Harvesting per OAI-PMH-Schnittstelle ist grundsätzlich vorgesehen, erscheint aber derzeit für archivische Datenlieferungen (noch) nicht praktikabel. Zu OAI-PMH (Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting) siehe <http://www.openarchives.org/pmh/>.

Wolfgang Krauth ist Leiter des Referats Informationstechnologie, digitale Dienste am Landesarchiv Baden-Württemberg.

E-Mail: wolfgang.krauth@la-bw.de

Aus der Arbeit der Archive

Rep 1 Emsland
Nr. 180 - 191

Rep 1 Emsland
Nr. 192 - 202

Rep 1 Emsland
Nr. 236 - 251

Rep 1 Emsland
Nr. 252 - 253

Rep 1 Emsland
Nr. 254 - 255

Rep 1 Emsland
Nr. 256

Rep 1 Emsland
Nr. 328 - 333

Rep 1 Emsland
Nr. 321 - 327

Rep 1 Emsland
Nr. 506 - 511

Rep 1 Emsland
Nr. 512 - 518

Rep 1 Emsland
Nr. 519 - 524

Rep 1 Emsland
Nr. 533 - 538

Rep 1 Emsland
Nr. 539 - 545

Rep 1 Emsland
Nr. 563 - 566

Rep 1 Emsland
Nr. 567 - 570

Rep 1 Emsland
Nr. 614 - 630

Rep 1 Emsland
Nr. 631 - 635

Rep 1 Emsland
Nr. 636 - 638

Rep 1 Emsland
Nr. 639 - 645

Rep 1 Emsland
Nr. 554 - 555

Rep 1 Emsland
Nr. 556 - 557

Rep 1 Emsland
Nr. 558 - 559

Rep 1 Emsland
Nr. 571 - 572

Rep 1 Emsland
Nr. 573 - 575

Rep 1 Emsland
Nr. 576 - 582

Rep 1 Emsland
Nr. 583 - 585

Rep 1 Emsland
Nr. 586 - 587

Rep 1 Emsland
Nr. 646 - 648

Rep 1 Emsland
Nr. 649 - 655

Rep 1 Emsland
Nr. 656 - 660

Rep 1 Emsland
Nr. 661 - 665

Rep 1 Emsland
Nr. 666 - 667

Rep 1 Emsland
Nr. 668 - 669

Rep 1 Emsland
Nr. 670 - 671

Rep 1 Emsland
Nr. 672 - 673

Rep 1 Emsland
Nr. 680 - 681

Rep 1 Emsland
Nr. 682 - 685

Rep 1 Emsland
Nr. 678

Rep 1 Emsland
Nr. 671 - 675

Rep 1 Emsland
Nr. 686 - 678

Rep 1 Emsland
Nr. 677 - 679

Rep 1 Emsland
Nr. 680 - 687

Rep 1 Emsland
Nr. 688 - 689

Rep 1 Emsland
Nr. 690 - 691

12

200 Jahre Schlossgarten in Oldenburg (1814/2014) – eine Spurensuche im Niedersächsischen Landesarchiv

von Wolfgang Henninger

Oase der Ruhe, grüne Lunge der Stadt, naturkundlicher Anschauungsort und vieles mehr, alles dies kann ein anerkanntes „Gartendenkmal“ wie der Schlossgarten Oldenburg für Einheimische und Touristen bedeuten. In Geknäh zur pulsierenden Innenstadt lädt er zum Flanieren und Verweilen ein. Er besteht seit Menschengedenken, denkt man. „Wirklich erst seit 200 Jahren?“, fragen sich viele. Sicheres und Belegbares über die Entstehung in bewegter Zeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts wusste man jedoch, trotz aller in der Vergangenheit und in der Gegenwart geäußerten Ansichten, bis vor nicht allzu langer Zeit nicht. So geriet das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Oldenburg 2008 und noch einmal 2013/14 unversehens in den Brennpunkt des Geschehens bzw. die Rolle eines historischen Gutachters, als plötzlich die Frage nach einem „feierbaren Jubiläumsdatum“ – und damit nach einem vertretbaren Zeitpunkt für die Ausgabe von Haushaltsmitteln – virulent wurde. Der Blick in alte Akten des Archivs hat entscheidende neue Erkenntnisse gebracht und damit geholfen, eine Entscheidung des MWK sachlich zu begründen und nachvollziehbar zu machen.

Wer Oldenburg-Literatur zur Hand nimmt, wird zunächst verwirrt: Mit der Entstehung des Schlossgartens wurden in der Vergangenheit gemeinhin die Jahre 1803, 1804, 1806, 1807, 1808, 1809 und 1814 in Verbindung gebracht. Wer sich jedoch auf die Suche nach den Belegen begibt, kann das bekannte Phänomen beobachten, dass viele Angaben immer wieder ungefragt übernommen wurden. Außerdem kennen wir für die dritte große Gartenschöpfung des oldenburgischen Herzogs Peter Friedrich Ludwig – nach Rastede und Eutin und vor Jever – sogar drei verschiedene Jubiläumsveranstaltungen in den letzten 100 Jahren! Sie basieren zwangsläufig auf unterschiedlichen „Gründungsdaten“ (1956 zu 1806, 1983 (2008) zu 1808 und 1914 und 1814). Was aber ist des Rätsels Lösung? Was ist ein wirklich wichtiges Datum? Was ist ein Datum, das auch der Betrachtung der historischen Umstände der Revolutionsjahre und Kriegszeiten standhält? Viele Fragen – und die Suche nach einer überzeugenden Antwort auf der Grundlage historischer Quellen in den Beständen des Landesarchivs konnte und musste beginnen.

Einen „herrschaftlichen Garten“ hat es in Oldenburg schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Zeit des Grafen Anton Günther gegeben. Allerdings befand er sich nicht direkt beim Schloss, sondern im heutigen Vorort Osternburg. Außerdem wurde er in der dänischen Zeit ab 1667 ganz aufgegeben. Erst ab 1773 stieg Oldenburg mit den Holstein-Gottorfern wieder in den Rang eines Residenzortes auf. Und „Residenz“ bedeutete damals auch, dass ein repräsentativer Schlossgarten benötigt wurde. Der Oldenburger Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755–1829) wurde wie viele seiner Standesgenossen von der Geistes-

strömung des „englischen Gartens“ erfasst. So wurden die alten Gärten in Eutin und Rastede bereits seit ca. 1778 allmählich umgestaltet. In Oldenburg ergab sich jedoch eine völlig andere Situation: Wo war Platz für einen Schlossgarten, wenn sich mehr oder weniger alle Grundstücke in Schlossnähe längst in Privatbesitz befanden? Mithin zog sich die Vorbereitung und Gestaltung des Gartens über Jahre hin. An anderer Stelle – im zum Jubiläum erschienenen Begleitbuch „Euer Garten ist die Welt“ – findet sich eine ausgebreitete Darstellung unserer Kenntnisse nach neuestem Stand.¹ Hier sollen im Folgenden nur die wesentlichen Eckdaten sowie die Bedeutung der Archivalien im NLA für heutige Verwaltungsentscheidungen vorgestellt werden.

Schon seit über 100 Jahren weiß man durch Hofgärtner Ohrt, dass das für den Schlossgarten benötigte Areal erst durch systematische Grundstückskäufe ab 1803 in den Besitz des Herzogs gelangte. Einige dieser Käufe lassen sich auch heute noch in Akten der Kabinettsregistratur im Landesarchiv nachweisen. Schon Ohrt muss also Auskünfte aus dem Staatsarchiv bezogen haben. Wichtig ist vor allem, dass es sich um ein Überflutungsgebiet vor den ehemaligen Festungswällen handelte, das durch Aufhöhungen größtenteils überhaupt erst nutzbar gemacht werden musste. Spätestens 1803 müssen konkrete Pläne für die Neugestaltung des späteren Schlossgartenterrains bestanden haben. Für eine Jubiläumsfeier wurde 1803 in der Vergangenheit jedoch nicht in Erwägung gezogen. Das Folgejahr 1804 wird im 1993 erschienenen Baudenkmalverzeichnis für Oldenburg als Beginn der Arbeiten genannt. Dieser Datierung folgte auch noch Ende 2013 der Wikipedia-Artikel zum Schlossgarten und ein Beitrag in „kulturland Oldenburg“ 2013. Aber 1804 besitzt von allen Jahren ohne Zweifel die geringste Plausibilität.

1826 hieß es in den „Oldenburgischen Blättern“: „Im Jahre 1806 hatte der Durchlauchtigste Herzog den größeren und unteren Theil des jetzigen Garten-Terrains und der Avenue nach dem Eversten Holze ankaufen lassen.“ Ähnlich liest man es auch in einem 1884 erschienenen Büchlein „Oldenburgs landschaftlicher Schmuck“. Aber noch bis Ende des 19. Jahrhunderts verschwendete man offenbar keine Gedanken auf die Frage, wann genau der Garten angelegt wurde. Mitte des 20. Jahrhunderts sah Max Heber, der Schlossgartenverwalter von 1949 bis 1961, weniger die Ankäufe als die Verlegung des Flüsschens Haus- oder Moorbäke ab 1806 sowie den Umstand, dass der Gärtner von Rastede Ch. L. Bosse die Arbeiten in Oldenburg angeblich „von 1806-1811 leitete“, als ausschlaggebend dafür an, 1806 als Gründungsjahr zu bezeichnen und daraufhin 1956 mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen ein Jubiläumsjahr zu feiern. Eine Bestallungsurkunde für Bosse oder eine Schlossgartenrechnung im engeren Sinne für Oldenburg aus der Zeit vor 1811 mit Erwähnungen von Bosse ist jedoch nicht überliefert, damit ist seine Beteiligung an Arbeiten in Oldenburg bis jetzt nahezu gar nicht wirklich nachweisbar.

1983 (und geplant 2008) wurde hingegen – abweichend von 1956 – das Jahr 1808 als entscheidendes Datum betrachtet. Während für das Jahr 1807 keine Wegebaurechnung (wegen der angrenzenden Gartenstraße) überliefert ist, gab Herzog Peter Friedrich Ludwig am 28. Januar 1809 seiner Kammer die

Ermächtigung, insgesamt 822 Reichstaler Gold und 1.131 Reichstaler Courant „aus Herrschaftlicher Casse“ auszuzahlen. Diese Summe war, wie es in der Akte heißt, „in dem zuletzt abgewichenen Jahre [das heißt also 1808] größtentheils behufs des vor dem Eversten Thore anzulegenden Herrschaftlichen Gartens verwandt worden“. Leider sind die Rechnungsanlagen, aus denen die einzelnen Arbeiten und die Beteiligung oder Nichtbeteiligung von Gärtner Bosse zu entnehmen wären, nicht mehr vorhanden. Ähnliche Aufstellungen oder Erwähnungen für 1809 und 1810 sind nicht erhalten. Die aufgewandte Summe für 1808 ist sicherlich schon beträchtlich, aber der hohe Anteil des Wegbau-Gespanns deutet auch an, welchen Schwerpunkt die Arbeiten hatten: die größtenteils wasserbaulich zu nennende Vorbereitung des Terrains.

Neben diesen Vorarbeiten und möglicherweise ersten gärtnerischen Anlegungsarbeiten wird man den Bau des ersten Zweckgebäudes, d.h. des auch heute noch bestehenden Hofgärtnerhauses, als markantes Datum ansehen können. Zum Hausbau entbehrten wir bislang sicherer Nachrichten, doch wurde stets damit argumentiert, es sei 1808 errichtet worden. Doch ist nunmehr – dank der Quellen im Landesarchiv – immerhin eine zweifelsfreie Datierung des Hofgärtnerhauses möglich: erbaut nicht 1808, sondern definitiv erst 1810.

Im Frühjahr 2008 kam es glücklicherweise auch noch zu einer Art Wiederentdeckung: Die Schlossgartenverwaltung erhielt von einem früheren Gärtner, der bereits in den 1930er Jahren im Schlossgarten gelernt hatte, ein Geschenk. Es entpuppte sich als eines von heute offenbar nur noch viermal in öffentlichem Besitz nachweisbaren Exemplaren einer gedruckten, aber mehr oder weniger internen und offenbar bisher in der gesamten Gartenliteratur übersehenen Chronik der Schlossgartenverwaltung („Der Großherzogliche Schloßgarten zu Oldenburg 1814–1914“), hier mit weiteren handschriftlichen Ergänzungen der Gartenverwaltungsleiter. Speziell zum Hofgärtnerhaus wird angeführt: „1810/11 Bau der Gärtnerwohnung im herrschaftlichen Garten (Bausumme 3 300 Taler), und Bau der Umfassungsmauer des Küchengartens; die hierbei beschäftigten Arbeiter erhalten ein Geschenk. Die ersten Arbeiten leitet ein Aufseher Engelke unter Kontrolle des Hofgärtners Bosse-Rastede. 1811–1813 ruhen die Arbeiten infolge der Franzosenzeit.“ Diese Angaben des Hofgärtners Heinrich Immel, der 1914 nachweislich Akten zum Schlossgarten im Staatsarchiv eingesehen hat, erweisen sich, wie nachgeprüft werden konnte, hinsichtlich des Erbauungsjahres 1810 für das Gärtnerhaus als absolut korrekt. Denn in der Tat entschied der Herzog erst Ende Oktober 1809, dass der von Hauptmann Lasius vorgelegte Kostenvorschlag über einen Küchengarten mit Umfassungsmauer in den „Baustaat für das Herzogtum Oldenburg“ für 1810 aufgenommen werden sollte. Im Mai 1810 gab Peter Friedrich Ludwig dann zusätzlich den Auftrag, dass ab 1810, also noch nicht in den Jahren vorher, auch eine eigene Rechnung über die Aufwendungen für den Garten geführt werden sollte.

Kaum jedenfalls war das Haus fertig, musste es der herrschaftliche Gärtner – so er denn überhaupt schon darin wohnte – bereits wieder verlassen! Als „Tabagie für das feindliche Kriegsvolk“, als ein Lokal, in dem auch geraucht

werden durfte, wurde es für rund zwei Jahre zweckentfremdet. Bei bisherigen Darstellungen der Gartenentstehung fällt übrigens auf, dass die politischen und militärischen Ereignisse und Bedrohungen Oldenburgs seit mindestens 1806, die eine kontinuierliche und zielgerichtete Gartenanlage in Oldenburg nicht erleichterten, zu wenig berücksichtigt wurden. „Ich lebe zwischen Trümmern, und meine politische Existenz hängt an einem seidenen Faden“, heißt es z.B. in einem Brief des Herzogs vom 11. Juni 1808.

In einem Familienarchiv, das seit vier Jahrzehnten im Staatsarchiv deponiert ist, sind auch schon anderweitig bekannt gewordene handschriftliche „Notizen über den Großherzoglichen Schlossgarten“ des ersten Hofgärtners Julius Bosse, Neffe des genannten Ch. L. Bosse, von 1845 überliefert.² Hier heißt es ausdrücklich: „Die Anlage des Schloßgartens ward im Jahre 1809 nach einem von Seiner Durchlaucht, dem Hochseeligen Herzoge entworfenen Plan angefangen, aber bei weitem nicht vollendet. Die unglückliche Periode der französischen Occupation unterbrach nicht nur das begonnene Werk, sondern da während derselben das ganze Garten-Terrain von französischer Seite verpachtet war [...], so wurden die wenigen Anpflanzungen bis auf einige wieder zerstört und das Ganze ward zu einer Wildniß, worin nicht einmal die Spur eines ehemaligen Weges mehr zu erkennen war.“ 1814 wurde Bosse dann beauftragt, „die Anlage des Schlossgartens, nach einem erweiterten Plane, wobei ich die vorhandenen Überreste früherer Baumpflanzungen zu berücksichtigen hatte, neuerdings auszuführen“. Bosse muss sicherlich als zeitnahester Augenzeuge betrachtet werden. Einige wenige, darunter Heinrich Schmidt, sind in der Vergangenheit der Datierung „1809“ gefolgt. Der erwähnte Plan des Herzogs ist leider bisher nicht aufgefunden worden. Was in der Regel im Zusammenhang mit 1809 genannt wird, sind Planungen für zwei Staffagebauten in Form eines Monopteros und eine Rotunde, für die laut Bosses „Notizen“ „schon 1809 die Fundamente gelegt“ waren; „sie wurden aber später wieder aufgenommen, da der Bau unterblieb“. Einerseits sprechen solche Staffagebauten für konkrete Lustgartenpläne, andererseits zeugen das Steckenbleiben dieser Pläne in Fundamenten sowie die Nichtausführung der Pläne nach 1814 vielleicht auch für das Unfertige dieser Ideen.

Im Zuge der Nachforschungen konnten jetzt vom Verfasser eigenhändige Bemerkungen des Herzogs zum Beginn von Schlossgartenarbeiten im engeren Sinne gefunden werden, und es gibt sie erstmals aus dem Jahr 1809. Aus ihnen geht allerdings auch hervor, dass wir uns keine Illusionen über die Anfänge des Schlossgartens vor 1811 machen sollten. So schrieb Peter Friedrich Ludwig z.B. am 6. Dezember 1809 seiner Schwägerin nach Russland: „Je fais toujours travailler pour orner notre pauvre vill[e]tte, mais c'est si peu de chose et les difficultés sont si grandes qu'avec bien des peines l'on ne parvient à rien: j'ai commencé un jardin qui unit une promenade à un petit bois, mais tout cela n'est pas bien situé, et ne sera jamais rien de bien intéressant.“ Im Juni 1810, schreibt er – aber chronologisch mit dem Brief vom Dezember 1809 kollidierend: „J'ai commencé cette année un jardin ici à côté de ma maison, et je suis obligé de faire arroser journellement, et si ici à côté de ma maison je n'avois pas jusqu'ici de quoi planter

une pomme de terre, vous ne reconnoitez point à ce trait l'un des plus ardents jardiniers d'Allemagne.“ PFL, wie er in Oldenburg kurz genannt wird, bezeichnet sich hier selbst als „einen der begeistertsten Gärtner Deutschlands“!

In der sehr wahrscheinlich auch von J. Bosse verfassten „Kurzen Nachricht über die progressiven Verbesserungen des Herzoglichen Gartens zu Oldenburg von Anno 1816–1825“ heißt es hingegen recht entschieden: „Da der Herzogliche Garten erst in den Jahren 1814 und 1815 angelegt wurde, so hatte derselbe in den zunächst darauf folgenden Jahren noch ein sehr dürftiges und wegeloses Ansehen.“ Noch 1816 habe der Garten eine unbedeutende Pflanzensammlung besessen usw. Hiernach wären die ersten Arbeiten ab 1806 bzw. 1809 also allenfalls Vorarbeiten gewesen, sodass von einer dauerhaften Anlegung – von Bosse wohl vor allem mit gärtnerischem Schwerpunkt gemeint – erst ab 1814 zu sprechen wäre. Julius Bosse war – einmal abgesehen von den Planungsimpulsen durch den Herzog selber – sicherlich der eigentliche Gestalter des Schlossgartens in seiner heutigen Form, sodass auch der Gartenhistoriker Pühl 1988 hervorheben konnte: „Über einen Zeitraum von 42 Jahren lag die Betreuung der Oldenburgischen Parkanlagen vom Beginn der ersten Planungen an in seinen Händen. Aus dieser Kontinuität resultiert die große Einheitlichkeit, die auch heute noch wirksam ist und den Besucher der Gärten fasziniert.“

Auf den 11. Mai 1814 ist Bosses Anstellungsvertrag datiert, in dem es u.a. heißt, dass er „die Aufsicht auf den Schloßgarten von Oldenburg und auf die Plantagen zu Rastede“ führen sollte. Mit dem Jahr 1814 tritt also der „Schlossgarten“ in Oldenburg auch namentlich als solcher erstmals in Erscheinung, während der eher private herzogliche Garten beim Schloss in Rastede nunmehr – zumindest in diesem Dokument – als „Plantagen zu Rastede“ firmierte. Dass Julius Bosse wirklich der erste Hofgärtner in Oldenburg gewesen ist, wird übrigens an entlegener Stelle in den Erinnerungen seines Halbbruders Gottfried, auch Gärtner, ebenfalls erwähnt.

Rund 100 Jahre nach der Anstellung von Bosse gedachte man im Deutschen Reich nicht nur der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 und der Befreiung von den Franzosen, sondern auch in vielen Territorien der Rückkehr der alten Landesherren – so auch des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. 1913/14 war es daher durchaus naheliegend, die Aufmerksamkeit auf eine Einrichtung zu lenken, deren Entstehung eng mit dem Namen Herzog Peter Friedrich Ludwigs verbunden war. So jedenfalls ist nachvollziehbar, weshalb sich Immel als erster von bis dahin erst drei Hofgärtnern darum bemühte, für den Schlossgarten ein feierbares Entstehungsdatum zu benennen. Im Besitz u.a. der Bosseschen Aufzeichnungen lag es für ihn durchaus nahe, trotz der seit 1890 durch Ohrt näher bekannten Vorplanungen seit 1803 das Jahr 1814 (eher denn 1809) zu wählen. Die bereits erwähnte kleine Chronik „Der Großherzogliche Schloßgarten zu Oldenburg 1814–1914“ wurde somit als Dokumentation aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums gedruckt. Durch einen Aktenfund im Landesarchiv in Oldenburg wissen wir darüber hinaus seit 2011 auch, dass der 1. April 1914 als „Erinnerungstag“ damals vom Großherzog offiziell bestimmt wurde.

Man kann also aus all diesen Befunden schließen, dass der Schlossgarten in Oldenburg in zweifellos schon länger erkennbaren räumlichen Grenzen nicht nur ab April 1814 in großem Maße neu angelegt, sondern mit der Übernahme auf die Hof- und Schatullkassenrechnung ab 1814 und der Anstellung Bosses als erstem „Herzoglichen Hofgärtner“ in Oldenburg auch verwaltungstechnisch erstmals selbstständig wurde. Immerhin würde auch diese Feststellung – bei aller Berücksichtigung der Vorarbeiten insbesondere ab 1809 und angesichts der Schwierigkeit, den „ersten Spatenstich“ wirklich datieren zu können – die These vom eigentlichen Beginn stützen. Allen Liebhabern des Oldenburger Schlossgartens wird dennoch stets im Bewusstsein bleiben müssen, dass auch ihr Schlossgarten nicht aus dem Nichts entstanden ist – und gerade in Oldenburg das Jahr 1814 nicht ohne alle vorherigen Bemühungen und Vorarbeiten denkbar war. Wichtiger als alle Diskussion um das geeignete Gründungs- und Jubiläumsdatum bleibt daher der Schlossgarten selber, „ein Stück Paradies direkt vor der Tür“ seit nunmehr 200 (und mehr...) Jahren.

-
- 1 Peter-René BECKER / Wolfgang HENNINGER / Jessica LEFFERS / Michael REINBOLD / Rainer STAMM (Hg.): „Euer Garten ist die Welt“. Schlossgarten Oldenburg. 200 Jahre Gartenkultur in Nordwestdeutschland. Oldenburg 2014, 201 S., zahlr. Abb.
 - 2 Sie wurden jetzt von der Schlossgarten-Leiterin Trixi Stalling und dem Verfasser in dem genannten Begleitbuch erstmals ediert (wie Anm. 1, S. 53–62).

„... behufs Aufstellung unter Des. Hann. 91 ...“ Provenienzprinzip und Bestandsbildung im Staatsarchiv Hannover am Ende des 19. Jahrhunderts.

von Christian Hoffmann

Von September 2012 bis Juni 2014 wurde im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover der Bestand Hann. 91 (Akten aus dem Nachlass von Beamten und anderen Personen) neu erschlossen. Das bislang für den Bestand vorliegende Archivfindbuch war nach dem Verlust des ursprünglichen Findmittels beim Brand des Staatsarchivs im Oktober 1943 unter denkbar ungünstigen Umständen noch im Auslagerungsort Söder erstellt worden. Als analoges Findmittel hatte es seinen Zweck zufriedenstellend erfüllen können; für die Online-Recherche jedoch waren die Aktentitel nur bedingt bzw. zum Teil gar nicht tauglich. Aus diesem Grund wurde der Bestand völlig neu verzeichnet. Bei der Neubearbeitung galt ein besonderes Augenmerk der Herkunft der Archivalien dieses umfangreichen, aus über 150 überwiegend kleinen und kleinsten Teilen bestehenden Bestandes.¹

Bei der Analyse der Provenienzen der Archivalien wurde sehr schnell deutlich, dass es sich bei Hann. 91 um einen ausgesprochenen Pertinenzbestand handelt. Paradoxerweise verdankt dieser Bestand seine Entstehung gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Bemühungen, das Provenienzprinzip im Staatsarchiv Hannover durchzusetzen. Das bekannte Regulativ für die Ordnungsarbeiten im Geheimen Staatsarchiv in Berlin vom 1. Juli 1881 sah u. a. vor, dass sowohl für die bestehenden als auch für nicht mehr existierende Behörden ein eigener Bestand anzulegen sei. Die einzelnen Archivalien waren dann in dem Bestand der jeweiligen Behörde, aus deren Tätigkeit sie entstanden waren, niederzulegen bzw. diesem hinzuzufügen. Dieses Regulativ wurde zwar den Staatsarchiven in den Provinzen eher unverbindlich am 12. Oktober 1896 zur Nachahmung empfohlen; gerade die jüngere preußische Archivargeneration jedoch hatte mehrheitlich durch Ausbildung und Tätigkeit am Geheimen Staatsarchiv bereits zuvor eine entsprechende Prägung erfahren.²

Die hannoversche Archivpraxis hatte sich vor der preußischen Annexion 1866 eher an einer scheinbar jahrhundertealten Verwaltungskontinuität orientiert – dabei nicht nur den tiefen Einschnitt während der sogenannten Franzosenzeit (1807/10–1814), sondern auch alle sonstigen durchaus vorkommenden strukturellen Veränderungen ignorierend. Dementsprechend hatten die kurfürstlich bzw. königlich hannoverschen Archivare des 18. und 19. Jahrhunderts die an das Archiv gelangten Zugänge stets der entsprechenden Sachabteilung vorrangig des alten Calenberger Archivs hinzugefügt.³

Nach 1867 richteten die im nunmehrigen preußischen Staatsarchiv Hannover tätigen Archivare zur Aufnahme der in großen Mengen in das Archiv gelangenden Akten aus den Registraturen der aufgelösten hannoverschen Ministerien

die neue Archivabteilung „Hannover“ zur Aufnahme des Schriftguts des 18. und 19. Jahrhunderts ein. Die nächste, gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Hannover tätige Archivargeneration machte sich dann daran, die Bestände der alten Archivabteilungen „Calenberg“ und „Celle“ entsprechend zu „bereinigen“. Die durch die Erwerbung der Kurwürde für das Herrscherhaus 1692 und die Vereinigung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen-Grubenhagen mit dem Fürstentum Lüneburg 1705 markierte Zäsur in der Landesgeschichte sollte auch in der Tektonik des Archivs deutlich werden.⁴

Bereits bei der Beschäftigung mit der zwischen Juli 1894 und November 1903 von Hermann Hoogeweg (1857–1930) vorgenommenen Bearbeitung der seinerzeit im Staatsarchiv Hannover befindlichen Urkundenbestände des Elbe-Weser-Raumes wurde deutlich, dass man in Hannover in jener Zeit bei der Bearbeitung von Altbeständen eine in manchen Zügen eigenwillige Interpretation des Provenienzprinzips entwickelt hatte.⁵ Die in den Aktenbeständen des Staatsarchivs Hannover in den 1890er Jahren einsetzenden umfangreichen Ordnungs- und Umstrukturierungsarbeiten, für die v. a. Richard Doebner (1852–1911) und Bruno Krusch (1857–1940) verantwortlich zeichnen, sind heute – auf Grund des Totalverlusts der alten Archivrepertorien des Staatsarchivs sowie eines Teils der Dienstregeleure bei dem Brand des Archivs im Oktober 1943 – nur noch bedingt nachvollziehbar.

Krusch – seit Oktober 1890 am Staatsarchiv Hannover tätig – hatte zunächst im Januar 1892 die Neuordnung des Bestandes Cal. Br. 23 (Innere Angelegenheiten) begonnen. Gemeinsam mit dem damaligen Archivleiter Karl Janicke (1829–1895) hatte er zudem ab September 1894 die Arbeiten an der Wiederherstellung der Registratur der Deutschen Kanzlei in London aufgenommen, die nach der Abgabe an das Archiv 1852 aufgelöst und auf verschiedene Bestände des Calenberger Briefschafarchivs verteilt worden war. Richard Doebner (1852–1911), seit Juli 1895 Nachfolger Janickes, nahm gegen Jahresende 1895 die noch von diesem begonnenen Arbeiten an den die äußeren Angelegenheiten betreffenden Archivbeständen auf. Daneben war auch der von Oktober 1898 bis September 1906 in Hannover tätige Johannes Kretzschmar (1864–1947), der v. a. die Kriegssachen (Cal. Br. 16) bearbeitete, an der „Beständebereinigung“ im Calenberger Archiv beteiligt.⁶

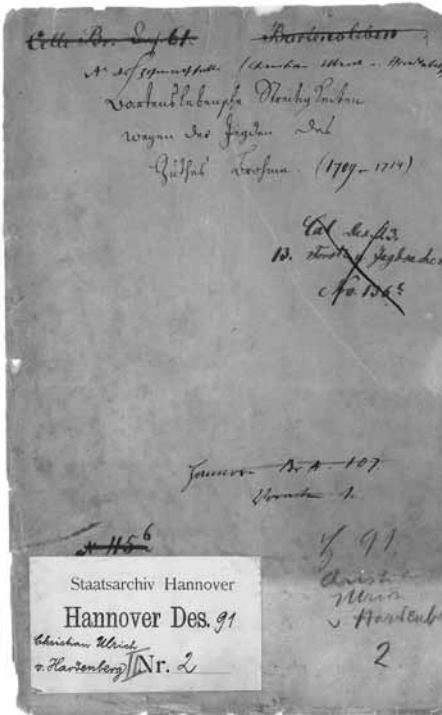
Ziel der tiefgreifenden Eingriffe in die Struktur des Archivs sollte es sein, eine deutliche zeitliche Trennung zwischen den älteren Abteilungen „Calenberg“ und „Celle“ einerseits und der jüngeren Abteilung „Hannover“ andererseits nicht nur in der Archivtektonik, sondern auch ganz praxisbezogen innerhalb der Bestände herzustellen. Max Bär (1855–1928) war zwar nicht lange genug am hannoverschen Staatsarchiv tätig, um sich hier einbringen zu können, befürwortete jedoch das Vorgehen seiner Kollegen ausdrücklich. Er erhob sogar die Forderung, darüber hinaus habe in der Tektonik des Staatsarchivs *„später [auch] das Jahr 1866 eine Scheidung und einen Abschluss darzustellen und zu einer vierten Abteilung hinüberzuleiten“*.⁷

Der beschriebenen Umstrukturierung fielen verschiedene alte Bestände des Calenberger Briefschafarchivs zum Opfer, u. a. die in unserem Zusammenhang

interessanten Bestände Cal. Br. 18, Cal. Br. 25 und Cal. Br. 27. Durch die Eingliederung von Cal. Br. 18 in Cal. Br. 24 sind anscheinend nur verschiedene Abgaben des hannoverschen Departements des Äußeren vereinigt worden, während mit Cal. Br. 25 („Akten aus Sterbehäusern“) ein offensichtlich künstlich gebildeter Bestand wieder aufgelöst wurde.⁸ Bei der „Geheimen Registratur“ jedoch handelte es sich – soweit heute noch zu erkennen ist – um die Zentralregistratur des kurfürstlichen Geheimen Rates bzw. des königlich hannoverschen Staatsministeriums, einen ausgesprochenen Provenienzbestand, der in den ersten Monaten des Jahres 1899 von Doebner aufgelöst wurde.⁹ Teile des aufgelösten Bestandes wurden den Beständen Cal. Br. 21 und Cal. Br. 24 sowie eben dem neugebildeten Bestand Hann. 91 zugewiesen, drei ausgesprochenen Mischbeständen aus Archivalien unterschiedlichster Herkunft. Weitere Teile von Cal. Br. 27 wurden zum Bestand Hann. 9 (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Sogenannte Geheime Registratur) gebracht. Das geschilderte Vorgehen sollte nach Doebners Auffassung der „Wiederherstellung von Hann. Des. 9“ dienen.¹⁰

Durch den Verlust sämtlicher Altfindbücher des Staatsarchivs Hannover während des Zweiten Weltkriegs vermag man sich heute vom Umfang der Archivalienverschiebungen in dieser Zeit kaum noch einen Eindruck zu verschaffen. Einige Akten wurde zunächst aus der Celler Abteilung in die Calenberger

Abteilung überführt, um erst dann dem Bestand Hann. 91 zugewiesen zu werden.¹¹ Zahlreiche Akten wurden aus dem Calenberger Briefschäftsarchiv in die Hann.-Abteilung, aber erst in einem zweiten Schritt zu Hann. 91 gebracht. Die Handakten des Staats- und Kabinettsministers Georg von Schele (1771–1844) und seines Sohnes etwa, des Staats- und Kabinettsministers bzw. Legationsrats Eduard (1805–1875), die letzterer nach 1856 an die Ministerialregistratur abgeliefert hatte und die dann im Archiv zum Bestand Cal. Br. 23 gelegt worden waren, wurden nun zunächst dem Bestand Hann. 9 zugewiesen, bevor man – vor Mai 1896 – daraus den Bestand Hann. 91 Schele bildete.¹² Eine Akte wechselte auf diese Weise binnen kürzester Zeit gar dreimal die Signatur.¹³ In einigen seltenen Fällen behielten umgelagerte Archivalien, die im alten Kontext innerhalb der



Das Titelblatt der Akte NLAHA Hann. 91 Hardenberg II Nr. 2 mit den verschiedenen Umsignierungen“

gleichen Rubrik gelegen hatten, ihre alten Signaturnummern bei, so dass bei der Wiederherstellung des Findmittels 1944/45 der Eindruck entstehen konnte, es seien auch hier Archivalienverluste eingetreten.¹⁴

Von dem Bestand Cal. Br. 63, der ursprünglich ca. 150 Archivalien betr. die Geschichte der englischen Sukzession des Hauses Hannover im weitesten Sinn enthalten hatte, blieb nur ein noch zehn Urkunden umfassender Rumpfbestand übrig. Mehrere Archivalien dieses Bestandes waren schon 1876/77 auf Grund des am 19. September 1867 zwischen dem preußischen Staat und dem ehemaligen hannoverschen Königshaus geschlossenen Vertrags dem sogenannten Auslesebestand „König Georg“ (Dep. 84) zugewiesen worden. Den ganz überwiegenden Teil des ursprünglichen Bestandes aber hatte der Nachlass der Kurfürstin Sophie (1630–1714) ausgemacht, aus dem Doebner in den Monaten September bis November 1898 den (Teil-)Bestand Hann. 91 Sophie bildete. Gleichzeitig wurde von Doebner aus den hier ebenfalls in Cal. Or. 63 hinterlegten Korrespondenzen des Apostolischen Vikars Valerio Maccioni (1622–1676), die der Konsistorialrat Jung im März 1776 im Reliquiengewölbe der hannoverschen Schlosskirche gefunden hatte, ein kleiner Teilbestand Hann. 91 Maccioni geformt.¹⁵

Die Zeitpunkte der Bildung weiterer Teilbestände von Hann. 91 lassen sich anhand der in den Akten einliegenden Benutzerblätter nachvollziehen. So lag Hann. 91 Hardenberg III im November 1896 als Teilbestand vor. Der wichtige Teilbestand Hann. 91 Münster wurde zwischen Oktober 1895 und Juli 1897 gebildet. Noch enger ist das so zu ermittelnde Zeitfenster bei Hann. 91 Heiliger, dessen Akten im Januar 1894 noch unter ihren Altsignaturen, im April 1895 schon unter ihren neuen Signaturen Benutzern vorgelegt wurden.¹⁶ Aus der Dienstregeistratur des Staatsarchivs lässt sich dazu ergänzen, dass Hann. 91 Stralenheim I im November 1898 bereits bestand, indem der Kanzleisekretär Müseler die auf den Aktendeckeln angebrachten Titel in das Archivfindbuch übertrug. Mit weiteren von Müseler vorgenommenen Nachträgen kam die Generierung des Bestandes Hann. 91 aus den Altbeständen im April 1903 zum Abschluss.¹⁷

Damit war ein künstlicher, zu diesem Zeitpunkt aus über 100 überwiegend kleinen und kleinsten Teilbeständen zusammengesetzter Bestand Hann. 91 – „Acten aus dem Nachlasse von Beamten und anderen Personen“, wie man meinte – mit einem Gesamtumfang von gut 950 Archivalien entstanden.¹⁸ Für immerhin 586 Akten lässt sich heute anhand der noch vorhandenen Aktenumschläge die sonst nirgends dokumentierte ursprüngliche Herkunft aus den verschiedenen Teilen des Calenberger Archivs feststellen, v. a. aus Cal. Br. 16 (Kriegssachen, 34 Nummern), Cal. Br. 18 (Äußere Angelegenheiten, 23 Nummern), Cal. Br. 22 (Haus-, Hof- und Regierungsangelegenheiten, 22 Nummern), Cal. Br. 23 (Innere Angelegenheiten, 145 Nummern), Cal. Br. 24 (Äußere Angelegenheiten, 67 Nummern) und Cal. Br. 27 (Geheime Registratur, 112 Nummern).

Die Bildung des Bestandes Hann. 91 vor dem Hintergrund der Durchsetzung des Provenienzprinzips im Staatsarchiv Hannover war eine Inkonsequenz in sich. Bei den meisten Akten des Bestandes handelt es sich nicht um Teile eines persönlichen Nachlasses, sondern um Handakten der betreffenden Person aus

ihrer dienstlichen Tätigkeit, die im ursprünglichen Kontext an der richtigen Stelle reponiert gewesen waren. Die zeitliche Marke des Einsetzens der Archivabteilung Hann. wurde unterlaufen, indem hier Handakten von Beamten hinterlegt wurden, die weit vor dem Jahr 1700 verstorben sind. Unverkennbar herrschte bei der Bestandsbildung das Bestreben vor, die Namen der großen Familien und Persönlichkeiten der Landesgeschichte in der Tektonik des Staatsarchivs erscheinen zu lassen.¹⁹

Inkonsequent war auch, dass andere, zum Teil echte Nachlässe, die leicht dem neuen Bestand hätten eingefügt werden können, ausgeschlossen blieben. Während die Handakten des Geheimen Kriegsrats Johann Hattorf (1637–1715) und seines Sohnes, des Geheimen Rats Johann Philipp von Hattorf (1682–1737), erst 1949 bei der Neubearbeitung des Bestandes Cal. Br. 31 hier ausgeschieden und zum bereits bestehenden entsprechenden Teilbestand von Hann. 91 gebracht wurden, besteht der Nachlass des Apostolischen Vikars Agostino Steffani (1654–1728) bis heute als eigener Bestand (Cal. Br. 23c).²⁰

Schon während der Bestandsbildung hatte der entstehende Bestand Hann. 91 Ergänzungen durch verschiedene kleinere Neuzugänge des Staatsarchivs erfahren, etwa Hann. 91 Wallmoden I und II (Acc. 4/1897), Hann. 91 Weyhe (Acc. 6/1897), Hann. 91 Hartmann I (Acc. 43/1897) und Hann. 91 Stralenheim II (Acc. 17/1899).²¹ Fortlaufende Zuwächse erfuhr der Bestand in der Folge kontinuierlich, den ersten im Jahr 1903 mit den Briefen des hannoverschen Advokaten Johann Hermann Detmold (1807–1856) an den Osnabrücker Bürgermeister und hannoverschen Minister Johann Carl Bertram Stüve (1798–1872), den bislang letzten während der EDV-mäßigen Neuerschließung im Jahr 2012 in Form einer Handschrift des Archivrats Onno Klopp (1822–1903).²²

Die beiden großen Katastrophen in der Geschichte des Staatsarchivs Hannover – den Brand des Archivgebäudes während des Bombenangriffs auf die Stadt Hannover am 8./9. Oktober 1943 sowie das Leinehochwasser vom 9.–11. Februar 1946 – überstand der inzwischen durch verschiedene Zugänge weiter gewachsene Bestand vergleichsweise gut.²³ Dem Staatsarchiv Hannover war seitens der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive in Berlin erst spät am 1. Mai 1942 die Genehmigung zur Auslagerung von Archivalien aus dem völlig überfüllten Dienstgebäude in der hannoverschen Innenstadt gestattet worden. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von geeigneten Ausweichquartieren und der Bereitstellung von Transportkapazitäten sowie personelle Engpässe bei der Vorbereitung der Auslagerungen bewirkten, dass bis zum Spätsommer 1943 nur die Hälfte der Magazingeschosse geräumt werden konnten. Beim schweren Luftangriff auf Hannover in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1943 geriet auch das Archivgebäude in Brand, so dass das Staatsarchiv etwa 20 Prozent seines gesamten Archivalienbestandes sowie sämtliche Findmittel einbüßte.²⁴

Auch der Bestand Hann. 91 befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Archivgebäude, jedoch im Ostflügel, der bei dem Brand – ebenso wie der von der Landesbibliothek genutzte Südflügel – unversehrt blieb, während der Westflügel samt Inhalt in dieser Nacht vollständig ausbrannte. In den darauf folgenden

Wochen erfolgte nun die Räumung des stark beschädigten Archivgebäudes, die Mitte Dezember 1943 abgeschlossen war. Die Beständegruppe Hann. 91 gehörte zu den Beständen, die zwischen dem 3. und 24. November nach Schloss Söder bei Groß Düngen verbracht worden waren, wohin am 20. Dezember 1943 auch der Dienstsitz des Staatsarchivs verlegt wurde.²⁵

Die Erschließungsarbeiten an den Beständen des Staatsarchivs Hannover mussten nach dem Totalverlust der Findmittel ganz von Neuem beginnen. Den Auftakt hierzu machte noch Ende des Jahres 1943 Rudolf Grieser (1899–1985), seit Anfang November 1942 kommissarischer Leiter des Archivs, mit der Neubearbeitung von Hann. 91. Auf Griesers Erschließungsarbeiten geht die Unterscheidung von Teilbeständen gleichen Familiennamens durch römische Ziffern zurück. Obwohl Grieser am 25. August 1944 wieder zur Wehrmacht eingezogen worden war, konnte er für den Jahresbericht des Archivs für 1944 melden, die „*Verzeichnung von Hannover Des. 91 nahezu abgeschlossen*“ zu haben. In der zweiten Jahreshälfte 1945 konnte das Findbuch zum Bestand dann ganz fertiggestellt werden.²⁶

Bereits im Juni 1945 aber hatte das Staatsarchiv die von ihm genutzten Räumlichkeiten in Schloss Söder überstürzt räumen müssen, da die britische Besatzungsmacht diese für ihre Zwecke beanspruchte. Unterschlupf fand man im seinerzeit geschlossenen Amtsgericht Bockenem. Als das Amtsgericht jedoch wieder eröffnet werden sollte, blieb den Archivaren nichts anderes übrig, als Dienstsitz und Bestände wieder nach Hannover in das teilzerstörte Archivgebäude zurückzuführen. Hier wurden die Bestände, die provisorisch im Erdgeschoss abgelegt worden waren, im Februar 1946 vom Hochwasser der Leine, welches das Gebäude bis in eine Höhe von 2,20 m unter Wasser setzte, schwer geschädigt; der weitaus größte Teil von Hann. 91 war allerdings offensichtlich im ersten Obergeschoss abgelegt worden und blieb deshalb davon verschont.²⁷

Im Rahmen der Neubearbeitung des Bestandes 2012/2014 wurden – da ohnehin die ab 1993 an das Archiv gelangten Zugänge zum Bestand im Magazin akzessionsweise gelagert worden sind – die größeren Zugänge aus den 1940er bis 1970er Jahren separat aufgestellt. Auch der Nachlass der Kurfürstin Sophie stellt nunmehr einen eigenen Bestand dar (Hann. 91 Sophie) – eine der Bedeutung der Archivalien für die deutsche und europäische Geschichtsforschung zweifellos angemessene Maßnahme. Um die Art der enthaltenen Archivalien besser zu charakterisieren, lautet außerdem die Bestandsbezeichnung nunmehr „*Handakten und Nachlässe von Beamten und Offizieren*“. Im übrigen handelt es sich bei dem jetzt in erheblich verbesserter Form online recherchierbaren Gesamtbestand sicherlich – wie schon Ernst Pitz zutreffend geurteilt hat – um einen Quellenfundus, „*dessen Inhalt sich jeder zusammenfassenden Beschreibung entzieht*“. Dennoch lassen sich einige inhaltliche Schwerpunkte doch bezeichnen.²⁸

Die große Bedeutung verschiedener Teile des Bestandes für die Geschichte des Zeitalters der englischen Sukzession des Hauses Hannover haben verschiedene Historiker und Editoren – v. a. Georg Schnath – hinlänglich dokumentiert.²⁹ Daneben sind die zahlreichen militärgeschichtlichen Archivalien betr. die

Befreiungskriege 1813/15, den Deutsch-deutschen Krieg 1866 mit Langensalza sowie den Ersten Weltkrieg etwa in den Teilbeständen Hann. 91 Sander (Dr. med. Georg Karl Sander (1779–1851), Hann. 91 Cordemann II (Generalmajor Ernst Ludwig Friedrich Cordemann, 1812–1891), Hann. 91 Dewall I (Generalmajor Hans von Dewall, 1866–1923) und Hann. 91 Dewall II (Oberleutnant Otto-Eberhard von Dewall, 1897–1952) hervorzuheben.

Abschliessend sei bemerkt, dass die Bildung des künstlichen Bestandes Hann. 91 eigentlich unter archivfachlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar war. Aber immerhin – durch die beschriebenen „Spielereien mit dem Provenienzprinzip“; so hat der hannoversche Archivdirektor Manfred Hamann (1926–1991) aus der Retrospektive die Eingriffe in die Archivtektonik nicht ohne Grund kritisch bezeichnet – haben die hannoverschen Archive des ausgehenden 19. Jahrhunderts unbewusst gewährleistet, dass eine Vielzahl von Archivalien erhalten geblieben ist, die ansonsten – bei strenger Befolgung des Provenienzprinzips – im Oktober 1943 ein Raub der Flammen geworden wären.³⁰

- 1 Vgl. Ernst Pitz, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 25), Göttingen 1968, S. 164–171.
- 2 Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der K. Preussischen Archivverwaltung (Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, 10), Leipzig 1908, hier S. 16–20. Vgl. Jürgen KLOOSTERHUIS, Preußens archivische Revolution. Quellen zur Einführung und Anwendung des Provenienzprinzips im Preussischen Geheimen Staatsarchiv und den Staatsarchiven in den preussischen Provinzen, 1881–1907, in: DERS. (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preussischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz aus Anlaß der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 2), Berlin 2000, S. 423–440.
- 3 Max BÄR, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, 2), Leipzig 1900, S. 58–64. Pitz, Übersicht 2 (wie Anm. 1), S. 24–26. Manfred HAMANN, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, 2 Teile, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41 (1987), S. 39–87 und NF 42 (1988), S. 35–119; hier 1, S. 58–60.
- 4 BÄR, Geschichte (wie Anm. 3), S. 62–64.
- 5 Christian HOFFMANN, Zwischen Stade und Hannover – Die Geschehnisse der bremen-verden'schen Urkundenbestände seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Arnd REITEMEIER/Uwe OHAINSKI (Hrsg.), Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 58), Bielefeld 2013, S. 235–258. Zur Geschichte der von 1864 bzw. 1869/70 bis 1964 im Staatsarchiv Hannover verwahrten Altbestände des Standorts Stade des Niedersächsischen Landesarchivs siehe BÄR, Geschichte (wie Anm. 3), S. 44–51. Erich WEISE, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 18), Göttingen 1964; v. a. S. 157–164.
- 6 Zur Biografie der genannten Archive siehe Wolfgang LEESCH, Die deutschen Archive 1500–1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München/London/New York/Paris 1992, S. 123 f. (Doebner), S. 268 (Hoogeweg), S. 285 (Janicke); S. 340 (Kretzschmar) und S. 344 (Krusch).
- 7 BÄR, Geschichte (wie Anm. 3), S. 64. Die Einrichtung einer vierten Abteilung in der Tektonik des hannoverschen Staatsarchivs ist erst nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgt und nahm nicht die preussische Annexion von 1866, sondern die Gründung des Landes Niedersachsen 1946 als Ausgangspunkt (Abteilung Nds.). Bär war nur von April 1896 bis Oktober 1897 am Staatsarchiv Hannover tätig; vgl. LEESCH, Deutsche Archive 2 (wie Anm. 6), S. 43.
- 8 Vgl. Max BÄR, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover (Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, 3), Leipzig 1900, S. 33 und S. 41. Zur alten Bestandsbezeichnung von Cal. Br. 25 siehe Niedersächsisches Landesarchiv Hannover (im Folgenden: NLA HA) Hann. 91 Hattorf III Nr. 7.

- 9 NLA HA Hann. 1/3 Nr. 610: Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. Februar 1899; Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. März 1899 sowie Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. April 1899.
- 10 BÄR, Geschichte (wie Anm. 3), S. 38 f. DERS., Übersicht (wie Anm. 8), S. 41. Carl HAASE/Walter DETERS, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 19), Göttingen 1965, S. 87 f. und S. 105–108. PITZ, Übersicht 2 (wie Anm. 1), S. 51–56.
- 11 Beispielsweise NLA HA Hann. 91 Diede Nr. 5 (aus Celle Br. 61), ebd. Hann. 91 Kestner Nr. 2 (aus Celle Br. 55) und ebd. Hann. 91 Meiern Nr. 2 (aus Celle Br. 110).
- 12 NLA HA Hann. 91 Schele I Nr. 36. Ebd. Hann. 91 Schele II Nr. 41.
- 13 NLA HA Hann. 91 Hardenberg II Nr. 2 trug zuvor die Signaturen Celle Br. 61 Bartsenleben Nr. 45b, Cal. Br. 23 B 13: Forst- und Jagdsachen Nr. 136c und Hann. 107 Vorakten Nr. 1.
- 14 NLA HA Hann. 91 Schele II. Ebd. Hann. 91 Schulte.
- 15 NLA HA Hann. 1/3 Nr. 610: Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. Oktober 1898: „Revision des Maccionischen Nachlasses und der Correspondenz der Kurfürstin Sophie behufs Aufstellung unter Des. Hann. 91“; Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. November 1898; Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom (1.) Dezember 1898 sowie Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. Februar 1899. Bär, Geschichte (wie Anm. 3), S. 38. Die Angabe bei HAASE/DEETERS, Übersicht 1 (wie Anm. 10), S. 28, die Archivalien des Bestandes Cal. Or. 63 seien „zum größten Teil überführt nach Dep. 84“, ist also falsch.
- 16 NLA HA Hann. 91 Hardenberg III Nr. 2. Ebd. Hann. 91 Heiliger Nr. 6 und Nr. 7. Ebd. Hann. 91 Münster Nr. 5 und Nr. 45.
- 17 NLA HA Hann. 1/3 Nr. 610: Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom (1.) Dezember 1898 sowie Monatlicher Bericht über die Ordnungsarbeiten vom 1. Mai 1903.
- 18 So die Bestandsbezeichnung bei BÄR, Übersicht (wie Anm. 8), S. 95. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Teile bei PITZ, Übersicht 2 (wie Anm. 1), S. 164–171.
- 19 Vergleichbar ist dies mit der gleichzeitig erfolgten Bildung von künstlichen Archivbeständen etwa für Klöster, für die man – weil unter provenienzmäßigen Gesichtspunkten keine Archivalien vorlagen – Pertinenzbestände schuf. Vgl. HOFFMANN, Zwischen Stade und Hannover (wie Anm. 5), S. 255 f.
- 20 BÄR, Übersicht (wie Anm. 8), S. 38 und S. 41. HAASE/DEETERS, Übersicht 1 (wie Anm. 10), S. 104 f. und S. 108.
- 21 Nach den Angaben auf den Aktendeckeln. Das Archivalienzugangsbuch des Staatsarchivs Hannover für die Zeit von 1877 bis 1943 gehört zu den Kriegsverlusten des Archivs.
- 22 NLA HA Hann. 91 Stüve Nr. 1: Acc. 30/1903; Ebd. Hann. 91 Klopp Nr. 1: Acc. 2012/512.
- 23 Vgl. Hans GOETTING, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.–11. Februar 1946, in: Niedersächsisches Jahrbuch 58 (1986), S. 253–278. HAMANN, Geschichte 2 (wie Anm. 3), S. 76–90.
- 24 HAMANN, Geschichte 2 (wie Anm. 3), S. 81.
- 25 HAMANN, Geschichte 2 (wie Anm. 3), S. 82 und S. 117.
- 26 NLA HA Hann. 1/3 Nr. 584 fol. 17: Tätigkeitsbericht Griesers für 1943: „Verzeichnungsarbeiten an den in Söder lagernden Beständen“; ebd. fol. 30: Tätigkeitsbericht Griesers für 1944; hier auch das Zitat. Ebd. ohne fol: Jahresbericht des Staatsarchivs für das Jahr 1945 vom Februar 1946. Zu Grieser siehe Otto MERKER, Rudolf Grieser 1899–1985, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 489–492.
- 27 Nennenswerte Schädigungen haben sich hier nur bei Hann. 91 Cordemann II feststellen lassen, diese wurden im Vorfeld der Neubearbeitung 2012/14 behoben.
- 28 PITZ, Übersicht 2 (wie Anm. 1), S. 164.
- 29 Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, 4, Bde. nebst Registerbd. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XVII), Hildesheim 1938–1982, ND Hannover 1999. Siehe beispielsweise auch Adolf KÖCHER, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, Teil 2: 1668–1674 (= Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, 63), Leipzig 1895, S. 358–463: Akten zur Geschichte des Apostolischen Vikariats in Hannover. Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten. Mit einer Einleitung, hg. v. Richard DOEBNER (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, 79), Leipzig 1905; hier S. XII f., S. XVIII, S. 65–68 und S. 107–142.
- 30 HAMANN, Geschichte 2 (wie Anm. 3), S. 46.

Wir sind die lebendige Brücke von gestern zu morgen¹, oder: Bestandsergänzung im Universitätsarchiv Osnabrück mit Hilfe eines archivwissenschaftlichen Blogs

von Thorsten Unger

Im Jahre 1946 wurde in Celle die Adolf-Reichwein-Hochschule gegründet. Die Pädagogische Hochschule, untergebracht im sogenannten „Glashaus“, wurde 1953 nach Osnabrück verlegt, wo sie ihren Sitz für die folgenden Jahrzehnte im hiesigen Schloss haben sollte.² Ein Jahr später konnten die ersten Absolventen in Osnabrück verabschiedet werden.³ Die Adolf-Reichwein-Hochschule existierte bis Ende der 1970er Jahre, ging dann als Abteilung Osnabrück in der neugegründeten PH Niedersachsen auf. Sie war damit eine direkte Vorgängereinrichtung der heutigen Universität Osnabrück, die im Jahre 1974 ihren Lehrbetrieb aufnahm.⁴

Die Ausgangslage:

Quellen zur Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule

Für das Schriftgut der Adolf-Reichwein-Hochschule als Vorgängereinrichtung der heutigen Universität Osnabrück ist das Universitätsarchiv Osnabrück⁵ zuständig. Außer der kompletten Serie an Matrikelbüchern⁶ und einigen wenigen Akten aus der Zeit der frühen 1970er Jahre⁷ finden sich im Universitätsarchiv bisher aber recht wenige Unterlagen.⁸ Die Spuren über den Verbleib des Großteils der Akten führen zurück in die Mitte der 1970er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich die Universitätsverwaltung zum ersten Mal an das damalige Staatsarchiv Osnabrück (heute Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück) um sich über das Vorgehen bei einer Aktenabgabe zu unterrichten.⁹ Da die Universität damals nicht über ein eigenes historisches Archiv verfügte, war das Staatsarchiv der logische Ansprechpartner in Sachen Archivierung.¹⁰ Die Beratung sollte sich explizit auf das Schriftgut der Universität beziehen, ältere Akten der Vorgängereinrichtung seien – so das Schreiben der Universität an das Staatsarchiv in diesem Zusammenhang – nicht mehr vorhanden und sollen „zentral bei der Verwaltung der PH in Hannover geführt worden“ sein. Eine Übergabe der Akten im Zuge der Gründung der Universität habe nicht stattgefunden.¹¹

Im Rahmen der archivischen Bewertung eines Staatsarchivars in der Universitätsverwaltung im Jahr 1978 wurde aber festgestellt, dass entgegen der ersten Einschätzung doch noch Akten aus der PH-Zeit in Osnabrück vorhanden waren. Die Laufzeit der Akten deckte dabei zwar die Osnabrücker Zeit der Adolf-Reichwein-Hochschule (1955) bis zur Gründung der Universität (1974) ab, inhaltlich handelte es sich allerdings nur um Unterlagen, die aus Sicht des zuständigen Staatsarchivars nicht archivwürdig waren und in der Folge zur Kassation freigegeben wurden.¹² Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die

wichtigen Akten der Hochschulleitung zu diesem Zeitpunkt anscheinend nicht mehr vorhanden und demnach schon zuvor vernichtet oder an einen anderen Ort verbracht worden waren.¹³ Sollten die fraglichen Akten tatsächlich schon zuvor in Osnabrück vernichtet worden sein, so stellt sich allerdings die berechnigte Frage, welche Gründe dazu geführt haben könnten, die augenscheinlich weniger bedeutenden Akten weiter aufzuheben.

Welchen Weg die offensichtlich damals nicht mehr im Osnabrücker Schloss aufbewahrten Verwaltungsunterlagen genommen haben könnten, ist nur bedingt nachvollziehbar. Eine Spur führt mit Blick auf die Geschichte der Einrichtung nach Hannover, wo die 1969 gegründete (Gesamt-)PH Niedersachsen ihren Sitz hatte. Mit Auflösung der PH Niedersachsen gelangten gemäß Zuständigkeit deren Akten an das damalige Hauptstaatsarchiv Hannover (heute: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover). Unter den im Bestand Nds. 424 aufbewahrten Akten finden sich auch tatsächlich Verwaltungsakten, die die Abteilung Osnabrück betreffen, sowie eine größere Zahl von Personalakten. Zwar reichen einige der Personalakten noch in die Zeit der Reichwein-Hochschule zurück, es fällt aber auf, dass die in Hannover aufbewahrten Akten zeitlich im direkten Umfeld der Eingliederung der Reichwein-Hochschule in die PH Niedersachsen zu sehen sind. Eine genauere Auswertung der genannten Akten steht noch aus, jedoch fehlen anscheinend auch im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover ältere Verwaltungsakten, Senatsprotokolle, o.Ä. aus der Zeit der Adolf-Reichwein-Hochschule.¹⁴ Denkbar wäre deswegen vielleicht auch, dass die Akten im Rahmen der Eingliederung in die PH Niedersachsen in die Zentrale nach Hannover geschickt, dort aber als für die aktuelle Verwaltung nicht mehr wichtig angesehen wurden.

Letztlich muss das Fazit damit beim aktuellen Kenntnisstand lauten: Die Quellen zur Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule von der Gründung 1946 bis zur Eingliederung in die PH Niedersachsen sind leider sehr überschaubar und darüber hinaus nicht an einem Standort archiviert.

Das Absolventenjubiläum im Jahr 2014

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums trafen sich im Juni 2014 die ersten Osnabrücker Absolventen der Adolf-Reichwein-Hochschule des Jahres 1954 im Osnabrücker Schloss, mittlerweile Sitz der Verwaltung der Universität Osnabrück.¹⁵ Im Vorfeld der Feierlichkeiten wurde auch beim Universitätsarchiv angefragt, ob noch Unterlagen zur damaligen Zeit vorhanden seien. Die Recherche im noch recht jungen und im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück aufbewahrten Universitätsarchiv (Bestand Dep 103)¹⁶ ergab schnell, dass die Überlieferung für diese Zeit praktisch nicht mehr existent ist. Im Zuge der Recherchen konnte aber immerhin noch eine weitere bedeutende Quelle ausfindig gemacht werden: Das Publikationsorgan der Adolf-Reichwein-Hochschule, die sogenannten „Glashausblätter“, wird in der Bibliothek des NLA in Osnabrück und auch in der Universitätsbibliothek Osnabrück aufbewahrt.¹⁷

Mit Hilfe der noch vorhandenen Osnabrücker Quellen, aber auch auf Basis der eigenen Erinnerungen, konnten die Absolventen eine Festschrift erstellen, die einen Einblick in die Anfänge der Adolf-Reichwein-Hochschule und deren pädagogische Konzepte gibt, das Lehrpersonal vorstellt, aber auch die Werdegänge einzelner Absolventen nachzeichnet.¹⁸

Die Begleitung der Recherchearbeiten zeigte aber vor allem: Bei der Adolf-Reichwein-Hochschule handelt es sich um einen wichtigen Bestandteil der Osnabrücker Hochschul- und Stadtgeschichte, der heute mehr oder weniger in Vergessenheit geraten und im Universitätsarchiv nur unzureichend dokumentiert ist. Um die bei den Recherchen offenbar gewordenen Lücken in den Beständen zu schließen, warb das Universitätsarchiv deswegen im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten bei den ehemaligen Absolventen um eventuell noch vorhandene Unterlagen aus der damaligen Studienzeit, seien es Fotos, Zeugnisse, Vorlesungsverzeichnisse oder –mitschriften. Des Weiteren wurde im Vorfeld der Veranstaltung der Entschluss gefasst ein Blog einzurichten, das sich der Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule mit den Mitteln des Web 2.0 widmet.

Das Ziel des Blogs zur Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule

Trotz der mittlerweile größeren Anzahl an Blogs mit Archivbezug steht das archivische Bloggen noch relativ am Anfang. In der Archivwelt ist als wohl bekanntestes Beispiel Archivalia¹⁹ zu nennen, in den vergangenen Jahren traten aber eine größere Zahl weiterer Blogs hinzu, die sich verschiedenen archivischen Themen widmen, wie z.B. Archive 2.0 (Tagungsbegleitung und Berichte über das Thema Archive und Web 2.0 im Allgemeinen)²⁰, siwiarchiv (Regionales Blog zu Archiven des Kreises Siegen-Wittgenstein)²¹, das Archivambtblog des LWL Archivamtes²² oder das Blog „Aktenkunde“.²³ Es finden sich auch Blogs, die sich explizit dem Publizieren von archivischen Quellen widmen.²⁴ Aus dem Hochschulbereich ist das kürzlich eingerichtete Blog uniBloggT der Universität Bayreuth zu nennen, das maßgeblich auch vom Universitätsarchiv Bayreuth mitbetrieben wird.²⁵ Für 2015 ist darüber hinaus das Aufsetzen eines archivwissenschaftlichen Blogs durch den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. geplant.²⁶

Das Blog zur Adolf-Reichwein-Hochschule hat das Ziel, Material zur Geschichte der Hochschule zu sammeln, bereits vorhandenes Material vorzustellen und zuletzt auch auszuwerten. Aufgrund der nur überschaubaren Menge an Archivalien im Universitätsarchiv und in den anderen Archiven sollen Zeitzeugenberichte die damalige studentische Sichtweise abdecken. Mit der Erforschung der Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule soll damit ein Beitrag zur Osnabrücker (bzw. Celler) Hochschulgeschichte, zur Frühgeschichte der Universität Osnabrück und letztlich auch zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen, im Speziellen zur Entwicklung der pädagogischen Ausbildung an Hochschulen in der Nachkriegszeit geleistet werden. In archivwissenschaftlicher Hinsicht soll das Blog zeigen, dass die Bestände eines Archivs mit Hilfe eines Blogs nicht nur auf digitaler, sondern auch

auf analoger Ebene ergänzt und erweitert werden können. Im Einzelnen verfolgt das Blog folgende Ziele:

- a) Das Blog soll die auf verschiedene Archive und Bibliotheken verstreuten Quellen bündeln und so der Forschung leichter zugänglich machen. Die Quellen sollen nach und nach auf dem Blog vorgestellt und analysiert werden. Ergänzt werden sollen die archivischen Quellen durch Zeitzeugenberichte ehemaliger Absolventen und Mitarbeiter der Hochschule.
- b) Die unter a) zugänglich gemachten Informationen sollen als Grundlage für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Hochschule, den Mitgliedern der Hochschule und schließlich auch mit den dort vertretenen pädagogischen Konzepten bzw. Lehrerbildungsmodellen dienen. Die Einbeziehung der Quellen sowie der Zeitzeugenberichte soll helfen, eine breite Beschäftigung mit der ehemaligen Pädagogischen Hochschule zu ermöglichen. Das Blog bietet damit auch ein Forum für wissenschaftliche Beiträge zur Erforschung der Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule.
- c) Die Punkte a) und b) sollen schließlich dazu führen, dass Ehemalige dem Universitätsarchiv weiterhin auch (digitale und analoge) Materialien bereitstellen. Die in das Universitätsarchiv übernommenen Unterlagen durchlaufen dann den gleichen Zyklus wie die bereits vorhandenen Quellen (siehe a).

Umsetzung des Blogs und Ausblick

Redaktionell betreut wird das Projekt vom Universitätsarchiv, zwei der Absolventen haben sich darüber hinaus bereiterklärt, Beiträge beizusteuern und von ihren Kommilitonen einzuwerben. Darüber hinaus werden auch externe Autoren eingebunden, die etwas zu dem Thema beitragen möchten: Die Bandbreite reicht dabei von Mitarbeitern der Universität über Studenten, Archivare/Bibliothekare und Archivpraktikanten bis hin zu ehemaligen Absolventen nicht nur der 1950er, sondern auch der 1960er und 70er Jahre. Vor allem Letztere sollen nach Etablierung des Projektes einerseits durch die Vernetzung im Internet, über die Öffentlichkeitsarbeit der Universität und durch die Presse auf das Angebot aufmerksam gemacht und als Gastbeiträge gewonnen werden.

Die Beiträge selbst werden aktuell vom Universitätsarchiv eingestellt. Das Blog ist so eingerichtet, dass jeder die Beiträge kommentieren und damit inhaltlich ergänzen kann. Da die Beiträge durch das Universitätsarchiv veröffentlicht werden und auch Kommentare erst nach Prüfung freigeschaltet werden, kann das Archiv bei datenschutz- oder urheberrechtlichen Bedenken regulierend eingreifen. Das Blog wird von dem Blogportal „hypotheses“ gehostet. Neben dem Aspekt der Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene garantiert diese Konstellation auch gleichzeitig technischen Support bei Problemen und eine sichere Archivierung der Inhalte.²⁷

Mit dem Blog zur Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule steht damit derzeit ein Medium für den wissenschaftlichen Austausch und das Sammeln von Zeitzeugenberichten frei zur Verfügung. Sollte das Projekt auch auf lange

Sicht erfolgreich sein, dann kann es zu einem Nachschlagewerk über die Vorgeschichte der Universität Osnabrück werden und als Grundlage für die Forschung und Jubiläen dienen, aber auch Materialgrundlagen für eine Beschäftigung mit den pädagogischen Hochschulen der Nachkriegszeit liefern. Bei allen diesen offensichtlichen Vorteilen des Blogs soll aber am Ende – so die Hoffnung – auch ein umfangreicherer analoger Bestand an Materialien zur Geschichte der Adolf-Reichwein-Hochschule im Universitätsarchiv vorhanden sein.

- 1 Das Zitat stammt von dem Pädagogen Adolf Reichwein, Namensgeber der Adolf-Reichwein-Hochschule in Celle/Osnabrück. Zum Zitat vgl. den Titel des Buches „Wir sind die lebendige Brücke von gestern zu morgen“. Pädagogik und Politik im Leben Adolf Reichweins, hg. von Roland REICHWEIN (Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung, Dokumente und Analysen zur Zeitgeschichte 4), München 2000.
- 2 Adolf MEYER, Vom Glashaus zum Schloss. Erinnerungen an die Zeit in Celle, in: Vom „Glashaus“ zum „Schloss“. Erinnerungen, Bilder, Kommentare. Festschrift zum 60. Jubiläum des ersten Lehrerbildungsjahrgangs der Adolf-Reichwein-Hochschule in Osnabrück, hg. von Adolf MEYER und Georg RÜCKRIEM, Osnabrück 2014, S. 11, siehe Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück (künftig NLA OS) Z 2014 0122; Aus der Hochschulchronik, in: Glashausblätter. Mitteilungen der Pädagogischen Hochschule Osnabrück (Adolf-Reichwein-Hochschule) und ihres Hochschulbundes 11/1955, S. 12 (NLA OS Fol. 2800/474).
- 3 Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten.
- 4 Die Universität Osnabrück wurde durch das Gesetz über die Organisation der Universitäten Oldenburg und Osnabrück vom 3. Dezember 1973 unter Eingliederung der Abteilungen Osnabrück und Vechta der PH Niedersachsen (seit 1995 eigenständig) gegründet. Vgl. dazu Universität Osnabrück. Personal- und Veranstaltungsverzeichnis SS 1974, S. 5f. (NLA OS 2300/425). Der Wandel von der PH zur Universität bei Wendelin ZIMMER, Turbulente Zeiten. Ein Lesebuch zur Geschichte der Universität Osnabrück, Osnabrück 1999, S. 15–45.
- 5 Das seit 2011 hauptamtlich betreute Universitätsarchiv wird im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück unter der Signatur Dep 103 aufbewahrt. Es ist personell mit dem Archiv der Hochschule (ehemals Fachhochschule) verknüpft. Vgl. dazu Thorsten UNGER „Die Universitätsverwaltung beabsichtigt [...] Aussonderungen von Altschriftgut vorzunehmen.“ Zur Genese des gemeinsamen Archivs der Universität und der Hochschule Osnabrück, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 117–122.
- 6 NLA OS Dep 103 Akz. 2011/092 Nr. 1–10. Die Matrikelbücher sind bisher aufgrund der personenbezogenen Angaben noch gesperrt.
- 7 NLA OS Dep 103 Akz. 2011/101 Nr. 22 (gesperrt); Dep 103 Akz. 41/1992 Nr. 206.
- 8 Die vorhandenen Akten sind 1992 und 2011 in das Universitätsarchiv übernommen worden.
- 9 Vgl. dazu UNGER, Genese (wie Anm. 5), S. 117–122.
- 10 Vgl. dazu auch UNGER, Genese (wie Anm. 5), S. 118ff.
- 11 Schreiben der Universität an das Niedersächsische Staatsarchiv Osnabrück vom 28. Dezember 1977 (NLA OS Bestandsakte Depositionsvertrag Dep 103). Weiter heißt es dort: „der Universität sind PH-Akten nicht übergeben worden“.
- 12 „Einem weiteren Gespräch ergab sich, daß entgegen dem Schreiben vom 28.XII.77 auch Akten der PH noch hier sind. Die Untersuchung an Ort und Stelle zeigte, daß davon die Masse archivunwürdig ist. Es handelt sich dabei um Bewerbungen, Studiengebühren, Im-,Exmatrikulation, Prüfungen (Einzelfälle); Zeit ca. 1955–1974, Umfang: 200 lfd m [...] Der ganze Bestand der PH-Akten soll in den nächsten Jahren in den Keller gebracht werden (vom Dachboden)“. (NLA OS Bestandsakte Depositionsvertrag Dep 103, Vermerk vom 14.3.1978). Wann und ob tatsächlich eine Kassation stattgefunden hat, ist der Akte nicht zu entnehmen.
- 13 NLA OS Bestandsakte Depositionsvertrag Dep 103 (Vermerk vom 14. März 1978): „Wertvolleres wie Senatsprotokolle, Akten des Rektors ist weniger vertreten; der Verbleib ist nicht bekannt (!).“
- 14 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover Nds 424.
- 15 Pressemeldung der Universität Osnabrück Nr. 170/2014 [http://www.uni-osnabrueck.de/presse_oeffentlichkeit/presseportal/pressemeldung/artikel/60-jubilaum-des-ersten-lehrerausbildungs-

- jahrgangs-der-adolf-reichwein-hochschule-osnabrueck.html]. Alle Internetseiten zuletzt aufgerufen am 28.01.2015.
- 16 Zum Universitätsarchiv vgl. UNGER, Genese (wie Anm. 5), v.a. S. 118–121.
 - 17 NLA OS Fol. 2800/474; Universitätsbibliothek Osnabrück Z 251.
 - 18 Vom „Glashaus“ zum „Schloss“. Erinnerungen, Bilder und Kommentare. Festschrift zum 60. Jubiläum des ersten Lehrerbildungsjahrgangs der Adolf-Reichwein-Hochschule in Osnabrück, hrsg. von Adolf MEYER und Georg RÜCKRIEM (NLA OS Z 2014 0122).
 - 19 <http://archiv.twoday.net/>.
 - 20 <http://archive20.hypotheses.org/>.
 - 21 <http://www.siwiaarchiv.de/>.
 - 22 <http://archivamt.hypotheses.org/>.
 - 23 <http://aktenkunde.hypotheses.org/>.
 - 24 <http://speyererhausbuch1795.blogspot.de/> und <http://speyermemo.hypotheses.org/>.
 - 25 <http://unibloggt.hypotheses.org/>.
 - 26 Oliver LAUX-STEINER, Neue Wege interner und externer Öffentlichkeitsarbeit des VdA, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 2014/02, S. 213; Vgl. auch die Pressemitteilung des VdA zur zweiten Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Social Media [<http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/314.html>]
 - 27 Vgl. dazu <http://de.hypotheses.org/de-hypotheses-org>.

Manuskriptkarteneditionen für Niedersachsen und Bremen – Überblick und Katalog

von Uwe Ohainski

Im Dezember 2013 erwarb das Niedersächsische Landesarchiv im Antiquariatshandel fünfzehn Manuskriptkarten aus dem 17. Jahrhundert, die jetzt unter der Bezeichnung Kartensammlung Mappe 2082 im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover der Öffentlichkeit zugänglich sind. Eine nähere Untersuchung ergab,¹ dass die Karten zwei Gruppen zuzuordnen sind: Die eine – fünf der Blätter umfassend – enthält Ämterkarten, die altkoloriert in einem sehr repräsentativen Stil und von drei verschiedenen Schreibern bzw. Zeichnern gezeichnet sind; die andere – die zehn weiteren Blätter umfassend – enthält Ämterkarten, die in einem sehr einfachen Stil angefertigt und wahrscheinlich von einem oder mehreren im Schriftduktus nahe verwandten Schreibern beschriftet worden sind. Bei allen fünfzehn Karten konnte als Vorlage ein 1943 im Stadtarchiv Hannover verbrannter Ämteratlas bestimmt werden, der heute nur noch in einer dem Zeitgeschmack angepassten Kopie von 1780 im Stadtarchiv Hildesheim² erhalten ist. Der ursprüngliche Atlas wurde anlässlich der Verhandlungen um die Restitution des „Großen Stiftes Hildesheim“ im Jahre 1643 zusammengestellt und visualisiert die Bestimmungen hinsichtlich der im Hildesheimer Hauptprozess strittig gebliebenen territorialen Fragen. Die optisch schöneren Karten der ersten Gruppe erlauben es zusammen mit den das Hochstift Hildesheim betreffenden Karten aus dem unten unter Katalognummer 5 (im Folgenden KNr.) genannten Atlas des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel den größeren Teil des 1943 verbrannten Atlases in seiner ursprünglichen Gestalt zu rekonstruieren. Die einfacheren Karten der zweiten Gruppe, die mithilfe des Wasserzeichens im verwendeten Papier auf um 1660 zu datieren sind, und mehrere gleichartige Karten im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover und im Stadtarchiv Hildesheim geben einen Einblick in das Handeln der hochstiftisch-hildesheimischen Regierung und ihre Verwaltung dahingehend, dass für Verwaltungszwecke und für die Belange der Grenzkommissionen Karten dringend benötigt wurden, aber „Arbeitskopien“ aus dem Ämteratlas durchaus hinreichten.

Der Leser wird sich fragen, was das Vorherige mit dem Titel des Beitrages zu tun hat. Dies ist leicht zu beantworten, denn eine Manuskriptkartenedition von 2012, nämlich der schon erwähnte Atlas des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, spielte, da sie den beteiligten Personen im Landesarchiv bekannt war, während der Ankaufsverhandlungen eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung der Qualität der angebotenen Karten. Zugleich wäre ohne die Edition und ohne die im dortigen Band versammelten Forschungsergebnisse eine genauere Einordnung der neu angekauften Ämterkarten kaum möglich gewesen, was zum eigentlichen Thema überleitet.

„Niedersachsen in alten Karten“ war der Titel einer im Jahre 1976 von der Niedersächsischen Archivverwaltung veranstalteten viel beachteten Wanderausstellung. Aus ihr ging eine im Jahr 1985 erschienene, von Heiko Leerhoff verantwortete, gleichnamige Publikation hervor. Das Ungewöhnliche an Ausstellung und Buchpublikation war, dass hier ganz auf das Zeigen bzw. Abbilden von gedruckten älteren Produkten der Verlagskartographie und der amtlichen Kartographie verzichtet wurde. Nahezu alle Leser der A-NN werden den Band von Heiko Leerhoff mit dem programmatischen Titel entweder zu Hause im Bücherschrank oder in der Dienststelle zur Hand haben. Ist dort Niedersachsen in seiner Gänze in/auf alten Karten zu sehen? Ein Blick auf die Karte auf der dortigen Seite 6 belehrt schnell eines Besseren. Aber Vollständigkeit in Bezug auf das ganze Land war entgegen dem Titel natürlich auch nicht beabsichtigt, sondern vielmehr wurde eine wohlbegründete Auswahl wichtiger Karten aus allen Teilen des Landes realisiert. Selten waren bis dahin qualitativ so hochwertige farbige Reproduktionen von handschriftlichen Karten gedruckt worden, was den großen Erfolg des Buches erklärt: Es verkaufte sich so gut, dass der Verlag zusätzlich zur Ausgabe mit Leineneinband eine wohlfeile mit farbigem Pappeinband auf den Markt brachte; beide Ausgaben sind schon lange vergriffen und nur noch antiquarisch zu erwerben. Aber hat sich nach dem großen Erfolg des Leerhoffschen Buches im Hinblick auf die Veröffentlichung von Manuskriptkarten etwas verändert oder gar verbessert? Und wozu überhaupt sollte man ältere handschriftliche Karten im Druck zugänglich machen?

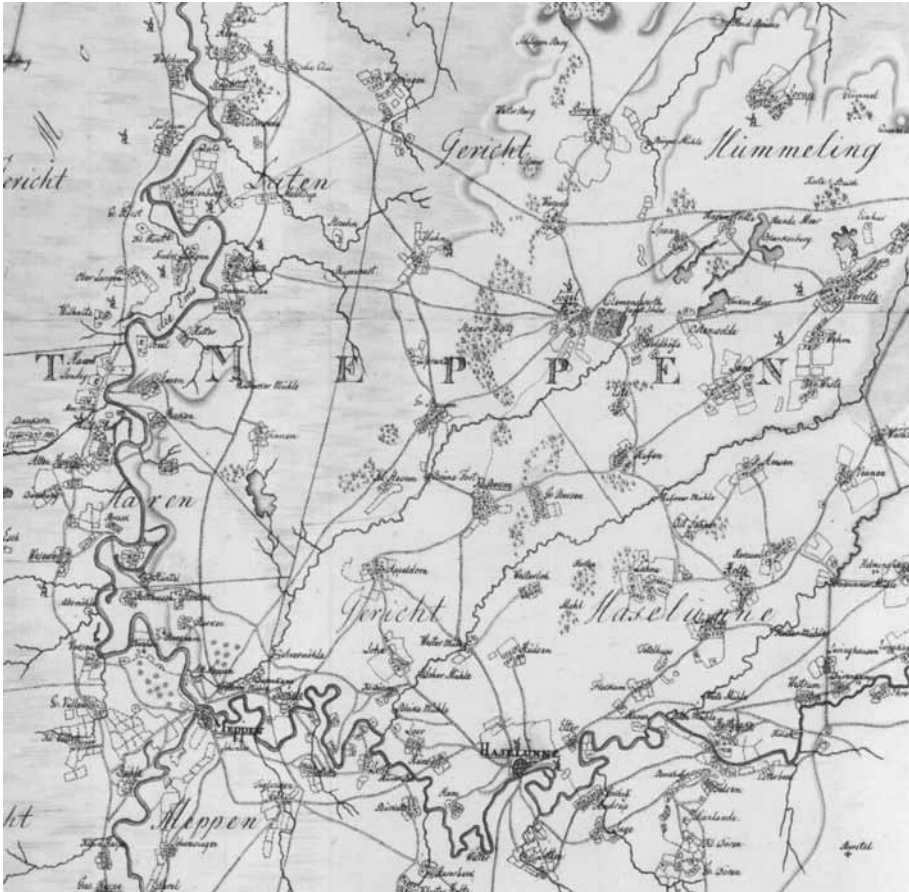
Die erste Frage lässt sich dahingehend beantworten, dass sich sehr viel geändert und verbessert hat, ob nun angestoßen von Ausstellung und Buchpublikation oder nicht. Von den 30 im Katalog aufgeführten „monographischen“ Titeln (zu den Aufnahmekriterien siehe unten) stammen nur die KNr. 2, 7, 26 und 29 aus der Zeit vor 1985. Bei allen anderen Titeln handelt es sich entweder um seit den Achtzigerjahren erstmals veröffentlichte oder um verbesserte, sprich, vor allem farbig reproduzierte neuere Drucke. Neben den Einzelkarten, die verschiedenste Inhalte aufweisen (z. B. die Jagdkarte des Sollings, die Darstellung der Zerstörungen während der Hildesheimer Stiftsfehde, Stadtgrundrisse) und den fünf Atlaswerken des 16. und 17. Jahrhunderts (KNr. 4, 5, 9, 12, 14) ist besonders darauf hinzuweisen, dass für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nunmehr fast vollständig das Gebiet Nordwestdeutschlands in Manuskriptkartendruck, die auf exakteren Vermessungen beruhen, vorliegt. Insgesamt verbergen sich hinter den „nur“ 30 Titeln mehrere hundert Karten, die gewöhnlich im Maßstab 1:1 oder geringfügig verkleinert bzw. vergrößert reproduziert worden sind: Insbesondere im Vergleich mit den benachbarten Bundesländern ist dies ein hervorragender Editionsstand. Diese Entwicklung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass moderne Druckverfahren heute anders als noch in den Siebzigerjahren eine kostengünstigere Produktion farbiger Karten erlauben. Zum anderen darf jedoch das Engagement der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, des Niedersächsischen Landesarchivs (bzw. der früheren Niedersächsischen Archivverwaltung mit seinen Staatsarchiven), der Kommunalarchive, dem Insti-

tut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, der Landschaften bzw. Landschaftsverbände und der Geschichtsvereine in Niedersachsen und Bremen, aber auch hessischer und hamburgischer Institutionen nicht unbeachtet bleiben. Sie haben den Druck all dieser Karten angeregt und durch wissenschaftliche sowie finanzielle Begleitung in teils enger Zusammenarbeit untereinander ermöglicht. Viele der Projekte konnten indes nur realisiert werden, weil es ebenso eine enge Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesvermessung (LGLN) gegeben hat und noch gibt. Und dankenswerterweise hält die LGLN einen Teil der im Katalog aufgeführten Karten(werke) lieferbar. Etwas unverständlich bleibt allerdings, warum die LGLN in ihrem Internetauftritt, in ihrem 2012 veröffentlichten, sehr nützlichem Heft „Historische Landeskarten von Niedersachsen und Bremen“ und im Beitrag von Heinfried Spier im letzten Heft der A-NN³ den Anteil der oben genannten Kooperationspartner für alle von ihr vertriebenen Karten, die bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts entstanden sind, verschweigt.

Die zweite Frage nach dem Warum von Manuskriptkarteneditionen lässt sich vordergründig ebenso leicht beantworten: Kartendrucke verkaufen sich einfach gut. So war die Campsche Karte von Ostfriesland (KNr. 30) innerhalb weniger Wochen und die Sollingkarte des Johannes Krabbe (KNr. 10) nach gut einem halben Jahr vergriffen. Für Veröffentlichungen der Historischen Kommission stellt dies eine ungewöhnliche Ausnahme dar, zeigt aber die große Aufmerksamkeit, die alten Karten entgegen gebracht wird, die einen landschaftlichen Bezug haben. Dies kann und darf selbstverständlich nur ein schöner Nebeneffekt sein und nicht das leitende Interesse. Anderes muss im Vordergrund stehen: Zuerst einmal schon jede Edition das wertvolle Original in Archiv und Bibliothek, was bei den besonders empfindlichen und gewöhnlich unikalenen Landkarten von besonderer Wichtigkeit ist. Weiterhin wird erst durch die Veröffentlichung ein in den Magazinen schlummerndes Kartenwerk einer größeren Öffentlichkeit bekannt und somit für vergleichende Studien der Wirtschaftsgeschichte, der Kulturlandschaftsforschung, der Namenkunde etc. heranziehbar. Und – wie bei allen Quelleneditionen beobachtbar – erst dann intensiver benutzt. Da eine Edition idealerweise eine genauere Kommentierung des Kartenwerkes einschließen sollte, können auch diejenigen Kartenwerke, die ihres archivischen Überlieferungszusammenhanges beraubt worden sind, eingeordnet und für die wissenschaftliche Forschung fruchtbar gemacht werden. Hier kann die in den letzten Jahren massiv vorangetriebene Digitalisierung der Kartensammlungen der Archive und Bibliotheken editorische Maßnahmen nicht ersetzen, da die großen Mengen an Karten inhaltlich von den Archivmitarbeitern kaum mit vertretbarem Aufwand vollständig zu kommentieren sind. Gleichwohl dienen auch diese Maßnahmen einerseits dem Bestandsschutz, da sich häufig ein Ausheben und Vorlegen der Karten erübrigt, wenn der Benutzer ein Digitalisat benutzen kann; andererseits ermöglicht erst die öffentliche Zugänglichkeit (idealerweise über das Internet) der landesgeschichtlich-kartenhistorischen Forschung einen vollständigeren Überblick und erleichtert das Bewerten ausgesuchter Stücke sowie von Kartenserien, die als solche oft erst in der Zusammenschau mehrerer

Archive erkennbar sind. Schon oben wurde auf die Rolle der Edition des Mascopatlases beim Kartenankauf durch das NLA hingewiesen. Ähnliches könnte auch die etwas ältere Edition des Mellingeratlases (KNr. 9) leisten: Um 1980 wurden aus dem älteren Exemplar des Mellingeratlases in der Stiftungsbibliothek des Oberlandesgerichtes zu Celle die Blätter 1–5, 8–11 und 14–25 herausgetrennt und gestohlen.⁴ Falls es zu dem Versuch käme, die Blätter zu verkaufen, wären sie anhand des Druckes, dessen einzelne Karten denen des Celler Atlases sehr ähnlich sind, leicht als Diebesgut zu identifizieren.

Im Gegensatz zum recht guten Editionsstand im Hinblick auf handschriftliche Altkarten sind in der Kartographiegeschichte erhebliche Defizite festzustellen. Einen guten Überblick über die Verlagskartographie für Nordwestdeutschland liefert der Band von Karl-Otto Körber aus dem Jahr 2007,⁵ für Manuskriptkarten dagegen fehlt ein solcher für das Gesamtgebiet völlig. Auch regional ist die Kartengeschichte – natürlich immer gedruckte und ungedruckte Karten zugleich betrachtend – recht unterschiedlich aufgearbeitet. Während Ostfriesland, Olden-



Ausschnitt aus der Karte des Niederstiftes Münster von C. Wilkens aus dem Jahr 1795 (nach BUCHHOLZ S. 58).

burg, das Niederstift Münster, Bremen, Osnabrück, das Elbe-Weser-Dreieck, das Eichsfeld und Diepholz unterschiedlich gut bearbeitet sind, ist das altwelfische Gebiet, also der größte Teil Niedersachsens praktisch unbearbeitet. Einen gewissen Ersatz bieten hier nur die Arbeiten von Ernst Pitz und Christian Fieseler.⁶ Neben einer noch zu schreibenden wissenschaftlichen niedersächsischen Karten- bzw. Kartographiegeschichte⁷, der eine annotierte Bibliographie als Gemeinschaftsaufgabe von Staats- und Kommunalarchiven, Historischer Kommission sowie Universitäten vorangehen könnte, bestehen aus meiner Sicht auch bei der Herausgabe von Manuskriptkarten noch einige bedauerliche Lücken. Bei Einzelkarten, bei denen man immer nur herausragende Stücke oder möglicherweise das Gesamtwerk eines Kartenkünstlers veröffentlichen können wird, wäre hier u. a. an die großartige Goslarer Bildkarte von Matz Sincken aus dem Jahr 1574⁸ zu denken. Auch die kartographischen Arbeiten von Daniel Frese (1540–1611) und Melchior Lorichs (1527–1594), die beide nördlich und südlich der Elbe gearbeitet haben, bedürften einer gründlichen Untersuchung und zusammenhängenden Publikation. Obwohl die Bemühungen der Historischen Kommission, die topographischen Landesaufnahmen des 18. Jahrhunderts flächendeckend zu publizieren, weit vorangeschritten sind, bestehen auch hier noch einige Lücken. Für die Kurmainzer und hessischen Gebiete im Bereich des heutigen Niedersachsens und für Teile Schaumburgs – alles in allem recht kleine räumliche Gebilde – scheint es solche Aufnahmen nicht zu geben. Und bedauerlicherweise ist eine Landesaufnahme des Niederstiftes Münster und der Niedergrafschaft Lingen, die 1801–1802 in 13 Blättern im Maßstab 1:60000 angefertigt wurde und sich im Archiv des Kriegsministeriums in Paris befand, offenbar verschollen.⁹ Ersatz für diesen Verlust im Hinblick auf dieses recht große Gebiet – es war größer als die welfischen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen zusammen – böten zwei vom Emslandmuseum in Lingen im Herbst 2004 erworbene, bis dahin unbekannte Manuskriptkarten (Entwurf und Reinzeichnung) von C. Wilkens aus dem Jahr 1795, die in ihrer Art der Kurhannoverschen Landesaufnahme (KNr. 23) bzw. mehr noch der Scharnhorstischen Militärkarte (KNr. 28) sehr ähneln.¹⁰ Zur Schließung der Lücke im westlichen Niedersachsen sollte sie – trotz des Maßstabes von ca. 1:140000 – unbedingt im Originalformat veröffentlicht werden. Für das Hochstift Osnabrück wäre zusätzlich zur Neuherausgabe der Vermessung von Du Plat (KNr. 25) eine Veröffentlichung der „Speciellen Carte des Hochstifts Osnabrück“ in 19 Teilen im Maßstab 1:24000 aus den Jahren 1765–1767 auf jeden Fall zu erwägen. Auch sie ähnelt den anderen topographischen Kartenwerken ihrer Zeit, wäre also schon um der Vergleichbarkeit willen wichtig, und im Übrigen sind bei ihr – im Gegensatz zur Vermessung von Du Plat – alle Blätter erhalten, sodass das gesamte Hochstift abgedeckt ist.¹¹

Katalog der Manuskriptkarteneditionen

Vorbemerkung

1. Es werden nur Editionen von Manuskriptkarten, also von handschriftlich in Archiven und Bibliotheken überlieferten Karten berücksichtigt. Die Verlags- und die im 19. Jahrhundert einsetzende amtliche, gedruckte Kartographie – also alle von vornherein gedruckten Karten – bleiben unberücksichtigt.
2. Bibliographisch wird die Zusammenstellung aus Umfangsgründen und, um den Anspruch auf eine gewisse Vollständigkeit nicht von vornherein zur Illusion werden zu lassen, dadurch eingegrenzt, dass im Folgenden nur solche Karteneditionen verzeichnet werden, die quasi monographisch erschienen sind. Das heißt zum einen, dass Karten, die in den im Anhang zusammengestellten regionalen und überregionalen Kartengeschichten abgebildet sind, nicht nachgewiesen werden. Ebenso erfolgt kein Nachweis für die Karten, die in Orts-, Stadt- oder Landesgeschichten, Stadtatlanten etc. gedruckt worden sind, da sie hier eher der Bebilderung dienen und gewöhnlich nicht weiter kommentiert werden.
3. Die Karten bzw. Kartenwerke sind chronologisch nach ihrer Entstehungszeit angeordnet.
4. Die Angaben werden aus Umfangsgründen knapp gehalten, da nähere Informationen, wie Reihentitel etc. leicht über den GBV zu ermitteln sind, und Maßstabsangaben, Signaturen usw. der jeweiligen Edition selbst zu entnehmen ist.
5. Der Katalog ist folgendermaßen gegliedert: Laufende Nummer, Titel und wenn möglich Autor; a. Entstehungszeit; b. Überlieferung bzw. Archivstandort; c. Druck; d. Kommentar (optional).
6. Abkürzungen: LAV NRW = Landesarchiv Nordrhein-Westfalen; NLA = Niedersächsisches Landesarchiv; StA = Staatsarchiv; StadtA = Stadtarchiv; SUB = Staats- und Universitätsbibliothek; ThStA = Thüringisches Staatsarchiv.

Nr. 1: *Ebstorfer Weltkarte.*

- a. umstritten, aber wohl Ende des 13. Jh.
- b. die großformatige Pergamentkarte ist 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt.
- c. jüngste Ausgabe von Hartmut KUGLER, *Die Ebstorfer Weltkarte – Kommentierte Neuauflage* in zwei Bänden, Berlin 2007.
- d. Kuglers Ausgabe wie auch alle anderen aus der Nachkriegszeit beruhen auf älteren Steindrucken bzw. Abzeichnungen.

Nr. 2: *Karte des nördlichen Harzes bei Goslar um 1530.*

- a. um 1530.
- b. zwei Einzelblätter; StadtA Goslar und NLA Wolfenbüttel.
- c. (nach dem Exemplar im StadtA Goslar) Hannover 1981; Beiheft von Hans BAUER, *Die älteste Karte des nördlichen Harzes bei Goslar*, Hannover 1981.

- Nr. 3: *Hamburger Elbkarte des Melchior Lorichs.*
- 1568.
 - Einzelblatt; StA Hamburg.
 - Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568 – Gezeichnet von Melchior Lorichs. Hg. von Jürgen BOLLAND,³ Hamburg 1985.
 - auf der Karte sind zahlreiche Orte südlich der Elbe abgebildet.
- Nr. 4: *Der Brüsseler und Madrider Atlas des Christian Sgrooten.*
- 1573 und 1593.
 - 66 Blätter (Brüssel) und 118 Blätter (Madrid); Bibliothèque Royale zu Brüssel und Biblioteca Nacional zu Madrid.
 - (die Tafeln beider Exemplare) Die Manuskriptatlanten Christian Sgrootens. Bearb. von Peter H. MEURER, 2 Tle. Alphen aan den Rijn 2007.
 - aus diesen Atlanten kommen für Niedersachsen folgende Tafeln ganz oder teilweise in Frage: Brüsseler Atlas 2, 21–28; Madrider Atlas 8, 10–12, 19, 29–32. Eine ältere (Teil-) Ausgabe des Brüsseler Atlas ist: Die Karten Deutscher Länder im Brüsseler Atlas des Christian Sgrooten (1573). Hg. von Hans MORTENSEN und Arend LANG, 2 Teile Göttingen 1959; die Kommentare zu den Karten (hier die Tafeln 2, 9–15, 17) im Textband sind für landesgeschichtliche Fragen nach wie vor heranzuziehen.
- Nr. 5: *Atlas der Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von Gottfried Mascop.*
- 1573/1574.
 - 28 Ämterkarten sowie 5 weitere nicht zugehörige Karten; StadtA Hildesheim.
 - Uwe OHAINSKI und Arnd REITEMEIER (Hgg.), Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1574 – Der Atlas des Gottfried Mascop, Bielefeld 2012.
 - das Original des Atlases ist 1943 in StadtA Hannover verbrannt; der Druck erfolgte nach einer Abschrift des 16. Jahrhunderts; im Kommentarteil sind außer dem Atlas zahlreiche weitere Manuskriptkarten abgedruckt.
- Nr. 6: *Streitkarte um die Bergbaugrenze zwischen Clausthal und Zellerfeld.*
- 1581.
 - Einzelblatt; StA Dresden.
 - Herbert DENNERT, Die Streitkarte von 1581 – Älteste kartographische Darstellung der Bergstädte Clausthal und Zellerfeld, Clausthal-Zellerfeld 1992 (= Sonderdruck aus Harz-Zeitschrift 43/44 [1992]).
- Nr. 7: *Karte der Grafschaft Bentheim von Hermann tom Ring.*
- 1585.
 - 2 Einzelblätter; LAV NRW Abteilung Westfalen (Münster) und fürstliches Archiv Burgsteinfurt.
 - Alfred BRUNS (Hg.), Hermann tom Ring, Karte der Grafschaft Bentheim von (1585). Bentheim 1974.



Ausschnitt aus dem Brüsseler Atlas des Christian Sgrooten von 1573 (Katalog Nr. 4; hier nach MORTENSEN/ LANG Tafel 14).

- d. vgl. dazu Heinz LINGENBERG, Die Grafschaftskarte des Hermann tom Ring von 1585, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1976, S. 7–15.
- Nr. 8: *Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde von Johannes Krabbe.*
- a. 1591.
 - b. Einzelblatt; NLA Hannover.
 - c. Hannover 1995; Beiheft von Stefan BRÜDERMANN, *Chorographia der Hildesheimer Stiftsfehde von Johannes Krabbe*, Hannover 1997.
- Nr. 9: *Atlas des Fürstentums Lüneburg von Johannes Mellinger.*
- a. um 1600.
 - b. 42 Ämterkarten; NLA Hannover, Landesbibliothek Hannover, Oberlandesgericht Celle und SUB Göttingen.
 - c. (nach dem Exemplar im NLA Hannover) Johannes Mellinger – Atlas des Fürstentums Lüneburg um 1600. Hg. von Peter AUFGEBAUER, Kirstin CASEMIR, Ursula GELLER, Dieter NEITZERT, Uwe OHAINSKI und Gerhard STREICH, Bielefeld 2001.
 - d. das Original ist 1943 im StadtA Hannover verbrannt; die erhaltenen Atlasexemplare sind Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts.
- Nr. 10: *Karte des Sollings von Johannes Krabbe.*
- a. 1603.
 - b. ursprünglich Einzelblatt, das im späten 18. Jahrhundert in 12 Blätter zerschnitten wurde; NLA Wolfenbüttel.
 - c. Johannes Krabbe – Karte des Sollings von 1603. Hg. und eingeleitet von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI, Hannover 2004.
- Nr. 11: *Generalkarte der Oldenburger Hunte-, Weser- und Jadedeiche von Wilhelm Höntzler.*
- a. 1613.
 - b. Einzelblatt; NLA Oldenburg.
 - c. Hannover 1992.
- Nr. 12: *Oldenburger Deichatlas des Johann Conrad Musculus.*
- a. 1625–1626.
 - b. 54 Blätter; NLA Oldenburg.
 - c. Der Deichatlas des Johann Conrad Musculus. Hg. von Albrecht ECKHARDT, Oldenburg 1985.
- Nr. 13: *Karte des Stiftes Walkenried von Johann Zacharias Ernst.*
- a. 1670 und 1672.
 - b. 2 Einzelblätter; ThStA Gotha und NLA Wolfenbüttel.

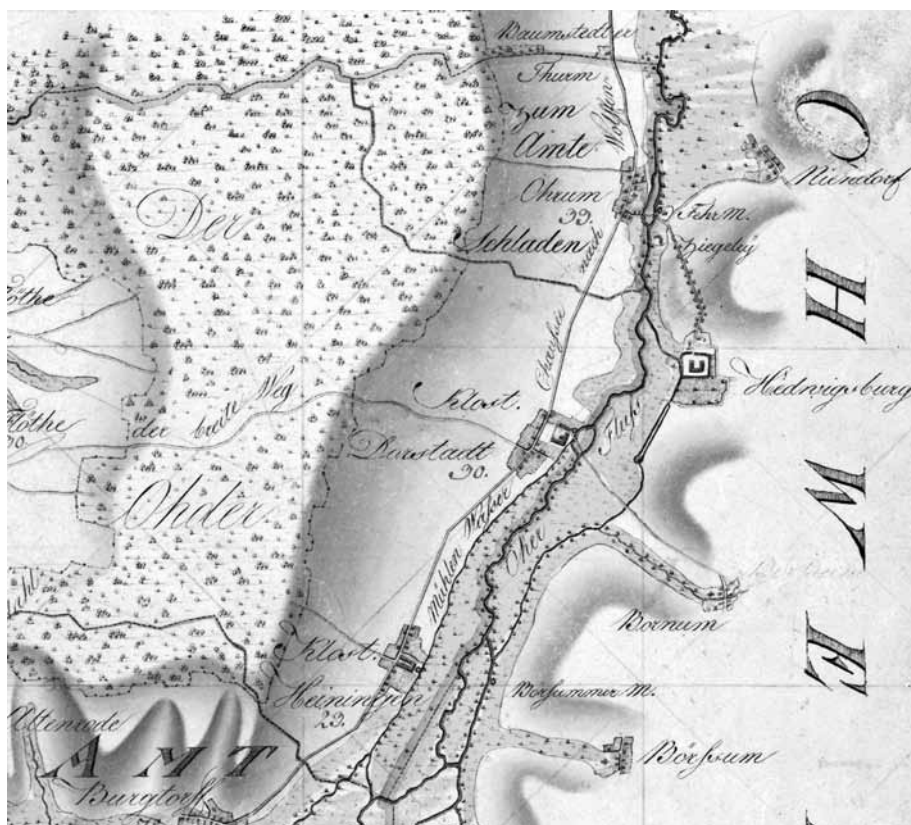
- c. (nach den Exemplaren im ThStA Gotha und NLA Wolfenbüttel) Die älteste Karte des Stiftsamtes Walkenried und ihr Kartograph Johann Zacharias Ernst. Hg. von Fritz REINBOTH, Clausthal-Zellerfeld 2013.
 - d. das Wolfenbüttler Exemplar ist auch bei LEERHOFF als Nr. 5 S. 21 abgedruckt.
- Nr. 14: *Forstabbrissbuch des Kommunionharzes von Johann Zacharias Ernst und Henning Groskurt.*
- a. 1680.
 - b. 74 Karten; Niedersächsische Landesforsten – Forstplanungsamt Wolfenbüttel und NLA Wolfenbüttel.
 - c. (nach dem Exemplar des Forstplanungsamtes) Atlas vom Kommunionharz in historischen Abrissen von 1680 und aktuellen Forstkarten. Hg. von Brage BEI DER WIEDEN und Thomas BÖCKMANN, Hannover 2010.
 - d. im Kommentarteil weitere Manuskriptkarten gedruckt; auf CD die Karten noch einmal digital und zugehörige Quellentexte.
- Nr. 15: *Abriss des Harzburger Forstes von Johann Zacharias Ernst.*
- a. 1682.
 - b. 3 Einzelblätter; NLA Wolfenbüttel und NLA Bergarchiv Clausthal.
 - c. (nach einem der Exemplare des NLA Wolfenbüttel) Abriss des Harzburger Forstes aus der Aufnahme des Communionharzes von Johann Zacharias Ernst. Hannover 1985. Begleittext von Hans BAUER, Der Abriß des Harzburger Forstes von 1682, in: Harz-Zeitschrift 39 (1987), S. 119–121.
- Nr. 16: *Karte der Gegend um Gartow von Johann Georg Rallen.*
- a. 1695.
 - b. Einzelblatt; Archiv des Grafen von Bernstorff in Gartow.
 - c. Das Gartower Gefilde am Ende des 17. Jahrhunderts – Faksimile-Ausgabe einer Landkarte von 1695. Mit Erläuterungen von Wolfgang Meibeyer, Lüchow 1994.
- Nr. 17: *Landesaufnahme der Landgrafschaft Hessen-Kassel von Johann Georg Schleenstein.*
- a. 1705–1710.
 - b. 23 Blätter; Staatsbibliothek Berlin.
 - c. Landesaufnahme der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Hg. vom Hessischen Landesvermessungsamt. Erläuternder Text von Lothar ZÖGNER, Wiesbaden 1985.
 - d. neben einigen mit abgebildeten Randbereichen ist für das südliche Niedersachsen das Blatt 4 „Landkarte von dem Oberampt Münden“ heranzuziehen.

- Nr. 18: *Stadtplan von Einbeck von Ernest Eberhard Braun.*
- 1728.
 - Einzelblatt; Landesbibliothek Hannover.
 - Andreas HEEGE, Einbeck im Jahre 1728 – Der Stadtplan des Ernest Eberhard Braun, Oldenburg 1994.
- Nr. 19: *Karte der Residenzstadt Wolfenbüttel von Ludwig August Faber.*
- 1741.
 - Einzelblatt; NLA Wolfenbüttel.
 - Hannover 1994; Beiheft von Dieter MATTHES, Karte der Residenzstadt und Festung Wolfenbüttel mit Umgebung, Hannover 1994.
- Nr. 20: *Karte von den schaumburg-lippischen Ämtern Stadthagen und Hagenburg von Johann Caspar Giesler.*
- 1754.
 - Einzelblatt; NLA Bückeburg.
 - Hannover 1992; Beiheft von Ernst BÖHME, Schaumburg-Lippische Ämterkarte 1754, Hannover 1992.
- Nr. 21: *Vermessung und Aufnahme der Stadt Braunschweig durch Andreas Carl Haacke.*
- 1762–1765.
 - 6 Blätter; NLA Wolfenbüttel.
 - Wolfgang MEIBEYER, Die Stadt Braunschweig im 18. Jahrhundert – Stadtbild und Grundbesitz in Braunschweig nach der Vermessung von Andreas Carl Haacke 1762 bis 1765, Braunschweig 2007.
- Nr. 22: *Topographische Karten des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von Johannes Heinrich Daniel Gerlach.*
- 1763–1775.
 - 6 Blätter; NLA Wolfenbüttel.
 - Die Gerlachsche Karte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel (1763–1775). Hg. von Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR und Uwe OHAINSKI, Hannover 2006.
 - die Ergebnisse der braunschweigischen Generallandesvermessung, auf der die Gerlachsche Karte in Teilen beruht, sind im Maßstab 1:25.000 auf moderne Karten übertragen worden, in: Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert. 2 Auflagen 1956–1964 und 1965–1978. Begleitheft von Hermann KLEINAU, Theodor PENNERS und Albert VORTHMANN, Hildesheim 1956.
- Nr. 23: *Kurhannoversche Landesaufnahme.*
- 1764–1786.
 - 165 Kartenblätter; Staatsbibliothek Berlin.

- c. Hannover seit 1993; Beiheft von Hans BAUER, Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Hannover 1993. Erläuterungshefte zu den Blattnummern 11, 13, 20, 33, 67, 73, 84, 85, 89, 103, 129, 131, 143, 144, 147, 152, 155, 160, 201.
 - d. die LGLN in Hannover hat seit 1993 die Kurhannoversche Landesaufnahme als farbige Drucke herausgegeben; bereits zuvor erschienen als Veröffentlichung der Historischen Kommission als Lichtdruckwiedergabe unter dem Titel: Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764 bis 1786, 1924–1931; sowie als: Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhundert, Hannover 1959–1963. Begleitheft von Franz ENGEL, ²Hannover 1978.
- Nr. 24: *Karte vom Amt Meppen von Philip Ernst Colson.*
- a. 1773–1777.
 - b. Einzelblatt; NLA Osnabrück.
 - c. Osnabrück 2005.
- Nr. 25: *Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück von Johann Wilhelm Du Plat.*
- a. 1784–1790.
 - b. ursprünglich 476 Kartenblätter, 445 erhalten; NLA Osnabrück und LAV NRW Abteilung Westfalen (Münster).
 - c. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790 durch J. W. Du Plat. Bearb. von Werner DELBANCO, Osnabrück 2012.
 - d. bisher sind die Kirchspiele Berge, Bippen und Menslage auf CD mit Erläuterungsheft erschienen. Ältere Reproduktion in 8 Lieferungen mit jeweils zahlreichen Blättern: Du Plat – Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück (1784–1790). Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1:10000 mit Erläuterungstext. Hg. von Günther WREDE, Osnabrück 1955–1972.
- Nr. 26: *Bremische Landvermessung 1790–1798 von Johann Gildenmeister und Christian Abraham Heineken.*
- a. 1790–1798.
 - b. 28 Blätter; Staatsbibliothek Bremen.
 - c. Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Johann Gildenmeisters und Christian Abraham Heinekens. Hg. von Hans DÖRRIES, Bremen 1928.
- Nr. 27: *Oldenburgische Vogteikarte.*
- a. 1790–1800.
 - b. 47 Kartenblätter; NLA Oldenburg.
 - c. Hannover 2000; Erläuterungsheft von Matthias NISTAL, Die Oldenburgische Vogteikarte 1790/1800, Hannover 2000.
 - d. moderne Umzeichnung der Karte im Maßstab 1:25000 unter dem Titel:

Nr. 28: *Topographisch-militärische Karte des Bistums Hildesheim von Gerhard von Scharnhorst.*

- 1798.
- Einzelblatt; Staatsbibliothek Berlin.
- Hans-Martin ARNOLDT, Kirstin CASEMIR, Christian HOFFMANN, Uwe OHAINSKI und Niels PETERSEN, Die topografisch-militärische Karte des Bistums Hildesheim von 1798, Göttingen 2015.
- ersetzt die Lichtdruckwiedergabe in: Hans-Walter KLEWITZ, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim, Göttingen 1932.



110

Nr. 29: *Grundriß der Stadt Goslar vom Conducteuer Thieler.*

- a. 1803.
- b. Einzelblatt; NLA Hannover.
- c. Werner HILLBRAND und Heinz WITKE, Grund-Riß der ehemals Kayserlich freyen Reichs-, jetzt Königlich Preussischen Stadt Goslar, Goslar 1973.

Nr. 30: *Spezialkarte des Fürstentums Ostfriesland und des Harlingerlandes von Willem Camp.*

- a. 1806.
- b. 6 Kartenblätter; Staatsbibliothek Berlin.
- c. Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806. Hg. von Wolfgang HENNINGER, Bernd KAPPELHOFF und Heinrich SCHUMACHER, Hannover 2005.

Anhang

Ausgewählte wichtige Abhandlungen zur regionalen (Manuskript-) Kartengeschichte Niedersachsens

Vorbemerkung

Es wurden nur solche Literaturtitel aufgenommen, die entweder ausschließlich oder auch auf Manuskriptkarten eingehen bzw. solche wiedergeben.

Die Erläuterungshefte zu den jeweiligen Manuskriptkarteneditionen sind – da bereits oben im Katalog genannt – nicht noch einmal aufgeführt.

Die einzelnen Abteilungen sind nach dem Gebietsstand von um 1800 gebildet.

Die Titel sind innerhalb der Abteilungen chronologisch sortiert.

Übergreifende Literatur

Werner KOST, Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764 bis 1863, in: C. F. Gauss und die Landesvermessung in Niedersachsen. Hg. von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Hannover 1955.

Hans KLEINN, Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre, in: Westfälische Forschungen 17 (1964), S. 28–82 und 18 (1965) S. 43–74.

Niedersachsen in alten Karten – Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung, Göttingen 1976.

Heiko LEERHOFF, Niedersachsen in alten Karten, Neumünster 1985.

Gerd HOFFMANN und Joachim FRANK, Hamburg in Historischen Karten 1528 bis 1920, Erfurt 2009. [Darin mehrere frühe Manuskriptkarten den nordniedersächsischen Raum betreffend]

Gerhard STREICH, Johannes Mellinger und die Anfänge der Regionalkartographie und der amtlichen Landesaufnahmen in den deutschen Territorien, in: KNr. 8, S. 27–44.

Karl-Otto KÖRBER, Niedersachsen – Landkarten und Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Bielefeld 2007.

Peter AUFGEBAUER, Geschichte und Landkarten, in: KÖRBER, ebd., S. 9–14.

Christian FIESELER, Der vermessene Staat – Politik und Kartographie im 18. Jahrhundert, Hannover 2013.

Klaus NIEHR (Hg.), Historische Stadtansichten aus Niedersachsen und Bremen 1450–1850, Göttingen 2014. [mit zahlreichen Kartenabbildungen]

Herzogtum Braunschweig

Ernst PITZ, Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1967.

Hartwig KRAATZ, Die Generallandesvermessung des Landes Braunschweig von 1746–1784, Göttingen/Hannover 1975.

Jürgen MERTENS, Die neuere Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten, Braunschweig 1981.

Luitgard CAMERER (Bearb.), Das Herzogtum Braunschweig in alten Karten – Verzeichnis der vor 1830 erschienenen Karten und Pläne der Stadtbibliothek Braunschweig, Braunschweig 1984.

Gerhard MEYER, Holzminden und sein Umland auf alten Ansichten und Karten, Holzminden 1990.

Gerhard AUMÜLLER, Die Karten des hessischen Landmessers Joist Moers zum Grenzstreit zwischen dem Kloster Corvey und dem Amt Polle (1586/88), in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 15/16 (1997/98), S. 11–20.

Dieter KERTSCHER, Wolfenbüttel in alten Karten – Ein Spaziergang durch kartografische Landschaften des 16. bis 20. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 2003.

Hans-Martin ARNOLDT, Die Oker von Hedwigsburg bis Wolfenbüttel – Eine kolorierte Flußkarte aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Heimatbuch des Landkreises Wolfenbüttel 54 (2008), S. 68–75.

Hans-Martin ARNOLDT, Ein Vogelschaudarstellung der Stadt Braunschweig von 1683, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 91 (2010), S. 255–263.

Hans-Martin ARNOLDT, Die Karte der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg des herzoglichen Landmessers und Geometers Johann Tiele, in: Heimatbuch des Landkreises Wolfenbüttel 57 (2011), S. 110–114.

Hans-Martin ARNOLDT, Der Wolfsburger Werder in der Altkartographie des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, in: KNr. 5, S. 135–144.

Reichsstadt Bremen

Hans DÖRRIES, Studien zur älteren bremischen Kartographie, in: Bremisches Jahrbuch 31 (1928), S. 335–357 und 32 (1929), S. 243–270.

Eichsfeld (Kurfürstentum Mainz)

Karl J. HÜTHER, Das Eichfeld im Bild alter und neuer Karten, Duderstadt 1997.

Kurfürstentum Hannover

Arend LANG, Die älteste erhaltene Karte Wurtfrieslands, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42 (1961), S. 138–145. [Manuskriptkarte von 1662 aus dem Stockholmer Kriegsarchiv]

Arend LANG, Das Wurster und Neuwerker Watt auf alten Karten, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 45 (1964), S. 94–124.

Herbert und Inge Schwarzwälder, Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden. Ansichten – Pläne – Landkarten. 1575 bis 1890, Bremerhaven 1977.

Otto BACH, Heimatgeschichte im Spiegel der Karte – Alte Karten zum Gebiet des Altkreises Grafschaft Diepholz aus vier Jahrhunderten, Diepholz 1999.

Wolfgang MEIBEYER, Alte Landkarten vom Kreisgebiet Gifhorn und seinen Orten – Eine Handreichung nicht nur für die Heimatforschung, in: Gifhorer Kreiskalender 2011, S. 117–125.

Stader Jahrbuch 2013. [Sonderband mit ausschließlich kartographiegeschichtlichen Abhandlungen über die Herzogtümer Bremen und Verden sowie das braunschweigische Amt Thedinghausen; Karten auf CD]

Niederstift Münster (Hochstift Münster)

Friedrich-Wilhelm SCHAER, Das Kreisgebiet im Spiegel alter Landkarten, in: Hans-Joachim BEHR u.a., Heimatchronik des Kreises Vechta, Köln 1976, S. 145–157.

Friedrich-Wilhelm SCHAER, Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, Vechta 1978.

Friedrich-Wilhelm SCHAER, Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland Jg. 1976, S. 225–261 und Jg. 1978, S. 241–277.

Heinrich REHSE, Meppen und das Emsland auf alten Landkarten – Eine Sonderausstellung des Stadtmuseums Meppen, Meppen 1997.

Franz Josef BUCHHOLZ, Eine anonyme Karte der Ems zwischen Lathen und Halte, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 52 (2006), S. 127–140.

Franz Josef BUCHHOLZ, Beiträge zur emsländischen Kartographie des 17. bis 19. Jahrhunderts – Das Niederstift Münster mit angrenzenden Territorien auf alten Landkarten, Lingen 2006.

Gerd DETHLEFS, Zur Karte des Niederstifts Münster von Johann Heinrich Wilckens 1796, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland Jg. 2007, S. 119–127.

Herzogtum Oldenburg

Otto HARMS, Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, in: Oldenburger Jahrbuch 60 (1961), S. 1–38 und 62 (1963), S. 123–174. 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981.

Hans HARMS, Oldenburgische Kartographie in fünf Jahrhunderten, Oldenburg 2004. Oldenburg und das Wasser – Beiträge aus der Geschichte der Kartographie, Oldenburg 1990.

Oldenburg und die ganze Welt – Alte Karten und prächtige Atlanten, Zetel 2008.

Fürstentum Ostfriesland (Königreich Preußen)

Arend LANG, Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade, Norden 1962.

Lutz ALBERS, Frisia Orientalis – Alte Karten und Geschichte von 1550 bis 1800, ²Norden 2012.

Hochstift Osnabrück

Joseph PRINZ, Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 63 (1948), S. 251–302 und 64 (1950), S. 110–145.

Ottokar ISRAEL, Das Osnabrücker Land in alten Karten, Plänen und Bildern, Osnabrück 1959.

Hans-Claus POESCHEL, Eine bisher unbekannte Karte von Chr. L. Reinhold entdeckt, in: Osnabrücker Mitteilungen 93 (1988), S. 187–190.

Amt Ritzebüttel (Reichsstadt Hamburg)

Erich WEISE, Eine Karte des Gebiets um Ritzebüttel aus dem Jahre 1625, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 39 (1958), S. 80–83.

-
- 1 Vgl. auch für das folgende Uwe OHAINSKI, Fünfzehn neu aufgefundene Ämterkarten und ihre Beziehung zum Atlas des Hochstiftes Hildesheim von 1643, in: Niedersächsisches Jahrbuch 86 (2014), S. 213–240.
 - 2 Bestand 950 Nr. 182.
 - 3 Heinrich SPIER, Historische Landeskarten von Niedersachsen und Bremen – Datensätze und Reproduktionen aus den digitalen Archiven der LGLN, in: A-NN 17 (2013), S. 57–65.
 - 4 Vgl. Uwe OHAINSKI, Johannes Mellinger und der Ämteratlas des Fürstentums Lüneburg aus dem 16. Jahrhundert, in: Brigitte STREICH, Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz, Bielefeld 2000, S. 199–211, hier S. 209 Anm. 79. Im Stadtarchiv Celle ist eine vollständige Schwarzweißkopie erhalten.
 - 5 Siehe im Anhang unter Allgemeines. Die Kartensammlung von Karl-Otto Körber wird demnächst im Kulturerbeportal Niedersachsen im Internet vollständig abrufbar sein (Stand November 2014).
 - 6 Siehe im Anhang unter Allgemeines und unter Herzogtum Braunschweig.
 - 7 Als Vorbild könnte Fritz BÖNISCH u.a., Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg – I. Die Anfänge des Kartenwesens, Berlin 1990 dienen. Von dieser wohl besten Kartographiegeschichte eines deutschen Territoriums ist wegen des Unterganges der DDR leider nur der erste Band erschienen, obwohl der zweite Band weitgehend fertiggestellt war.
 - 8 Sie lagert im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und ist bisher immer nur auszugsweise oder stark verkleinert reproduziert worden. Vgl. dazu Klaus NIEHR (im Anhang unter Allgemeines), S. 170.
 - 9 Vgl. dazu Hans KLEINN (im Anhang unter Allgemeines), I S. 80.
 - 10 Vgl. dazu Franz Josef BUCHHOLZ, S. 45ff. und Gerd DETHLEFS S. 119 (beide im Anhang unter Niederstift Münster). Dethlefs S. 122f. schreibt, dass das „C.“ evtl. ein Rufname wie Carl, Conrad oder Curt sei und der Vorname Johann Heinrich laute.
 - 11 Vgl. dazu Hans KLEINN (im Anhang unter Allgemeines) II S. 74. Die Karte lagert in der British Library in London (Class Mark K, Top. XCI 67 [1]). Eine Fotokopie von 1934 verwahrt das NLA Osnabrück (K 100 Nr. 6 H).

Uwe Ohainski ist Mitarbeiter der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Projekt Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum.

Was nicht in den Archivkarton passt: Kriegervereinsfahnen im Stadtarchiv Garbsen

von Rose Scholl

Jeder Fachkollege weiß, dass historische Textilien wie Vereinsfahnen in ein Museum und nicht in ein Archiv gehören. Doch bei kleineren Kommunen, die kein eigenes Museum unterhalten, kann sich das Stadt- oder Gemeindearchiv gelegentlich nicht der Verantwortung für museales Sammlungsgut entziehen. Sofern die Übernahmekriterien eng ausgelegt werden, muss das Archiv dadurch nicht gleich zum Kuriositätenkabinett verkommen. Wer im Einzelfall die „Archiv“-würdigkeit positiv bewertet, sollte aber auch die konservatorischen Erfordernisse einer dauerhaften Aufbewahrung abwägen – vor allem, wenn das Sammlungsgut nicht in den Archivkarton passt und aufwändige Sicherungsmaßnahmen anfallen.

Die Fahne eines 1863 gegründeten Gesangsvereins war dem Stadtarchiv bereits 1996 übergeben worden – allerdings mit Fahنشrank, der an einer Wand in einem fensterlosen Flur stand und uns nicht weiter belastet hatte. Als das Stadtarchiv Garbsen im Sommer 2012 eine Fahne übernahm, war Einiges an Aufwand, aber auch ein Gewinn für die ortsgeschichtliche Überlieferung abzusehen. Nach einer weit über tausend Kilometer weiten Reise quer durch Frankreich kam die 103 Jahre alte Fahne des Kriegervereins Garbsen bei uns an – arg zerknüllt, verschmutzt und mit Klebestreifen „repariert“ lag sie in einer Plastiktüte.

Vom Vereinsabzeichen über Trophäe zum Archivgut

Der Weg, den die Vereinsfahne zurück nach Garbsen nahm, war so ungewöhnlich wie ihr Hinweg nach Frankreich: Bei Kriegsende 1945 hatte ein französischer Beauftragter der Streitkräfte, der im Raum Hannover für die Rückführung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zuständig gewesen war, sie als Trophäe mit nach Hause genommen.¹ Dessen Sohn erinnerte sich an die Geschichte, als er die Fahne im elterlichen Nachlass fand. Er wollte „etwas zu Ende bringen“ und suchte im Internet nach einer französischen Partnerstadt. Garbsens Partnerstadt in der Normandie, Hérouville St. Clair, war ihm bei der Rückgabe behilflich und arrangierte am Rande eines Besuches einer Garbsener Delegation ein Treffen, bei dem er dem Garbsener Ratsvorsitzenden die Fahne überreichen konnte.

Am wechselvollen Schicksal der Fahne lässt sich der Wandel des deutsch-französischen Verhältnisses gut ablesen: Während die Sieergeste des „Beutenehmers“ noch ganz im Geist der „Erbfeindschaft“ verhaftet ist, war sein im Nachkriegsfrankreich aufgewachsener Sohn vom Gedanken der deutsch-französischen Freundschaft geprägt, die mit den Namen des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle und des deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer verbunden wird. Im Juli 1962, also recht exakt 50 Jahre vor der Rückgabe der Fahne, trafen die beiden Staatsmänner erstmals zusammen und legten

1963 mit dem Elysée-Vertrag die Grundlagen für ein friedliches Miteinander ihrer beiden Staaten. Dass der Städtepartnerschaftsvertrag zwischen Garbsen und Hérouville-St. Clair bereits drei Jahre später unterzeichnet wurde, zeigt, wie stark die Freundschaftsgesten damals in die Öffentlichkeit ausstrahlten und welche Breitenwirkung dem Elysée-Vertrag zukam. Garbsen pflegt die „Jumelage“ in die Normandie im Vergleich zu vier weiteren Vertragspartnern recht aktiv: So versicherte der Bürgermeister seinem französischen Amtskollegen jüngst die Anteilnahme der Garbsener wegen des Attentats auf die „Charlie Hebdo“-Redaktion und ließ halbmast flaggen.²

Die Rückgabe der Fahne gehört zweifellos zu den Ereignissen, die für die Pflege der Städtepartnerschaft bedeutsam sind. Das textile Sachgut besitzt Symbolcharakter und kann die Geschichte anschaulich vermitteln. Es fiel uns daher nicht schwer, den Wert der „textilen Überlieferung“ hoch einzustufen und uns für die Sicherung der Fahne im Stadtarchiv zu entscheiden – nicht zuletzt, weil in Garbsen eigentlich kein anderer Aufbewahrungsort denkbar gewesen wäre.

Restaurierung und konservatorische Behandlung

Dass die Fahne aus Garbsen stammt, kann man an der Aufschrift am Hauptblatt erkennen. Auf der Rückseite ist eine eichenlaubumrankte Germania zu sehen, von dem Worten „Mit Gott für König und Vaterland“ umrundet. Für die Materialbeschreibung reicht die archivarische Fachterminologie nicht aus, aber wir können auf den Restaurierungsbericht³ zurückgreifen: Die Fahne besteht aus einem Baumwollkern, der nahezu vollflächig mit Seide kaschiert und mit Seidenzwirn maschinell bestickt wurde. Ein Teil der Seidenfläche wurde bemalt. Außerdem zieren Litzen und Fäden aus goldfarbenen Metall-Lahnen und Cantillen, goldfarbene Brakteaten, Posamentenborten, Pailletten und Fransen die Fahne. An einer Seite sind zudem Ringe angebracht, an denen die Fahnenstange befestigt werden kann.



Hauptblatt der Fahne des Kriegervereins Garbsen; Zustand nach der Restaurierung

Vor allem die Seide ist extrem lichtempfindlich und wies bereits große Risse und Fehlstellen auf. Bei der Restaurierung wurde der Zustand gesichert. Neben vorsichtigem Entstauben gehörte dazu das Befestigen loser Fetzen durch manuelles Aufnähen eines leicht getönten, durchsichtigen Stoffes (Seiden-Crepeline, fixiert mit Stützsnähten). Und – die Beratung über die professionelle Verpackung. Eine gute Form besteht im Aufrollen auf einem dicken, säure-

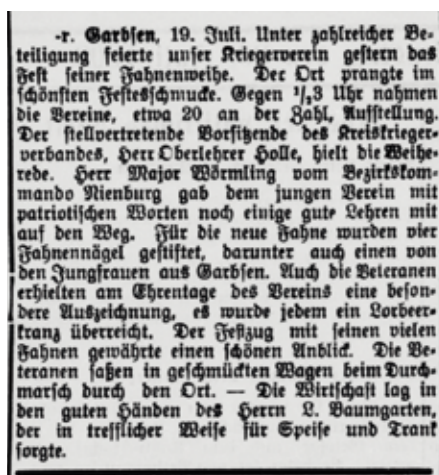
freien Zylinder mit einer Zwischenschicht und Umverpackung durch spezielle anorganische Materialien, wie sie in textilen Sammlungen in Museen verwendet werden. Die Alternative dazu sind übergroße Museumskartons, bei denen eine einzige Faltung der Fahnen ausreicht. Damit das Falten keine Knicke verursacht, wird die Höhe der Kartons zum Abstützen durch stabile, säurefreie Archivkartons und Museumsmaterialien ausgenutzt.

Bedeutung und Überlieferung der Kriegervereine

Kriegervereine gab es vor dem Ersten Weltkrieg in fast jedem Dorf. Sie verfolgten das Ziel, nationales Bewusstsein zu stärken. Damit waren sie „kaisertreu“ und standen dem Parteiensystem – vor allem der Sozialdemokratie – eher ablehnend gegenüber. Die Kriegervereine boten eine gewisse Absicherung im Invalidenfall und eine Bestattung mit militärischer Ehrerbietung. Bei frühen Gründungen stellten Kriegsveteranen das Mitgliedergrös.⁴

Reichsweit führt die Statistik für das Jahr 1909 fast 20000 Kriegervereine mit annähernd 1,69 Millionen Mitgliedern auf. Im Landkreis Neustadt am Rübenberge gab es im Jahr 1907 35 Kriegervereine mit insgesamt 2000 Mitgliedern. Im Bereich des heutigen Garbsener Stadtgebietes war Garbsen mit dem Gründungsdatum 1906 fast die späteste Gründung: Voran gingen Osterwald Unterende (1885), Schloß Ricklingen (1888), Osterwald Oberende (1892), Berenbostel (1896), Horst (1901) und Frielingen (1902); nur Meyenfeld scheint später entstanden zu sein und ließ erst 1927 seine Fahne weihen.⁵ Einige Vereine wurden nach dem Zweiten Weltkrieg als Kyffhäuser-Bund e.V.-Kameradschaften wieder gegründet.

Aus dieser reichhaltigen Vereinslandschaft ist im Stadtarchiv Garbsen – neben ungezählten Zeitungsartikeln – nur ein einziges Protokollbuch überliefert. Es gelangte 2003 nach der Auflösung der Kyffhäuser-Kameradschaft Horst zu uns und dokumentiert die Vereinsaktivitäten von der Gründung 1901 bis ins Jahr 1943. Dies verstärkte unsere Bewertungsentscheidung.



Ausschnitt aus der Leine-Zeitung, 20. Juli 1909

„Motor“ für weitere Fahnenübernahmen

Als das Schicksal der Fahne und ihre Übernahme ins Stadtarchiv in Garbsen bekannt wurde, meldete sich das ansässige Heimatmuseum Garbsen e.V. bei uns: Dort befand sich die Original-Fahnenstange. Sie war vermutlich nicht als Trophäe mitgenommen worden, weil das sperrige Stück in der Nachkriegszeit schwierig nach Frankreich zu transportieren gewesen wäre.



Fahne des Kriegervereins Osterwald Oberende; Zustand vor der Restaurierung

Der Museumsverein hatte außerdem zwei weitere Fahnen von Kriegervereinen: Sie stammten aus Osterwald Oberende (1896) und Osterwald Unterende (1893). Die Fahne aus Osterwald Oberende ist besonders aufwändig gestaltet.

Schlechte Lagerbedingungen im Gebäude des Heimatmuseums bzw. ständige Lichtexposition hatten den Fahnen arg zugesetzt; ihr Zustand war weit schlechter als der der quer durch halb Europa gereisten Trophäe. Es lag dem Vorsitzenden sehr am Herzen, ihnen mehr Sorgfalt zukommen zu lassen – und sie in die Obhut des Stadtarchivs zu übergeben. Aus zwei Fahnen wurden acht, die wir schließlich im Rahmen einer Dauerleihgabvereinbarung übernahmen. Dass der Verein die Kosten für die professionelle Verpackung (auf Rollen) selbst übernahm und sich erfolgreich um einen Zuschuss zur Restaurierung der beiden Kriegervereinsfahnen bei der VGH-Stiftung bemühte, erleichterte unsere Entscheidung, den Fahnen nun angemessene konservatorische Lagerbedingungen auf Dauer zuzusichern.

Unser musealer Sonderbestand wird erschließungstechnisch wie ein „normaler“ Archivbestand behandelt. Das bedeutet, dass die Fahnen verzeichnet wurden und ein kleines Findbuch „Fahnen“ vorliegt. Es umfasst nun zehn Fahnen aus drei unterschiedlichen Provenienzen und wurde durchgängig farbig illustriert, damit die Fahnen vor Licht und mechanischer Belastung geschützt im Magazin liegen können. Der Sonderbestand hat insgesamt also eine kleine „Sonderbehandlung“ erfahren, die seiner Bedeutung angemessen erscheint und die eine brauchbare Basis für eine regionale Studie zu den Garbsener Kriegervereinen bilden könnte.

- 1 Zu Fahnen als Kriegsbeute vgl. Daniel HOHRATH und André KÖNIG, Zeichen des Sieges: Trophäen und Kriegsbeute, in: Farben der Geschichte – Fahnen und Flaggen, hg. von Daniel HOHRATH unter Mitarbeit von Urte EVERT und Steffi BAHRO im Auftrag des Deutschen Historischen Museums, Berlin 2007.
- 2 Vgl. Leine-Zeitung vom 10. Januar 2015.
- 3 Textilrestaurierungswerkstatt Hannelore Hogger, Nienburg.
- 4 An dieser Stelle kann die historische Einordnung nur in dieser knappen Form erfolgen, hier sei verwiesen auf: Dieter DÜDING, Die Kriegervereine im wilhelminischen Reich und ihr Beitrag zur Militarisierung der deutschen Gesellschaft, in: Jost DÜLFER und Karl HOLL (Hg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Göttingen 1986; 1986; Thomas ROHKRÄMER, Der Militarismus der „kleinen Leute“: die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1874–1914, München 1990; Annekarin BOLDT, Die Kriegervereine als Träger des Nationalismus im Kaiserreich. Das Beispiel des Krieger- und Militärvereins Greven (1871–1914), in: Grever Geschichtsblätter 7 (2012–2013), hg. vom Stadtarchiv Greven 2013 [mit weiteren Hinweisen auf regionale Untersuchungen, z.B. aus Schaumburg, Lippe, Schleswig-Holstein, Bielefeld; Matthias SEELIGER, Mit Gott für Fürst und Vaterland! Kriegervereine im Kaiserreich, Holzminde 1993.
- 5 Zur Situation im Landkreis Neustadt a. Rbge. vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover, Hann. 174 Neustadt Nr. 607. – Der Studentin Katharina Kropp gilt unser Dank für ihre Recherchen während eines Praktikums im Stadtarchiv Garbsen.

Die lila Kuh

– Archive des Niedersächsischen Wirtschaftsarchivs

von Martin Fimpel

Gerne stellen Werbegrafiker die Natur auf den Kopf. Am einfachsten gelingt dies durch Farben, die irritieren, die nicht zum Objekt zu passen scheinen. Werbeartikel mit Kultstatus sind so entstanden.

Die berühmteste aller Kühe ist nicht echt, sondern die lila Kuh von Milka, die nur auf dem Papier, auf dem Schokoladenpapier, existiert. Aber ist sie wirklich eine Erfindung der Werbeabteilung der Schweizer Firma Suchard? Zweifel kommen auf, wenn man sich in die Bestände des Niedersächsischen Wirtschaftsarchivs vertieft, das im Landesarchiv in Wolfenbüttel am Forstweg seinen Sitz hat.

Eine Sammelmappe im Archivbestand der Wolfenbütteler Schokoladenfabrik Mahn mit bunten Schokoladenpapieren aus den 1920er Jahren eröffnet eine erstaunliche Perspektive auf die damalige Produktwerbung. Da rasen Oldtimer verwegen über verstaubte Landstraßen, modische Damen und Herren werben für Schokoladengenuss, und auch schon mit bunten Fußballszenen suchte Mahn Käufer zu gewinnen. Sport, Geschwindigkeit und Schönheit kamen damals wie heute werbewirksam zum Einsatz. Überrascht erblickt man unter diesen Motiven aber plötzlich das, was man gar nicht gesucht, geschweige vermutet hätte: Nämlich eine lila Kuh auf Schokoladenpapier.

Stellt sich die Frage: Wer war nun zuerst da? Die lila Milka-Kuh oder diejenige der Wolfenbütteler Schokoladenfabrik Mahn? Fest steht, dass Milka schon seit über hundert Jahren lila Schokoladenpapier nutzt. Allerdings wurde die Kuh selbst erst 1973 lila. Als „Erfinder“ galt bisher die Böhme Schokoladen GmbH aus Delitzsch, die erstmals 1936 eine lila eingefärbte Milchkuh auf ihrem Schokoladenpapier einführte. Da Mahn jedoch schon 1930 während der Weltwirtschaftskrise seinen Betrieb einstellen musste, scheint klar, dass die lila Kuh tatsächlich eine Wolfenbütteler Erfindung ist!



Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv 46 Zg.2012-003 Nr.4



ANKA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

von Heiner Schüpp

Am 29. April 2014 fand im Riedel-Saal der Volkshochschule Hildesheim die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. An dieser Stelle soll wie gewohnt kurz über die wichtigsten dort verhandelten Angelegenheiten der ANKA berichtet werden.

Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden. Nach Erledigung der Formalia trug er den Bericht des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Im Mittelpunkt der Arbeit standen die geplante Satzungsänderung und Überführung der ANKA in einen Verband der Niedersächsischen Archivarinnen und Archivare (VNA) sowie die Vorbereitung des 1. Niedersächsischen Archivtages in Hildesheim. Dazu war der Vorstand viermal zusammengetreten: am 3. Juli 2013 in Hannover, am 22. Oktober 2013 in Hildesheim, am 3. Februar 2014 in Hannover und am 26. April 2014 in Hildesheim. Der Vorsitzende stellte am Ende seines Berichtes erfreut fest, dass dem Verein 9 neue Mitglieder beigetreten sind, dem standen 2 Austritte gegenüber. Der Stand der Mitgliederzahl lag bei 171.

Nachdem er in Lüneburg krankheitsbedingt keinen Kassenbericht vorlegen konnte, holte der Schatzmeister Martin Hartmann diesen nun für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 nach. Die Rechnungsprüfer bescheinigten ihm eine ordnungsgemäße Kassenführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes. Dem stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig zu.

Heiner Schüpp berichtete sodann über die Sitzungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) am 24./25. September 2013 in Saarbrücken und 7./8. April 2014 in Worms, an denen er und der Vorsitzende als Vertreter der ANKA teilnahmen. Er empfahl den Blick auf die Website der BKK (www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de), auf der laufend wichtige Informationen bereitgestellt werden.

Aus dem Unterausschuss Aus- und Fortbildung wies er auf die einmal jährlich stattfindende BKK-Tagung hin, die sich wachsendem Zuspruch erfreut. Im Bereich der Ausbildung wurden vor allem die Änderungen diskutiert, die sich an der Archivschule Marburg durch geänderte Ausbildungsrichtlinien ergeben haben.

Auf der Grundlage eines Entwurfes des Unterausschusses Bestandserhaltung wurde eine Empfehlung beraten und beschlossen, die sich mit Mikroformen bei der Bestandserhaltung befasst. Aufgrund seiner Langlebigkeit wird dabei der Mikrofilm als das am besten geeignete Medium zur Sicherungsverfilmung empfohlen. Der Text ist inzwischen auf der Homepage der BKK abrufbar. In diesem Zusammenhang wurde auf das Projekt des Bundes für die Sicherungsverfilmung wertvoller Bestände hingewiesen, an dem sich auch Kommunalarchive beteiligen können. Dr. Ernst Böhme erwähnte, dass das Stadtarchiv Göttingen schon länger

daran teilnimmt. Dr. Stefan Brüdermann vom NLA – Standort Bückeburg teilte mit, dass dort im zentralen Archiv für die Sicherungsverfilmung in Niedersachsen demnächst die Technik auf Digitalisierung umgestellt wird. Von den Digitalisaten könnten Kopien auf Mikrofilm angefertigt werden.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) bereitet den Entwurf eines produktorientierten Aktenplans vor. Der Vertreter der BKK konnte sich mit seinen Bedenken nicht durchsetzen. Nun soll über den Deutschen Städtetag Einfluss genommen werden. Dr. Michael Schütz berichtete über negative Erfahrungen in Hildesheim mit einem Vorläufer des produktorientierten Aktenplans. Das Land Niedersachsen hat nach Auskunft von Dr. Birgit Kehne seinen Einheitsaktenplan noch nicht modernisiert.

Weiterhin wurde in der BKK über die Archivierung von Bauakten diskutiert, wo sich zwei Positionen gegenüber stehen: die Totalarchivierung (Sicht der Denkmalpflege) und Archivierung nur nach Bewertung (Sicht der Archive).

Darüber hinaus ist eine Diskussion hinsichtlich der Verwendung von (Recycling) Papier in der Verwaltung zu erwarten. Die Archive sollten darauf achten, dass nur Papier eingesetzt wird, das der Norm ISO 9706 entspricht. Das nach ISO 6738 hergestellte Papier entspricht nicht den archivfachlichen Anforderungen.

Anschließend berichteten Heiner Schüpp und Dr. Birgit Kehne über die Redaktionsarbeit der A-NN. Heft 17 konnte im März ausgeliefert werden. Der Dank ging an alle Beiträger, mit denen die Zusammenarbeit problemlos lief. Der im vergangenen Jahr geäußerte Wunsch nach mehr Bildern konnte wegen des thematischen Schwerpunkts „Archive und Recht“ nicht erfüllt werden. Aus versandtechnischen Gründen musste auch ein geringfügig leichteres Papier gewählt werden. Ansonsten sah die Redaktion keinen Bedarf an inhaltlicher und/oder gestalterischer Veränderung. Dr. Birgit Kehne appellierte an alle, sich an den A-NN mit Beiträgen zu beteiligen. Im Hinblick auf die Verbandsgründung stellte sie fest, dass die A-NN schon lange das alle Archivsparten in Niedersachsen umfassende Band bildeten.

Traditionell stellten sich nach den Berichten neue Mitglieder. Es waren dies Dr. Julia Kahleyß als neue Leiterin des Stadtarchivs Bremerhaven, Dr. Mirko Crabus als neuer Leiter des Stadtarchivs Lingen, Achim Sander als ehrenamtlicher Betreuer des Stadtarchivs Bockenem und Rolf Kohlstedt, der mit einer halben Stelle am Stadtarchiv Göttingen und mit einer weiteren halben Stelle als Leiter des Stadtarchivs Laatzen tätig ist.

Als nächster Punkt stand die Satzungsänderung und damit verbundene Überführung der ANKA e. V. in den Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V auf der Tagesordnung. Dr. Henning Steinführer erinnerte als Vorsitzender daran, dass die Mitglieder in Lüneburg beschlossen hatten, künftig einen Niedersächsischen Archivtag durchzuführen und gleichzeitig den Vorstand damit beauftragt hatten, die Gründung eines niedersächsischen Archivarsverbandes einzuleiten. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde deshalb der Entwurf einer entsprechend geänderten Satzung verschickt. Nach Auskunft rechtskundiger Berater wurden die Änderungen als wesentliche Änderung des

Vereinszwecks bewertet, so dass die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich war. Sollten die anwesenden Mitglieder der Satzungsänderung wie gewünscht zustimmen, würden die nicht anwesenden Mitglieder nachträglich schriftlich um Zustimmung gebeten.

In der Aussprache fragte Dr. Dagmar Müller-Staats nach, was die Folge sei, wenn ein Mitglied nicht zustimme. Der Vorsitzende führte dazu aus, dass dann in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung satzungsgemäß mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Verein aufgelöst und anschließend die Neugründung des angedachten Verbandes vorgenommen werden könnte. Dr. Michael Schütz fragte, was bei einer Auflösung mit dem Vermögen des Vereins geschähe. Satzungsgemäß würde das Vermögen der ANKA dann an den Niedersächsischen Heimatbund fallen.

Der Vorsitzende verlas sodann die neue Satzung und betonte besonders die gegenüber der alten Satzung geänderten Paragraphen. Er trug vor, dass es im Vorfeld der Mitgliederversammlung einen von Dr. Axel Behne schriftlich gegenüber dem Vorstand geäußerten Änderungswunsch für § 8 Abs. 7 gab. Dr. Behne schlug vor, den Abschnitt wie folgt umzuformulieren: „Der Vorstand vertritt den Verein im Sinne des § 26 BGB, einzeln oder gemeinschaftlich handelnd.“

Weiter bat Dr. Michael Schütz darum, § 7 Abs. 4 Satz 1 offener zu formulieren. Er schlug folgende Fassung vor: „nimmt den Geschäftsbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Jahresrechnung entgegen, und ihr obliegt nach dem Bericht der Rechnungsprüfer die Erteilung der Entlastung.“

Olaf Piontek fragte, ob es in Bezug auf § 10 Abs. 2 neben dem Niedersächsischen Heimatbund auch Alternativen gäbe, an wen das Vereinsvermögen bei einer etwaigen Auflösung fallen könnte.

In der weiteren Diskussion stand die Weiterentwicklung der ANKA zu einem Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare im Mittelpunkt. Es wurden die Möglichkeiten für eine größere Schlagkraft, die gerade auch kleineren Archiven zu Gute käme, die Festlegung von Standards und die inhaltlichen Gemeinsamkeiten der verschiedenen Archivsparten betont. Darüber wurde keine Vernachlässigung kommunalarchivischer Belange befürchtet, da deren Vertreter weiterhin die Mehrzahl der Mitglieder des neuen Verbandes stellten.

Der Vorsitzende schlug vor, die Formulierung des § 10 Abs. 2 wie vorgelegt zu belassen. Änderungen könnten später vorgenommen werden. Die Versammlung beschloss dies einstimmig bei einer Enthaltung.

Dr. Brüdermann fragte, ob es bei persönlicher Mitgliedschaft bleiben solle. Da es in der ANKA bislang nur 5 korporative Mitglieder gibt, soll das im neuen Verband so bleiben.

Nach Schluss der Debatte stellte der Vorsitzende den Satzungsentwurf mit den in der Versammlung vorgebrachten Änderungsvorschlägen für die §§ 7 Abs. 4 Satz 1 und 8 Abs. 7 zur Abstimmung. Die Mitgliederversammlung beschloss die neue Satzung einstimmig.

Nach einer Pause ging es um Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen. Der Vorsitzende schlug vor, im Jahr 2015 wegen der Konkurrenz zum im Juni 2015 in

Hamburg stattfindenden Norddeutschen Archivtag keinen Niedersächsischen Archivtag zu veranstalten. Die Mitgliederversammlung des VNA würde in dessen Rahmen durchgeführt. Der Vorschlag wurde bei einer Gegenstimme angenommen. Für das Jahr 2016 lud Prof. Dr. Gerd Steinwascher nach Oldenburg ein. Die Versammlung beschloss einstimmig, die Einladung anzunehmen

Zum Schluss nutzte Dr. Dagmar Müller-Staats die Gelegenheit, um sich zu verabschieden, da sie in den Ruhestand geht. Sie dankte für die gute Zusammenarbeit und Kollegialität innerhalb der ANKA.

Danach schloss der Vorsitzende mit Dank an die Teilnehmer die denkwürdige Mitgliederversammlung um 11:20 Uhr.

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Heiner Schüpp

Leider ist im Berichtszeitraum nur ein Bericht aus der Regionalgruppe Südniedersachsen eingegangen.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Ekkehard Just, Stadtarchiv Northeim

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2014 am 24. Februar im Stadtarchiv Northeim und am 27. Oktober im Stadtarchiv Einbeck.

In der Februar-Sitzung war die „EU-Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors“ (2013/37/EU) Hauptthema. Die Richtlinie fordert, Informationen, die im „öffentlichen Sektor“ entstehen und entstanden sind, allgemein und möglichst digitalisiert zur Verfügung zu stellen und bezieht dabei, entgegen der früheren Richtlinie, Archive, Bibliotheken und Museen mit ein. Allerdings weist sie schon selbst auf Probleme hin, die hinsichtlich Datenschutz und Eigentumsrechten entstehen können und lässt in diesem Bereich auch eine großzügigere Eigenständigkeit im Bereich der Kostenstellung zu. Die Formulierungen beschreiben mögliche Ziele - „es sollte“ - und respektieren bei der Umsetzung in nationales Recht die Gesetzeslage der Einzelstaaten. Ein großes Problem wurde in dem Kostenaufwand für die Zurverfügungstellung von Daten durch die Archive gesehen und auch in der Zielsetzung, dies in digitalisierter Form vorlegen zu können. Dem wurde entgegnet, dass nur möglich ist, was die Archive personell und finanziell leisten können. Hier ist ggf. bei nationalen Umsetzungen auf die Leistungsmöglichkeiten der Archive hinzuweisen. Grundlage für den Auskunftsdienst der Archive ist nach wie vor das Niedersächsische Archivgesetz. Änderungen daran im Hinblick auf die EU-Richtlinie müssen die Lage der staatlichen und kommunalen Archive realistisch einschätzen und entsprechend ausfallen. Weiter wurden Erfahrungen mit „Öffnungszeiten nach Vereinbarung“ ausgetauscht. Dabei wurde festgestellt, dass viele Archive mit der Regelung, auch Termine nach Vereinbarung auszugeben, arbeiten. Nach den Erfahrungen der Kollegen/-innen wird diese Maßnahme nicht über Gebühr ausgenutzt und überstrapaziert, im Gegenteil wird es als praktikables Steuerungselement für den Publikumsverkehr genutzt. In der Frage des möglichen Einsatzes von ehrenamtlichen Kräften wurde festgestellt, dass es wichtig sei, dass das Arbeitsfeld sehr konkret bestimmt wird und die Arbeitszeiten genau und verbindlich festgelegt werden.

In der Oktober-Sitzung stand das Thema „Gebührenerhebung bei Anfragen von Amtsgerichten“ wieder auf der Tagesordnung. Nach wie vor sind die Erfahrungen unterschiedlich. Manchmal werden die Gebühren anstandslos bezahlt,

manchmal verzichten die Nachlassgerichte auf die geforderte Auskunft. Die Frage der zunehmenden Digitalisierung von Daten in der Verwaltung und die Einführung des Dokumenten-Management-Systems in den Verwaltungen war ein weiterer Schwerpunkt. Allerdings sind die Erfahrungen noch nicht sehr breit gestreut. Bislang beschäftigen sich zwar viele Verwaltungen mit DMS, aber es wird höchstens in Teilbereichen eingeführt und genutzt. So gerade auch in Bereichen wie das Kassenwesen, die für Archive nicht übermäßig bedeutend sind. Wichtig aber ist, dass das Archiv die Aktivitäten zur Einführung von DMS in der eigenen Verwaltung im Auge behält und darauf achtet, aktiv in den Planungsprozess einbezogen zu werden. An einem Beispiel aus der Praxis hinsichtlich der Herausgabe eines Fotodokumentes an die Lokalzeitung wurde wieder deutlich, dass der Umgang mit der Fotosammlung auch wegen einer größeren Empfindsamkeit von Betroffenen / Fotografierten, resp. deren Angehörigen sensibler sein sollte. Die Frage des Rechts am eigenen Bild sollte neben Urheberrechtsfragen bei Weitergaben geprüft werden. Auch die neue Verbreitungsform durch das Internet macht die Weitergabe von Fotodokumenten problematischer.

Das nächste Treffen findet im Februar/März 2015 im Kreisarchiv Hildesheim statt.

6. Norddeutscher Archivtag Verbünde und Verbündete

16./17. Juni 2015

Handelskammer Hamburg,

Albert-Schäfer-Saal, Adolphsplatz 1, Hamburg

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/oeffentlichkeitsarbeit/4450798/norddeutscher-archivtag/>

PROGRAMM

16. Juni 2015

- | | |
|-----------------|--|
| 10:30 Uhr | <i>Grußworte</i>
Begrüßung durch Vertreter der Handelskammer und der Freien und Hansestadt Hamburg |
| 10:40 Uhr | <i>Eröffnungsvortrag</i>
Dr. Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg)
Verbünde und Verbündete |
| 11:00–12:30 Uhr | 1. Sektion: Verbünde

Sektionsleitung 1:
Professor Dr. Konrad Elmshäuser (Staatsarchiv Bremen)

Dr. Sabine Graf (Landesarchiv Niedersachsen)
<i>Das Web macht's möglich.</i>
<i>Neue Wege der Kooperation in Niedersachsen</i>

Dr. Maria Marten
(Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern)
<i>Digitales Archiv Nord (DAN).</i>
<i>Stand des Projekts und Perspektiven</i>

Lars Nebelung (Universitätsarchiv Hannover)
Sigrid Dauks (Universitätsarchiv Bremen)
<i>Kooperation bei der universitären Überlieferung.</i>
<i>Erfahrungen aus der AG norddeutscher Hochschularchive</i> |
| 12:30–13:30 Uhr | Mittagspause |
| 13:30–15:00 Uhr | Fortsetzung 1. Sektion

Sektionsleitung 2 :
Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin) |

Dr. Julia Kahleyß (Stadtarchiv Bremerhaven)
Anne Kathrin Pfeuffer (Stadtarchiv Braunschweig)
*Die IT als Partner der Archive – Erfahrungen zweier
Kommunalarchive*

Dr. Anke Mührenberg (Archivgemeinschaft Schwarzenbek)
*30 Jahre Archivgemeinschaft Schwarzenbek.
Ein Erfolgsmodell?*

Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel)
*Zwischen neuen Anforderungen und Kirchturmpolitik:
Sind Kommunalarchive zu Verbünden fähig?*

15:00–16:00 Uhr Kaffeepause

16:00–17:30 Uhr **2. Sektion:**

Zukunft der Archive – Archive der Zukunft

Sektionsleitung:

Dr. Christine Axer (Staatsarchiv Hamburg)

Dr. Kerstin Helmkamp (SUB Göttingen)

Ein Blick über den Tellerrand:

*Bibliotheken als Arbeits- und Lernorte in Zeiten
des digitalen Wandels*

Angela Ullmann

(Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags)

*Das Ende eines Monopols? Wenn Archivgutnutzung
im Verwaltungsportal stattfindet*

Dr. Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen)

Was bewegt Archive im Jahr 2040 – ein Blick in die Glaskugel

18:00 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA e.V. (Elbezimmer)

20:00 Uhr Gemeinsames Abendessen im Restaurant
„Schönes Leben“, Deichstr. 37 (Anmeldung erforderlich)

17. Juni 2015

9:30–11:00 Uhr **3. Sektion:**

Podiumsdiskussion zum Thema

*„Die zukünftige Rolle der Archive in ihren Organisationen.
Wer sind unsere Verbündeten?“*

Moderation: Dr. Ulrike Gutzmann



Teilnehmende:

Dr. Bernhard Grau
(Generaldirektion der Bayrischen
Archive / ARK-Arbeitskreis Records
Management)

Dr. Henning Steinführer
(Stadtarchiv Braunschweig)

Thilo Weichert
(Datenschutzbeauftragter
Schleswig-Holstein)

Professor Dr. Christoph Cornelißen
(Universität Frankfurt a.M.)

Professor Dr. Hans Otte
(Landeskirchliches Archiv Hannover)

11:00–11:30 Uhr Kaffeepause

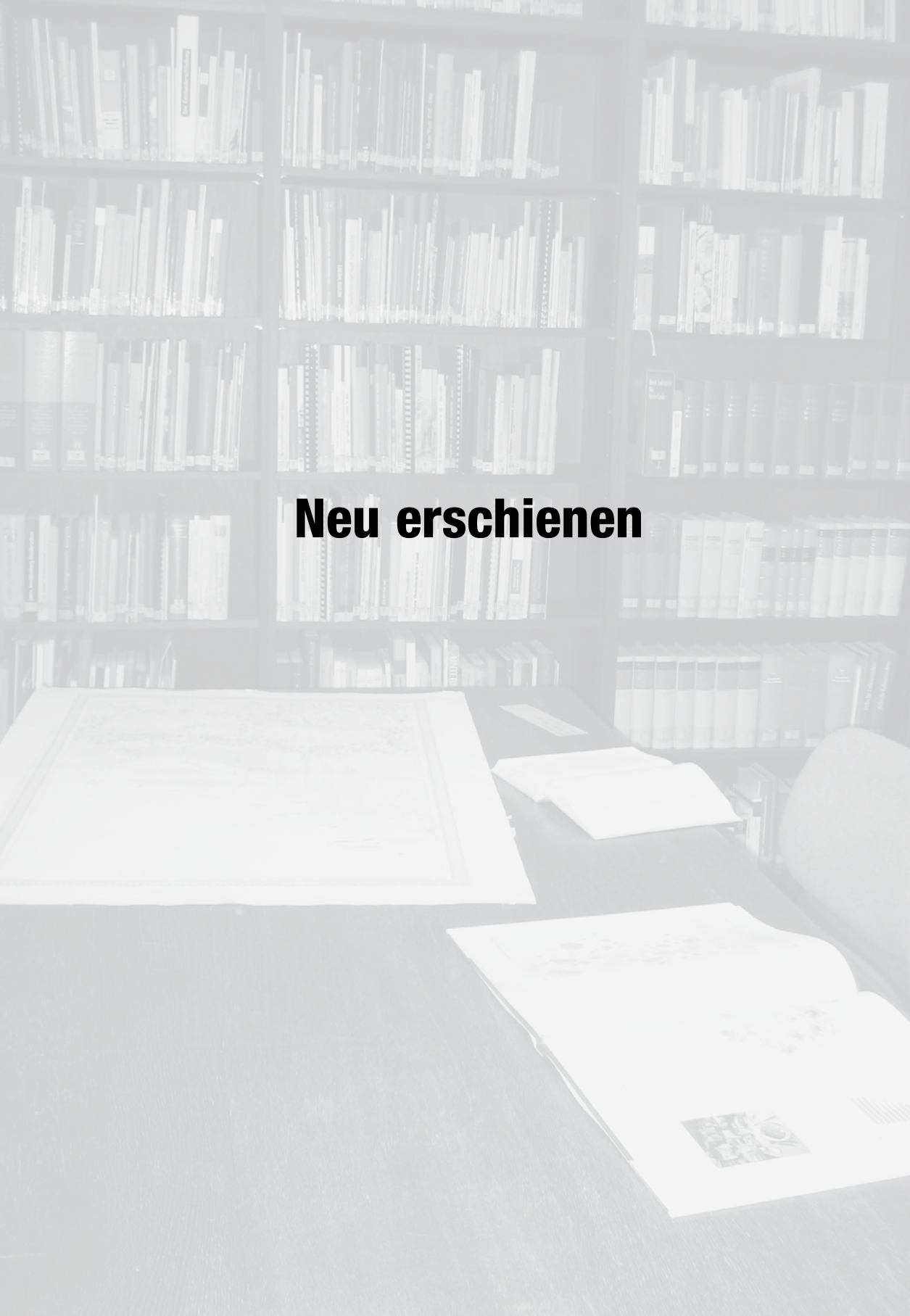
11:30–12:30 Uhr Aktuelle Stunde
Moderation: Professor Dr. Dr. Rainer Hering
(Landesarchiv Schleswig-Holstein)

Professor Dr. Dr. Rainer Hering, Schlusswort

12:30–13:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Start zu den Exkursionen

1. Führung durch die Handelskammer
und die Commerzbibliothek
2. Führung durch das Staatsarchiv Hamburg
3. 2 Archivverwaltungen – 1 gebauter Archivverbund:
Besichtigung des Niedersächsischen Landesarchivs-
Standort Stade/Staatsarchiv der Freien und Hansestadt
Hamburg-Grundbucharchiv (Zeitraum ca. 4 Stunden)



Neu erschienen

NEU ERSCHIENEN

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS (Hrsg.): Kartografie und Kulturgüterschutz, Bern 2014, Fachbereich Kulturgüterschutz (KGS), KGS Forum Nr. 22, 102 S., zahlreiche schwarzweiße/farbige Abbildungen und Karten, kostenlos digital und gedruckt zu beziehen unter: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/Bs/de/home/themen/kgs/publikationen_kgs/forum_kgs.html; ISSN 1662-3495.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

Neu erschienen



Auf der Internetseite des schweizerischen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS werden die Aufgaben zum Kulturgüterschutz (KGS) folgendermaßen beschrieben: „In der Schweiz schafft der Bund die Voraussetzungen, um in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerorganisationen bestmögliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Identität stiftenden Kulturgüter nachfolgenden Generationen unbeschadet überliefern zu können. ... Anlaufstelle für sämtliche KGS-Fragen ist der Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. ...“ Dieses Bundesamt gibt mit dem „KGS-Forum“ eine eigene Fachzeitschrift heraus, um kulturelle

Institutionen und andere Ansprechpartner im Umfeld des Kulturgüterschutzes gezielter informieren zu können, auch unter Hinzuziehung von Beiträgen aus dem nichtschweizerischen Ausland. Bisherige Themenhefte der vergangenen Jahre befassten sich beispielsweise mit „Bibliotheken und Kulturgüterschutz“, „Holzbauten und andere Kulturgüter aus Holz] und Kulturgüterschutz“ oder „50 Jahre Kulturgüterschutz in der Schweiz“.

Das aktuelle Heft ist nun dem Thema „Kartografie und Kulturgüterschutz“ gewidmet. Historische Karten liefern nicht nur wichtige Erkenntnisse über ein bestimmtes geografisches Gebiet, sie sind auch eine wichtige Grundlage für diverse Forschungszweige wie etwa Namensforschung oder Militärgeschichte. Aufgrund ihrer Gestaltung (Inhalte, Farben, Zeichnungen) sind viele alte Karten

NEU ERSCHIENEN

zum Kunstwerk geworden, wegen ihrer Informationen zu wichtigen Quellen und Zeugnissen für die Gesellschaft. Insgesamt gebührt ihnen der Status als schützenswertes Kulturgut, das es nachfolgenden Generationen möglichst unbeschadet zu überliefern gilt. Das hier angezeigte Themenheft zeigt anhand einiger konkreter Beispiele, welche Fachstellen sich in der Schweiz mit Kartografie befassen, welche Karten-Kostbarkeiten es in der Schweiz gibt, wo Herausforderungen bei Aufbewahrung, Betreuung, Erschließung und Restaurierung von Karten liegen und welche KGS-Maßnahmen zu treffen sind. Die Beiträge geben einen guten Überblick über die Themenvielfalt - von historischer Straßenforschung über Rechtssicherheit, Grenz- und Katastereinteilung, militärische Anwendungen bis hin zu regions- und themenspezifischen Sammlungen, nicht zuletzt auch Anwendungen im Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutz (z. B. Hochwasserschutzkarten).

Einige Beiträge sollen nachfolgend besonders hervorgehoben werden:

Hans-Uli Feldmann bietet unter der Überschrift „Streiflichter zur Kartografiegeschichte der Schweiz“ ausgehend von der ältesten Gesamtkarte der Schweiz des Züricher Arztes Konrad Türost aus den Jahren 1495/97 einen Abriss zur Entstehung einer amtlichen Kartografie der Schweiz. Hans Laupper stellt unter der Überschrift „Glarus im Auge der Welt“ die kartografischen Kostbarkeiten der rund 10 000 Blatt umfassenden Kartensammlung der Landesbibliothek des Kantons Glarus vor, worunter sich zahlreiche handgezeichnete Kostbarkeiten befinden, die er als identitätsstiftend für sein Land ansieht. Jede Generation habe daher für ihre Erhaltung und Sicherung Sorge zu tragen.

Daniela Brandt und Beat Tschanz vom schweizerischen Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) erläutern die Grundlagen und den Aufbau der schweizerischen Bundes-Geodateninfrastruktur „Kulturgüterschutz aus der Perspektive des Geoportals des Bundes GEO.ADMIN.CH“, worin auch das „Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung“ (auch „Kulturgüterschutzinventar“) als Geobasisdatensatz mit einer Möglichkeit zu einer entsprechenden Visualisierung enthalten ist. Rino Büchel beschreibt „Kulturgüterschutz-Maßnahmen für historische Karten“. Für die Forschung ist der möglichst ungehinderte Zugang zu den Karteninformationen von Bedeutung, beim Kulturgüterschutz stehen hingegen Schonung und zweckmäßige Aufbewahrung des Originals sowie die Sicherung der Informationen im Vordergrund. Da es sich bei den historischen Karten in der Regel um Unikate handelt, sind diese aus der Sicht des Kulturgüterschutzes wie Archivgut zu behandeln. Büchel betont die Wichtigkeit einer farbgetreuen Arbeitsweise bei der Mikroverfilmung und Digitalisierung von Karten im Zusammenhang mit der Erstellung einer Schutzdokumentation. Er plädiert auch für die Ausstattung der Kartenmagazine mit feuersicheren, klimatisch

NEU ERSCHIENEN

optimierten Kartenschränken sowie für die Aufbewahrung von großformatigen Karten in Hängeschränken anstelle von gerollter Aufbewahrung. Ekkehard Weber begründet die Wichtigkeit der in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien aufbewahrten mittelalterlichen Kopie der spätrömischen Weltkarte „Tabula Peutingeri“ und ihre Einstufung als UNESCO-Weltkulturerbe. Schließlich berichtet Renate Seemann über die schwierige und aufwändige Restaurierung von fünf im Ausstellungsgebäude des Müritzeums in der mecklenburgischen Kleinstadt Waren an der Müritz aufbewahrten großformatigen historischen Flurkarten des 18. Jahrhunderts aus Mecklenburg-Vorpommern, die in der Zeit der Reichsexekution im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin zum Teil von dem hannoverschen Ingenieurfähnrich Cornelius L. Balsleben angefertigt worden waren.

Das informative Heft wirft Schlaglichter auf die Bestandserhaltungsproblematik einer auch heute noch vielfach vernachlässigten Archivaliengattung.

NEU ERSCHIENEN

Schrimpf, Sabine: Das OAIS-Modell für die Langzeitarchivierung. Anwendung der ISO 14721 in Bibliotheken und Archiven. Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Reihe Beuth-Kommentar, Beuth-Verlag Berlin Wien Zürich, 1. Auflage 2014, ISBN 978-3-410-23954-3, Paperback, 332 Seiten, 78,00 €.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt



Das OAIS-Modell für die Langzeitarchivierung steht für Open Archival Information System (Offenes Archiv-Informationssystem). Es wurde seit 1995 im Consultative Committee of Space Data Systems (CCSDS) als Referenzmodell für ein dynamisches, erweiterungsfähiges Archivinformationssystem in der Luft- und Raumfahrt entwickelt und als internationale Norm ISO 14721: 2012-09 in englischer Sprache veröffentlicht. Hintergrund für die Entwicklung ist also die internationale Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich

der Weltraumforschung. Die Herausforderung, digitale Informationen langfristig zu erhalten, betrifft nämlich nicht nur Einrichtungen, die traditionell für die Bewahrung von Kulturgütern zuständig sind, sondern auch Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verlage, Behörden und viele andere Organisationen.

OAIS ist ein Referenz-Datenmodell für die Organisation von archivierten Informationen innerhalb eines Archivs, definiert zentrale Konzepte und die Kernterminologie der digitalen Langzeitarchivierung und stellt Archivierungsstrategien und -techniken dar.¹ In diesem Kommentar wird neben der englischen Originalversion der Norm erstmals eine deutsche Fassung dieses wichtigen Dokuments zur Verfügung gestellt und es werden praxisnahe Hinweise zur Anwendung gegeben. Nach einer Vorbemerkung und Hinweisen zur deutschen Übersetzung folgt eine Einführung in die ISO 14721. Die der Norm vorausgehende internationale Diskussion wird dargestellt, Aufbau und Inhalt der ISO 14721 werden erläutert. Ihre Anwendung in Bibliotheken und Archiven wird vor dem Hintergrund der aktuellen Rezeption auch im deutschsprachigen Raum skizziert. Abschließend werden die Perspektiven im Zusammenspiel mit anderen Zertifizierungsiniciativen aufgezeigt und die wesentliche Literatur benannt.

¹ Siehe meine Besprechung in A-NN 17 (2013), S. 157, zu Christian KEITEL/Astrid SCHÖGER (Hg.), Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung nach DIN 31644.

NEU ERSCIENEN

Onlinepublikation „Archivmanagement in kleinen Archiven“

vorgestellt vom Autor

Soeben erschienen ist die 2014 an der Fachhochschule Potsdam angenommene Masterarbeit des Grevenener Stadtarchivars Dr. Stefan Schröder, deren Ziel es ist, kleinen Archiven eine Hilfestellung zur Bewältigung ihrer vielfältigen archivfachlichen Aufgaben zu geben.

Unter Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen kommunaler Ein-Personen-Archive (Non-Profit-Organisation, kein Personal- und Finanzmanagement, hohe Bedeutung persönlicher Kompetenzen) wurde Archivmanagement als Kombination aus Strategischem und Operativem Management definiert. Für eine aus Vision und Mission bzw. Leitbild abzuleitende zukunftssichernde Planung wurde in der betriebswirtschaftlichen, verwaltungswissenschaftlichen und archivfachlichen Literatur nach nutzbaren Ansätzen gesucht. Adaptiert wurde ein Strategieentwicklungsmodell für soziale Non-Profit-Organisationen. Dabei ist die operative Planung auf die archivischen Kernprozesse (Records Management, Überlieferungsbildung, Erschließung, Benutzung, Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit) ausgerichtet worden. Für jeden dieser Geschäftsprozesse wurde eine Teilstrategie entwickelt und ein fiktiver, aber als „Baukasten“ nutzbarer Handlungsrahmen für einen Fünfjahreszeitraum abgeleitet.

Die Arbeit ist kostenlos im Internet abzurufen unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:525-8351>



Die moderne Archivsoftware für kleine und große Archive



Die Software für Sammlungs- und Wissensmanagement in Museum, Bibliothek, Denkmalpflege und Kulturverwaltung



Webseiten nicht nur speichern, sondern bewahren: Konvertierung von Webseiten in langzeitarchivfähige Formate



Flexibler Editor zur standardkonformen Aufbereitung von Daten, z.B. für den Import in nationale und internationale Portale



Portallösung für die Präsentation von Archiven im Internet



Digitalisierte Zettelkataloge effizient zugänglich machen: Schnelles Durchsuchen ohne vollständige Erschließung



Von der Struktur- bis zur Einzelblattbeschreibung: Standardkonforme Digitalisaterschließung, ergonomisch und effizient



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

18/2014

ISSN 1617-6820